**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 101 (1989)

Artikel: Muri in den Freien Ämtern. Band 2, Geschichte der Gemeinde Muri seit

1798

**Autor:** Müller, Hugo

Kapitel: I: Muri im 19. Jahrhundert

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-7533

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## I. Muri im 19. Jahrhundert

## 1. Muri in der Helvetik 1798–1803

Der Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft mit dem Franzoseneinfall vom März 1798 leitete einen neuen Abschnitt der Schweizergeschichte ein, nämlich die Helvetik, die eine Zeit grosser Hoffnungen war, vor allem für die Untertanen, die die Zeit ihrer Freiheit gekommen sahen. Ein neues Staatswesen war im Entstehen begriffen, das dann aber noch lange nicht alle Erwartungen erfüllte, denn grosse Kriegsnot und schwere Lasten und Enttäuschungen kamen auf die Schweizer zu und prägten die neue Zeit. Die helvetische Einheitsverfassung brachte den Bürgern die Menschenrechte, Rechtsgleichheit und Freiheit, die Aufhebung der Untertanenverhältnisse, die Ablösung von Zehnten und Bodenzinsen. Aber es war keine Verfassung, die dem Volk entsprach, sondern ein von einer fremden Besatzungsmacht aufgezwungenes System.

Nach dem Fall Berns am 5. März 1798 versuchten die Freiämter zuerst die Besetzung ihres Gebietes durch die Franzosen zu verhindern. Im Namen des Oberfreiamtes wandte sich Landschreiber Müller von Zug an Luzern, das den Ratsherren Joseph Martin Amrhyn nach Muri schickte, und zwar mit dem Auftrag, falls französische Truppen anrücken sollten, sich an die Grenze zu verfügen und den General um Schonung der Landschaft zu bitten<sup>1</sup>. Gleichzeitig unternahmen die faktisch herrenlos gewordenen und auf sich selbst angewiesenen Gebiete den ersten Schritt: sie erklärten sich frei, zuerst die Bewohner des oberen, dann die des unteren Freiamts. Darauf stellten die einst die Untertanengebiete regierenden Orte am 19. März für das untere und am 28. März für das obere Freiamt eine Freiheitsurkunde aus<sup>2</sup>.

Ein erster Entwurf der helvetischen Verfassung sah die Verschmelzung der ehemaligen Grafschaft Baden und der Freien Ämter mit dem Kanton Zug vor. Zug war aber nur mit der Angliederung des oberen Freiamts einverstanden, mit dem es bisher enge Beziehungen gepflegt hatte. Die Grafschaft Baden ihrerseits wehrte sich vehement gegen den Anschluss an Zug. Schon vor der Verkündigung der Einheitsverfassung hatte der französische General Brune die Vereinigung der einstigen Gemeinen Herrschaften mit Zug als untragbar angesehen. Seiner Ansicht nach sollten die Grafschaft Baden, die Freien Ämter und die Städte Mellingen und Bremgarten einen eigenen Kanton bilden. Nach langem Hin und Her entstand am 21. April 1798 der Kanton Baden, dem sich später, zwar widerwillig, das Freiamt anschliessen musste<sup>3</sup>.

Noch bevor es soweit war, traf Zug Vorbereitungen für einen Einmarsch ins Freiamt, um den von Westen her sich nähernden Franzosen entgegenzutreten. Am 24. April 1798 rückte General Andermatt mit 1500 Mann ins Freiamt ein, wo er vorerst in Muri sein Hauptquartier aufschlug<sup>4</sup>. In Muri selbst herrschte damals grosse Unruhe. Der Protokollführer des Gemeindebuches von Egg schildert jene Zeit im Zusammenhang mit der Frage des Bürgerrechtes des Goar Schwarzkopf, das er erhalten sollte, wenn er mit den Bürgern von Egg gegen die Franzosen marschiere. «Anno 1798 – als die Frantzosen mit kriegsmacht den Schweitzer boden beträtten wollten und in Bern einrückten, damahls wahren die bürger der Schweitz wie auch in unser gmeind alles in forcht und schröken in bewegung gesetzt, weil überhaupt ein übles gerücht von ihnen ausgienge, nemlich dass sie morden, ställen und brönen und sonst überhaupt grosse greüel tatten so wohl bey mans als weibs personen verüöbten. In disem zustand wusste man nicht, wo aus oder ein. Endlich wurde überhaupt bey den gemeinen leüthen gesagt, man wolle sich gegen den Frantzosen stellen und sie widerum zurük in ihr land treiben. Auf dises hin wurden in allen gemeinden auszüger von manschaft bestellt und mit aller art förchterlicher instrumenten versehen, worbey aber jede gemeinde vor sich selbsten die aufforderung machte, indem sie von keiner rächtmessigen behörden aufgefordert wurden, weil keine oberigkeit sich mehr annemmen wollte. Da wurden in disem verwirenten zeitpunkt die bürger, welche bey haus wahren, zusammen beruffen, den 9. aperil 1798, under welchen der goar Schwarzkopf auch einer wahr. Da sagten die überigen alle, welche gegenwärtig wahren, zu imme, wan er sich freywillig darstelle, so müösse er bürger der gemeind egg seyn, auf dises hin hatte er sich brauchen lassen als wie ein anderer. Endlich bleibt alles volk so ohne ordnung bis den 12. aperil, da wurde von der gemeind verordnet, es müösse militz gestellt werden, in welchen ersten auszug es den goar nicht getroffen, sondern hatte sich verpflichtet, für des Adam Stöckli sohn, den Philipp, zu gehen für 2 ludor und auch von der gemeind 2 neuthaler wie die andern auch. Endlich bleibt so alles in unordnung, bis die zuger völker angekommen, den 23. aperil, allwo die Frantzosen schon gegen Mellingen marschierten. Den 28. reisten die zuger gegen Hägglingen zu, wie die freyen ämbter auch, damahls ware grosse schreken bey jederman, die meisten verstekten ihre habseligkeiten in die erden. Den 29. aperil ward die schlacht in Häglingen gehalten. (Hier irrt der Schreiber, die Schlacht bei Hägglingen fand am 26. April statt). Auf eben zur selben zeit wahren die bürger unser gemeind, so auch der goar, bis auf Büntzen und wurden dort einquartiert, dann aber den 30. widerum heim nach haus. Währent dieser zeit sagten etwelche, der goar seye bürger unser gemeind, etwelche sagen, er seye es nicht, und der Schwarzkopf fordert es auch nicht bis den 26. merz 1804, allwo widerum ein auszüger gefordert wurde, da sagte Joseluntze Waltenspüöll, der zeit dorfsverwalter, der goar seye auch bürger, man habe ihne angenommen ... Den 31. December 1804 ist der goar Schwarzkopf gestorben, noch ledigen stants – Gott tröste seine seelle» <sup>5</sup>.

In Muri schlossen sich Hunderte von Freiämtern General Andermatt an. Am 26. April stiess man auf die Franzosen, und zwar auf dem Emmetfeld bei Hägglingen, wo heute ein Steinkreuz an jenen denkwürdigen Tag erinnert. General Andermatt schickte zunächst 200 Mann vor. Eine Stunde nach ihrem Abmarsch vernahm er, dass der Feind in vollem Anmarsch sei, worauf er der Vorhut mit aller Macht zu Hilfe eilte. In seinem Rapport erzählt Andermatt: «Als ich auf der Höhe von Hägglingen ankame, fing der Feind heftig auf uns zu feuern an. Ich stellte die Truppen volljauchzend in Schlachtordnung. Ich marschierte gegen den Feind, und meine Truppen zeigten viel Mut, also zwar, dass der Feind zum Weichen gebracht wurde und wir den vorteilhaftesten Posten erreichen konnten. Da aber die feindliche Cavallerie anritt, so wollte ich die aus den Freyen Ämtern sich eingestellte Halbartiers gegen selbe anführen; allein diese konnte ich zu keinem Angriff bringen, und so verursachten sie durch ihre Flucht den Rückzug meiner Truppen, den ich dann bis Muri fortsetzte und morgens nach der Sinser Brugg fortsetzen werde» 6.

In Muri tauchten zum ersten Mal Franzosen am 28. April 1798 auf, es war die Vorhut General Jordys, der am 29. April in Muri ankam und im Kloster zu Mittag speiste. Er befahl, für die ankommenden Offiziere Tafel zu bereiten und den 6000 Mann, welche truppenweise eintreffen, Brot und Wein zu geben. Nachmittags ein Uhr verabschiedete er sich bereits wieder, um nach Zug aufzubrechen. Das Kloster schützten darauf 18 Mann, welche der General den Konventualen zurückgelassen hatte 7. Muri wurde nun endgültig zum Kanton Baden geschlagen.

Der Kanton Baden war wie alle 19 Kantone der einen und unteilbaren helvetischen Republik ein reiner Verwaltungsbezirk, an dessen Spitze der von der helvetischen Regierung eingesetzte Regierungsstatthalter stand. Das Gebiet des Kantons war in die fünf Distrikte Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach eingeteilt, die als Vorsteher ein Distrikts- oder Unterstatthalter leitete. Im Distrikt Muri, der dem heutigen Bezirk entsprach, allerdings ohne das zu Luzern gehörende Amt Merenschwand und die Gemeinden Waltenschwil, Waldhäusern und Kallern, die zum Distrikt Sarmenstorf gehörten, und Rottenschwil, das Bremgarten angegliedert war,

war Johann Wolfisberg aus Dietwil erster Unterstatthalter. Er ernannte für jede Gemeinde einen Agenten, der Vertrauensmann der Regierung war und dessen Hauptaufgabe darin bestand, die Befehle der helvetischen und kantonalen Regierung in der Gemeinde durchzusetzen. Diesem stand in jedem Dorf eine Kollegialbehörde zur Seite, die Munizipalität, die von einem Präsidenten geleitet wurde. Die Gemeinde Muri war in drei Agentschaften aufgeteilt, die erste war Muri-Dorf, das zugleich den Hauptort des Distriktes bildete. Als Agent amtete 1798 Sinesius Ruepp. Die zweite Agentschaft war Wey mit Joseph Frey an der Spitze, und die dritte Egg mit dem Agenten Jost Placid Laubacher. Im Wey wurde später Bürger Laubacher, dann Bürger Müller Agent, im Dorf Bürger Stöckli<sup>8</sup>. Vielfach leisteten diese Männer ihre Pflicht ohne grosse Begeisterung, denn, was sie auf Weisung der Oberbehörden zu erledigen hatten, war oft alles andere als angenehm. Im besten Fall konnten sie die Härten mildern. Aber auch hinter ihnen standen die französischen Bajonette.

Murianer waren in verschiedenen Behörden des Kantons und des Distriktes anzutreffen. Den Kanton leitete eine siebenköpfige Verwaltungskammer, an deren Spitze der Regierungsstatthalter stand. Aus Muri war mit einer Besoldung von 320 Livres Kaspar Joseph Laubacher Mitglied der Verwaltungskammer; als Suppleant amtete Franz Joseph Rey. Mitglied des Kantonsgerichtes war Peter Leonz Strebel mit einer Besoldung von 240 Livres, der im Juni 1799 demissionierte, nachdem er anstelle von J. Wolfisberg zum Distriktsstatthalter gewählt worden war. Sein Schreiber oder Sekretär war Joseph Vorster. Als Präsident des Bezirksgerichtes amtete mit einer Besoldung von 12 Livres Joseph Placid Faller, der zugleich Klosterverwalter war und 1803 zum ersten Oberamtmann gewählt wurde. Für Ruhe und Ordnung im Distrikt sorgten zwei Harschierer: Niklaus Huwiler aus der Egg und Joseph Müller aus dem Wey<sup>9</sup>.

Am 12. Juli 1798 beschlossen die gesetzgebenden Räte in Aarau, der ersten Hauptstadt des Einheitsstaates, die Bürger einen Eid auf die neue Verfassung ablegen zu lassen. Er lautete: «Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhangen.» Am 22. August war allgemeiner Schwörtag. Muris Bürger versammelten sich in der Pfarrkirche. Am folgenden Tag schworen die Konventualen im Kloster. Die Namenlisten aller vereidigten Bürger mussten dem Kantonsstatthalter eingesandt werden. Aus Dorfmuri leisteten 184 Bürger den Eid; im Wey waren es 127, wobei vermerkt wurde, dass 12 Männer abwesend seien, zehn

davon in fremden Kriegsdiensten; in der Egg schworen 56 Bürger, vier von sechs Abwesenden standen in fremden Kriegsdiensten; in der Türmelen und im Herrenweg waren es 16 Bürger, und schliesslich im Hasli deren  $15^{10}$ . Als die Listen der Eidesleistungen in Baden angekommen waren, zeigte es sich, dass ganze Kirchgemeinden den Eid nur unter dem Vorbehalt «Das schwören wir ohne Nachteil der katholischen Religion» abgelegt hatten. Regierungsstatthalter Weber liess darauf alle Agenten des Distrikts im Löwenwirtshaus in Muri (heute Gerichtshaus) versammeln und fragte sie wegen der Eidesleistungen aus. Es zeigte sich, dass die Pfarrherren P. Meinrad Bloch in Bünzen, P. Luitfried Faller in Boswil und P. Bonaventura Weissenbach in Muri das Volk zum Vorbehalt von der Kanzel herab aufgefordert hatten. So kam es, dass der Eid einer Reihe von Munizipalitäten als ungültig erklärt wurde. Die Mönche des Klosters und die Bürger des Dorfes mussten ihn nochmals, und zwar ohne Vorbehalt, ablegen 11. Die Pfarrherren von Bünzen, Boswil und Muri wurden ihrer Pfarrstellen enthoben und durch andere Geistliche ersetzt.

Die Bevölkerung des Dorfes litt nach dem Einmarsch der Franzosen immer wieder unter Einquartierungen und Requisitionen. 1799 verstärkte sich der Druck, denn im März brach der Zweite Koalitionskrieg aus und machte die Schweiz zum Schauplatz eines europäischen Krieges. Frankreich sah sich der mächtigen Allianz von England, Russland und Österreich gegenüber. Die Franzosen wollten sicher sein, dass sich das Volk ruhig verhielt, damit ihre Truppen ungestört aufmarschieren konnten. Aus diesem Grunde wurden die Agenten vom Regierungsstatthalter in Baden immer wieder angehalten, ein Verzeichnis der Personen einzuschicken, «die wegen die Ruhe störenden Reden oder Handlungen Verdacht auf sich gezogen haben.» Agent Frey aus der Egg bezeugte am 26. April 1799, dass er von verdächtigen Personen in seinem Bezirk nichts wisse. Agent Joseph Laubacher im Wey und im Langdorf, ein treuer Parteigänger der helvetischen Regierung, meldete am gleichen Tage, Anton Müller im Wey soll von Zürich nach Hause gebracht und dem Leonz Bachmann wie auch dem Joseph Küng gesagt haben, der Kaiser werde in drei Tagen dort sein, «wo dann der Regierung etwas anderes gezeigt werde.» Kaspar Strebel aus dem Dorf soll in der Schmiede im Wey erklärt haben, «die seien Narren, die mit dem Auszug abmarschieren, weil in den Kantonen Aargau und Luzern keiner gegangen, und es werde der Regierung was anderes gezeigt werden.» Mit ihm seien Bleicheknecht Matthias Meyer und Schlosser Oswald Etterli in der Schmiede gewesen 12.

1799 war das schlimmste Jahr für alle Einwohner des Kantons Baden, damit auch für die Einwohner von Muri. P. Martin Kiem berichtet in seiner Geschichte des Klosters Muri: «Schon im Jänner 1799 kamen mehrere französische Truppenabteilungen nach Muri, deren Offiziere im Kloster ihr Quartier hatten. Diese ärgerten die Religiosen durch frivole Tänze und Musikstücke ... Im April und im Mai kamen helvetische Rekruten nach Muri, denen sich 20 aus dieser Pfarrei anschliessen mussten ... Im Juli erschien General Masséna mit französischen Truppen ... Lenzburg und Muri dienten als treffliche Stützpunkte zur Überwachung dieser ausgedehnten (französischen) Linie von Coblenz an der Aare bis zu den Alpenspitzen. Längere Zeit war der ganze Kriegsstab, über 100 Offiziere, im Kloster einquartiert ... Wie gewitterschwangere Wolken lagen die Heerscharen in den Reuss-, Limmat- und Aaretälern und verzehrten die wenigen Vorräte der Landesbewohner. Muri verlor in diesen Monaten Unberechenbares an Schlachtvieh, Getreide, Futter, Wein usw. Zwei Stunden weit wurde den verschiedenen Heeresabteilungen der Franzosen Wein aus dem Klosterkeller zugeschickt. Waren die Fässer leer, so musste der Konvent sie einfach füllen und weiterschicken. Am 12. August hatte Masséna wieder grossen Kriegsrat im Kloster gehalten. Über 100 hohe Offiziere waren anwesend. Nach zwei Tagen hörte man von Zürich bis zum Rigi hinauf starken Kanonendonner, und am 15. August kamen über 700 kaiserliche Soldaten als Kriegsgefangene nach Muri, welche das Kloster mehrere Tage zu verpflegen hatte» 13.

Am 4. Juni 1799, in der Ersten Schlacht bei Zürich, besiegten die Österreicher unter Erzherzog Karl die Franzosen unter General Masséna, der Zürich räumte und seine Truppen auf eine feste Stellung hinter die Limmat und an den Albis zurückzog. Im Osten der Schweiz brach darauf die helvetische Ordnung zusammen; auch im Freiamt gärte es. Distriktsstatthalter Wolfisberg zog es vor, sein Amt niederzulegen. An seine Stelle trat im Juni 1799 Peter Leonz Strebel. Sein Ziel war es, «das Volk zur Ordnung aufzumuntern und den Ausschweifungen des Militärs Einhalt zu tun und selbe von den unrechtmässigen Requisitionsforderungen abzuhalten, welches ich auch erzweckte durch festes Vertrauen und einer unzweideutigen Achtung gegen die helvetische Regierung» <sup>14</sup>.

P. L. Strebel hatte keinen leichten Stand, denn, was die einquartierten Truppen brauchten, holten sie aus dem Land heraus. Gegen sogenannte General-Bons oder Requisitionsscheine holten die Quartiermeister den vollen Unterhalt für Soldaten und Pferde, der in Brot, Wein, Schnaps, Fleisch, Gemüse, Hafer, Heu und Stroh bestand. Am 29. Juni 1799 meldete

Strebel nach Baden: «Schon bei 14 Tagen haben wir das widerige Ereignis in Muri, alle Tage fränkische Husaren oder andere Cavallerie bei uns zu sehen, die jedesmal ansehnliche Quantum von Fourragé als Heu und Früchten wegen gänzlichem Mangel des Habers verlangen, dafür aber bisweilen unrichtige Bons aus Nullen» vorweisen. «Die Art, wie solches betrieben wird, ist folgende: es kommen 6–12 Mann zu Pferd, fordern die Munizipalität auf, ihnen das Quantum, so sie bestimmen, innert Zeit von 2–3 Stunden in Bereitschaft zu halten. Glaubt die Munizipalität die Forderung zu stark oder man müsse sich an eine andere Gemeinde verwenden, so beweisen sie mit dem Sabel in der Hand, dass diese Forderung am rechten Ort geschehen und das verlangte Quantum der Billigkeit angemessen sei» 15.

Am 8. Juli 1799 wurde Distriktsstatthalter Strebel von einem Dragoneroffizier aufgefordert, mit ihm ins Lager nach Birmenstorf zu reiten, was er
auch tat, denn er hoffte, «etwas Vorteilhaftes zu verhandeln.» Doch weit
gefehlt, denn Kriegskommissar Malraison von der 3. Division schrieb ihm
vor, dass er von den Dörfern Boswil, Bünzen, Besenbüren, Werd, Althäusern, Aristau, Birri, Egg, Dorfmuri, Wey, Buttwil, Geltwil und Winterschwil alle Tage 750 Rationen Heu verlange; daneben sollten sie ihm alle
acht Tage 300 Säcke Hafer von Basel nach Birmenstorf transportieren. Um
dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, verlegte Malraison ein Detachement Dragoner mit einem Offizier nach Muri. Auf die Vorstellung Strebels,
dass dies gegen alle Verträge sei, antwortete Malraison, er müsste verlangen,
solange sie etwas hätten. Wenn sie nichts mehr hätten, sollen sie Anzeige
machen; darauf würde er Visiten machen lassen, um sich selbst von der
Wahrheit zu überzeugen 16.

Am 29. Juli 1799 musste Strebel erneut erleben, wie ohnmächtig er in seiner Stellung war. Um fünf Uhr abends kamen einige Dragoner von Birmenstorf mit einem Brief von Malraison an einen Offizier vom gleichen Regiment, der schon seit einiger Zeit im Kloster einquartiert war. Dieser verlangte noch am gleichen Abend von den Munizipalitätsausschüssen, sie sollten bis 6 Uhr am nächsten Morgen 12 Wagen, jeder mit vier Pferden bespannt, bereit halten, damit nach Basel fahren und Lebensmittel laden. Als Strebel erwiderte, die Forderung sei nicht in gehöriger Form eingereicht, war die Antwort des Offiziers: «So gewiss, als er Offizier sei, wenn die verlangten 12 Wagen bis morgens 6 Uhr nicht auf dem Platze sein werden, so lasse er dem Unterstatthalter 100 Prügel geben, und dann könne er auf Baden berichten» <sup>17</sup>.

Vor der Zweiten Schlacht von Zürich (25./26.9.1799) ereignete sich in Muri ein bedauerlicher Vorfall, der im ganzen Dorfe grosses Aufsehen erregte und den Widerwillen der Bevölkerung gegen das helvetische Regime steigerte. Am Morgen des 22. September war in Muri die 1. Grenadierkompagnie der 2. Halbbrigade der helvetischen Truppen unter dem Kommando von Hauptmann Dulliker einmarschiert und nahm im Dorf Quartier. Dem Wachtmeister Facetta wurde das Haus Nr. 34 der Familie Stöckli in der Türmelen zugewiesen, wo er sich um 9 Uhr morgens einquartierte. Als er abends 7 Uhr wieder zurückkehrte, tischte ihm die Tochter Katharina Suppe, Speck und Bohnen auf, die er mit dem Vermerk, das sei zu wenig, zum Fenster hinauswarf. Er verlangte Kaffee, schlug darauf die Tochter auf den Kopf, später mit dem Gewehrkolben auf die Hand, so dass sie stark blutete. Dann forderte er sie auf, Branntwein zu bringen, was Katharina Stöckli verweigerte. Sie rannte aus dem Haus, der Soldat ihr nach. In diesem Augenblick trat Anton Laubacher, von Beruf Decker, aus dem nahen Wald und wollte der Tochter zu Hilfe eilen. Der Wachtmeister zog das Bajonett, stach Laubacher in die Hand und legte das Gewehr auf ihn an. Laubacher drückte das Gewehr auf die Seite und ging zu Joseph Stöcklis Haus. Unterdessen hatte sich dessen Bruder Wolfgang, durch den Lärm aufgeschreckt, vor sein Haus begeben und sah zu, was vorging. Plötzlich krachte ein Schuss, der Wolfgang Stöckli in die rechte Brust traf. Sein Sohn benachrichtigte sofort Wundarzt Frey, der gegen 9 Uhr im Haus ankam. Dort fand er Stöckli «auf einem Kissen liegend mit einem kalten Schweiss über die Backen, nebst einem Mann, der dem Patienten die Wunden mit einer Hand zugehalten, ganz verblutet.» Truppenarzt Puppelin, der nach gut zwei Stunden eintraf, stellte fest, dass «starke Blutgefässe in der Lunge verletzt» seien.

Facetta, der vernommen wurde, stellte den Vorfall jedoch anders dar. Als er das Nachtessen verschmäht hatte, nahm er seine Waffen, um ins Dorf zu gehen. Er war noch nicht drei Schritte gegangen, als vier oder fünf Bauern sich auf ihn stürzten, um ihn zu entwaffnen. Er kam los, doch nach 50 Schritten wurde er mit einem Hagel von Steinen bedacht. Er wandte sich um, zielte auf die Bauern, um sie in die Flucht zu schlagen. Unglücklicherweise löste sich ein Schuss und traf Wolfgang Stöckli. Der Zufall wollte es, dass Facetta am Morgen Wache gestanden und darnach vergessen hatte, das Gewehr zu entladen <sup>18</sup>.

Wachtmeister Facetta kam straflos davon, er marschierte anderntags wieder mit seiner Truppe. Wolfgang Stöckli, 60 Jahre alt, starb an seiner Verwundung am 4. Oktober 1799 <sup>19</sup>. Nicht besser erging es Jüngling Kaspar Joseph Wiederkehr aus der Egg, der mehrere Jahre in Frankreich als Soldat gedient hatte. Er wurde am 24. Oktober 1799 ohne jeden Grund von einem französischen Soldaten mit dem Bajonett niedergestochen <sup>20</sup>.

Besonders das Kloster musste grosse Opfer bringen. Es zahlte 1798 an Kriegssteuern 25 000 Gulden. General Jordy lieferte es 200 Gl. ab, der Sauve-Garde 513 Gl. und den Wirten in Muri für Einquartierung 83 Gl. 30 ß. Mit andern Rechnungen zusammen machte dies einen Betrag von 26316 Gl. 22 ß 10 hl. aus. Die an das Weintrinken gewohnten Franzosen nahmen sich besonders des klösterlichen Weinkellers an. Seit der Inventuraufnahme am 16. Mai 1798 bis Ende Jahr bezogen die fränkischen Truppen an Wein 299 Saum 55 Mass; in den ersten 9 Monaten 1799 waren es 172 Saum. Vom 1. Januar bis 30. September 1799, bis zu dem Zeitpunkt also, wo die Franzosen nach der siegreichen Zweiten Schlacht von Zürich sich aus unserem Gebiet teilweise entfernten, waren im Kloster einquartiert: 998 Offiziere, 17 Frauen und Kinder, 50 Musikanten, 669 Bediente, 3836 Unteroffiziere und Gemeine und 5685 Pferde. In der gleichen Zeitspanne lieferte das Kloster 481 Zentner Heu aus den Höfen in Muri und 247 Zentner aus den Höfen Gitzlen, Horben, Kirchholz und Kretzhof. Nach Birmenstorf gingen 5 Kühe zum Schlachten 21.

Daneben wurden auch dem Distrikt Muri grosse Lasten aufgebürdet. Die Requisitionen beliefen sich vom Einzug der Franzosen am 28. April 1798 bis zum 1. Dezember 1799 auf 619 Malter Korn, 81 Malter Hafer, 54 883 Pfund Fleisch, 50 446 Pfund Brot, 270 Saum Wein, 9588 Zentner Heu, 12 064 Wellen Stroh und 14 Stück Ochsen.

Diese Lieferungen entsprachen einem Betrag von 123 341 Fr., was für die damalige Zeit eine ungeheure Summe ausmachte; heute müsste dafür mehr als der zehnfache Betrag berechnet werden. Die Gemeinde Muri bezahlte daran 18 304 Fr. <sup>22</sup>.

Immerhin kam der Distrikt Muri mit durchziehenden Truppen weniger in Berührung als die Distrikte Baden, Zurzach und Bremgarten. Um dem Übelstand abzuhelfen, dass es auf bestimmte Gemeinden zu viele Requisitionen traf, hatte jede Gemeinde ein Verzeichnis der verwendbaren Zugtiere anzulegen und Buch zu führen über Datum, Grösse, Dauer und Bestimmungsort der Transporte; so wurde eine gerechte Verteilung der Lasten für die Ortschaften und Tierbesitzer ermöglicht. Zu diesem Zwecke richtete man im Kanton vier Parks ein, je einen in Baden, Kaiserstuhl, Bremgarten und Muri. Dorthin hatten die Gemeinden nach einem bestimmten Plan für eine bestimmte Zeit eine Anzahl Wagen mit der nötigen Bespannung abzuordnen. Der Park in Muri war mit 12 Wagen und 24 Pferden versehen <sup>23</sup>.

Im März 1800 hatte das Elend in den Distrikten Baden, Zurzach und Bremgarten den höchsten Grad erreicht. Die Verwaltungskammer in Baden fand deshalb, die beiden an und für sich gut weggekommenen Distrikte Muri und Sarmenstorf hätten ihren Mitbürgern beizustehen, und sie verpflichtete sie zu brüderlicher Hilfe. Alle Gemeinden hatten nach Massgabe ihrer Bevölkerung «Requisitionen an Produkten den bedrängten Gemeinden zu liefern.» Die Gemeinde Muri kam folgendermassen zum Zuge<sup>24</sup>:

	Korn Malter	Kernen Mütt	Roggen Mütt	Dörrobst Viertel	Erdäpfel Viertel	Stroh Wellen
Wili	1	2	2	8	20	20
Wey	2	2	2	10	30	30
Egg	1	2	2	6	30	30
Hasli	_	1	1	6	20	20
Türmelen	-	1	1		20	20
Dorfmuri	3	3	3	12	50	50

Zu jedem Dorfteil steht eine kurze Anmerkung:

Wili: Sind auch schon heimgesucht worden.

Wey: Haben sehr viel gelitten.

Egg: Haben nach ihren Umständen viel gelitten.

Türmelen: Haben schon viel Einquartierung gehabt.

Dorfmuri: Eine grosse Gemeinde, viel gelitten und viele Arme.

Wenn auch zur Zeit der Helvetik das Leben der Bevölkerung hauptsächlich von kriegerischen Ereignissen, dem Aufenthalt und der Einquartierung fremder Truppen geprägt war, so gab es doch auch Bereiche, in denen sich die Helvetik positiv auswirkte. Die Vereinheitlichung der Masse und Gewichte, des Geldes, der Gesetze usw. wirkte noch lange nach. Die Verfassung von 1798 legte besonderen Nachdruck auf das Schulwesen. Der aufgeklärte Staat sah es als seine Aufgabe an, durch Erziehung und Schulc ein Volk heranzubilden, das seiner Freiheit würdig war. Dem Ausbau der Schule wurde daher Priorität eingeräumt. Hier wurde vieles getan, auf dem später aufgebaut werden konnte. Auch in Muri waren in dieser Hinsicht Fortschritte zu verzeichnen, indem damals in der Kreisgemeinde Muri die Gemeinden auf dem Berg und im Tal zu einer eigenen Schule kamen 25.

## 2. Muri in der Mediation 1803–1815

Die Helvetik brachte den Schweizern nicht, was viele von ihr erhofft hatten, der Einheitsstaat entsprach den Eidgenossen nicht. Die Föderalisten, die im Gegensatz zu den den Einheitsstaat befürwortenden Unitariern standen, sahen richtig, wenn sie verkündeten, dass sich die Schweiz infolge ihrer Verschiedenheit in topographischer, kultureller, sprachlicher und religiöser

Hinsicht in einem Einheitsstaat nie richtig entfalten könne. Bald hatte die Föderalistische Partei die Mehrheit erlangt, die jedoch vorläufig nichts ausrichten konnte, da die französischen Soldaten einen Sturz der verhassten zentralistischen Regierung verhinderten. Als Napoleon dann nach verschiedenen Verfassungskämpfen seine Truppen aus der Schweiz zurückgezogen hatte, erhoben sich die Föderalisten in der Innerschweiz, in Graubünden, Glarus und Appenzell. Das darauf zu den Aufständischen übertretende Zürich wurde durch den helvetischen General Andermatt erfolglos beschossen. Im Aargau brach der «Stecklikrieg» aus, und die helvetische Regierung wurde nach Westen zurückgedrängt. Damit brach aber auch jede Ordnung zusammen, und als Antwort darauf liess Napoleon am 21. Oktober 1802 12 000 Mann in die Schweiz einmarschieren und stellte sich als Vermittler (médiateur) vor. Er war jedoch eher Diktator als Vermittler, denn in der Proklamation von St. Cloud vom 30. September 1802 hatte er helvetische Gesandte nach Paris kommen lassen, um mit ihnen über eine neue Verfassung zu beraten. Dabei kamen die Schweizer nicht viel zu Worte. Napoleon, der erstaunliche Kenntnisse der schweizerischen Verhältnisse zeigte, legte ihnen bald eine fertige Verfassung vor, die Vermittlungsverfassung oder die Mediationsakte vom 19. Februar 1803, die eine Schweiz mit 19 Kantonen, jeden mit einer eigenen Verfassung, entstehen liess.

Obwohl sich Bern damals anstrengte, wieder in den Besitz der Waadt und des Aargaus zu kommen, gelang es vor allem dem Brugger Philipp Albert Stapfer, die Selbständigkeit des Aargaus durchzusetzen, der 1803 seine heutigen Grenzen erhielt. Der neue Kanton Aargau wurde gebildet durch den Zusammenschluss des früheren bernischen Untertanenlandes, des ehemals österreichischen, zuletzt aber französischen Fricktals, der ehemaligen Grafschaft Baden und des Freiamts. Luzern verlor sein bisheriges Amt Merenschwand und erhielt dafür das ehemals zu den Freien Ämtern gehörende Amt Hitzkirch. Zürich trat das Kelleramt ab und empfing dafür Dietikon, Schlieren, Oetwil und Hüttikon.

Vor der Kantonsgründung hatten sich allerdings im Freiamt Bestrebungen gezeigt, einen Anschluss an Zug zu suchen. Verschiedene Gemeinden hatten im September 1802 Vertreter zu den Vorberatungen für die Zuger Landsgemeinde abgeordnet <sup>26</sup>. Am 23. Februar 1802 wurde neben anderen Gemeinden die Aufnahme Muris in das Gebiet des Kantons Zug angezeigt, und tags darauf «gaben bevollmächtigte Abgeordnete dieser Gemeinden vor dem Landrat in Zug die verbindliche Erklärung ab, dass sie von nun an als Teil des Kantons Zug sich betrachteten» <sup>27</sup>. Doch daraus wurde nichts, und die oberfreiämtischen Gemeinden kamen gegen ihren Willen zum Kanton

Aargau. 1814, am Ende der Mediation, tauchte diese Anschlussfrage nochmals auf; aus dem Kanton Zug zirkulierte sogar eine Propagandaschrift im Freiamt, die neuerdings einen Anschluss befürwortete <sup>28</sup>.

Die aargauische Regierungskommission, die am 12. März 1803 ihre Tätigkeit aufnahm, gab zehn Tage später die Einteilung des Kantons bekannt, die im Gesetz vom 30. Brachmonat 1803 über die Bezirks- und Kreiseinteilung festgelegt wurde <sup>29</sup>. Der Aargau bestand darnach aus 11 in 48 Wahlkreise eingeteilte Bezirke. Als «VIII. Bezirk» figurierte Muri, der in die Kreise Muri, Sins, Merenschwand und Boswil aufgeteilt war. Muri, als 33. Kreis, bestand aus Muri-Wey, zugleich Bezirks- und Kreishauptort, zu dem das Kloster, Sörikon, Wili und Langenmatt gerechnet wurden, dann aus dem Langdorf mit dem Greuel, aus der Egg mit Türmelen und Herrenweg, aus Hasli, aus Aristau mit dem Holzhof, aus Althäusern mit Bühlmühle, Gitzlen und Kapf, aus Geltwil mit Isenbergschwil und Scheuerhof, und schliesslich aus Buttwil mit Unterbad und Galitzi <sup>30</sup>.

Die Hauptstadt des neuen Kantons wurde Aarau, wo sich der durch ein kompliziertes System gewählte Grosse Rat von 150 Mitgliedern versammelte. Er wählte aus seiner Mitte die neun Köpfe umfassende Exekutive, den mit grossen Machtbefugnissen ausgerüsteten Kleinen Rat, ab 1852 Regierungsrat genannt. Aus Muri stammten 1803 zwei Grossräte: einerseits Joseph Placid Faller, der Oberamtmann (Bezirksamtmann) war, andrerseits Kaspar Joseph Laubacher, der im Kanton Baden Mitglied der Verwaltungskammer gewesen war.

Im gleichen Jahr, wie die Mediationsverfassung in Kraft trat, schloss Napoleon mit der schweizerischen Tagsatzung am 27. September 1803 eine Militärkapitulation und Defensivallianz ab. Darnach gab die Schweiz Napoleon das Recht, 25 Jahre lang 16 000 Schweizer, d. h. 4 Regimenter, für seine Feldzüge auszuheben. Da die Lust der jungen Männer, für den Korsen in den Krieg zu ziehen, nicht sehr gross war, brachte die Schweiz mit Müh und Not 12 000 Rekruten zusammen. Der Aargau hätte 1336 Mann zu stellen gehabt, brachte aber bis zum 1. April 1808 nur 1150 Mann auf die Beine 31. 1806 drängte Napoleon darauf, die von ihm so geschätzte Hilfe vollständig zu erhalten, sonst würde er zur zwangsweisen Aushebung schreiten. Aus diesem Grund erliess der Kleine Rat am 21. Januar 1807 einen Aufruf an das Aargauer Volk, in dem er der waffenfähigen Jungmannschaft den Dienst unter Frankreichs Fahnen in den rosigsten Farben schilderte 32. Er hatte zu diesem Zwecke bereits am 15. Mai 1804 eine Werbekommission eingesetzt, die im Februar 1805 ein ausführliches Werbereglement erliess, nach dem die Kommission befugt war, Werbepatente auszustellen, deren Inhaber im ganzen Kanton ihr Werbegeschäft tätigen konnten. Als es darum ging, anfangs 1807 die fehlenden Truppenbestände zu vervollständigen, wirkten auch in Muri und Umgebung Werber, die Leute für bestimmte Regimenter, Bataillone und Kompagnien anwarben. Es wurden folgende Werbepatente ausgestellt <sup>33</sup>:

- 1. Regiment: Joseph Villiger, Ochsenwirt, Wey, am 9.2.1807. Leonz Burkard, Pintenschenk, Merenschwand, am 9.2.1807.
- 2. Regiment: Exerziermeister Rey, Merenschwand, am 9.2.1807. Alois Frey, Muri, am 18.10.1809.
- 3. Regiment: Joh. Bernhard Rey, Jägerlieutenant, Muri, am 12.1.1807.
- Regiment: Joseph Meyer, Muri, am 9.2.1807.
   Gemeinderat Muri, am 9.2.1807.
   Heinrich Leonz Burkard, Merenschwand, am 9.2.1807.
   Joseph Müller, Grenadier, Wey, am 22.1.1807.

Jede Gemeinde wurde verpflichtet, nach ihrer Bevölkerungszahl eine Anzahl Rekruten zu stellen (1 Mann auf 100 Einwohner). Für die Kreisgemeinde Muri sah dies nach einer Aufstellung vom 13. Mai 1807 folgendermassen aus <sup>34</sup>:

Ort	Verteilung	Rekruten gestellt	noch zu stellen
Wey Dorfmuri	5 6		
Egg und Hasli	3		
Aristau Buttwil	$\left. egin{array}{c} 7 \\ 5 \end{array} \right\} 28$	23	5
Geltwil	1		
Isenbergschwil	1 J		

Oft gelang es nur, mit Zuhilfenahme verschiedener Lockmittel auf die geforderte Anzahl Rekruten zu kommen, so etwa durch Werbeprämien und Zulagen zum Handgeld für die Rekruten. Am 10. März 1807 beschloss der Gemeinderat, wer sich in französische Dienste anwerben lasse, der solle eine Zulage von 16 Fr. erhalten, 12 Fr. an barem Geld und 4 Fr. auf dem Werbeplatz «in 4 Tagen zu verzehren haben.» Am 18. März meldete der Gemeinderat, dass noch mehrere Rekruten «zum Theil erkaufft und angeworben werden sollen. Weil bis dahin auf die gemachte Zulag nicht hinreichet und desenwegen niemand zu solchem Dienst zu nehmen sich anerbotten hat», fand man es nötig, eine höhere Zulage für die Rekruten zu bestimmen, nämlich 8 Louis d'or. Zudem versprach der Gemeinderat, wenn einer der Rekru-

ten nach seiner Dienstzeit als «beschedigt nach Hause kommen sollte», würde er von der Gemeinde auf vier Jahre gratis unterhalten <sup>35</sup>. Das scheint genützt zu haben, denn 1807 liessen sich eine Reihe Murianer für den Solddienst in Frankreich anwerben <sup>36</sup>.

Bis Ende 1809 konnte das dem Aargau auferlegte Kontingent bis auf 105 Mann zusammengebracht werden. Nach einem neuen Teiler von 1810 musste die Kreisgemeinde Muri weitere 12 Mann zur Ergänzung der Schweizerregimenter in Frankreich stellen. Der Gemeinderat bestimmte zu diesem Zwecke eine Kommission, der aufgetragen war, alles Mögliche zu tun, um die 12 Mann zu bekommen «und darzu ein geldaufbruch zu machen, samtlich anzuwerben und so auch wider zu bezahlen» 37. Vorerst liessen sich vier Mann finden, die auf 400 Mgl. zu stehen kamen. Als 1811 von der Werbekommission mitgeteilt wurde, die Kreisgemeinde Muri sei seit 1810 mit 9 Mann in Verzug, versuchte man, wie das allgemein üblich war, die geforderte Zahl durch Anwerbung fremder, d.h. ausserkantonaler Leute zu erreichen. Zu diesem Zwecke erhielt Baumeister Joseph Rey aus Dorfmuri, der damals als Werber amtete, vom Ausschuss der Gemeinde Muri den Auftrag, diese Rekruten zu liefern «und die Angeworbenen bei der Tit. Werb-Kommission für dieselbe gutschreiben zu lassen». Rey forderte bald darauf Bezahlung für drei Rekruten, worauf der Gemeindeausschuss ihm mitteilte, er werde für seine Bemühungen erst bezahlt, wenn die drei Mann der Gemeinde Muri gutgeschrieben worden seien. Bei den drei Rekruten handelte es sich um Alois Xaver Stocker von Baar, der 96 Fr. Handgeld erhielt, um Alois Stammler, ebenfalls von Baar, mit 64 Fr. Handgeld, und um Johann Jacob von Rothenhausen im Thurgau, der 112 Fr. kostete. Am 14. Oktober 1811 meldete Bezirksamtmann Strebel, die durch Joh. Ulrich Kryder, Werbekommissär von Rütihof bei Dättwil engagierten Christoph Friedrich Lazarus von Reinach SG, Johann Gottlieb Schröder von Hauptwil SG und Sebastian Hegeli von Unterhallau, die sich während der zwei letzten Monate im Amt Muri aufgehalten hätten und sich für das 2. Regiment in französischen Diensten für die Gemeinde Muri hätten aufschreiben lassen, seien ihm vorgestellt worden 38.

1813 waren auch mit viel Geld keine freiwilligen Rekruten mehr für Napoleon aufzutreiben. Die Regierung sah sich zu Zwangsmassnahmen getrieben und legte den Gemeinden nahe, ihr zur Last fallende oder straffällige jüngere Leute als Söldner zu stellen. Muri rekrutierte darauf zwangsweise Joseph Kretz aus dem Dorfe, gewesener Luzernerbote, den der Sanitätsrat am 22. Juni als tauglich erklärte. Nun schaltete sich Kretzens Ehefrau ein. Sie fuhr nach Aarau, wo ihr Mann bereits auf dem Werbeplatz

abgeliefert worden war, und ersuchte die Werbekommission, dass ihr Ehemann «vom Abmarsch in französische Dienste enthoben werden soll». Die Kommission war einverstanden und entschied im Sinne der Ehefrau, doch legte sie Kretz nahe, er solle sich in Zukunft «eines untadelhaften Lebenswandels befleissigen» <sup>39</sup>.

Im Oktober 1813 sollten nach einem neuen Teiler folgende Rekruten gestellt werden: Dorfmuri 3, Wey 2, und Egg/Hasli 1 Mann. Natürlich liess sich niemand finden, und so sollte das Los entscheiden. Am 17. Oktober wurden auf mittags ein Uhr die zwischen 20 und 36 Jahre alten Angehörigen der Milizmannschaft beim Schulhaus zusammengerufen, damit das Los gezogen werden konnte. Ein jeder konnte wählen, und zwar zwischen der Bezahlung einer Steuer oder dem Losziehen. Je nach Vermögensumständen mussten zwischen 16 und 200 Fr. bezahlt werden; der so zusammengekommene Betrag sollte den angeworbenen oder ausgelosten Rekruten zugute kommen 40.

Gut 30 Murianer waren ab 1805 freiwillig oder gezwungenermassen in den Dienst Frankreichs getreten. Für Deserteure, die nicht mehr eingebracht wurden, oder für Verwundete, für in Spitälern oder auf dem Schlachtfeld Verstorbene war Ersatz zu liefern. Die folgende Liste gibt eine Übersicht über die im Gemeinde- und Staatsarchiv feststellbaren Rekruten aus Muri im Zeitalter der Mediation:

- 1805 Laubacher Andreas, Herrenweg, verschollen.
- 1807 Laubacher Felix Leonz, Dorf, 3. Rgt., im spanischen Feldzug desertiert und dann verschollen.
- 1807 Lüthert Jakob Leonz, Dorf, desertiert vom Depot, 3. Rgt.
- 1807 Stöckli Joseph Leonz, Türmelen, 2. Rgt., im spanischen Feldzug desertiert und dann verschollen.
- 1807 Lederer Johannes, 4. Rgt.
- 1807 Mäschli Joseph Thieter, Wey, Korporal, 4. Rgt., im spanischen Feldzug desertiert, † 1854 in neapolit. Diensten.
- 1807 Stöckli Jean, 3. Rgt., desertiert.
- 1807 Küng Andreas, 3. Rgt.
- 1807 Beck Joseph Anton, 4. Rgt., 1808 desertiert.
- 1807 Küng Leonz, 2. Rgt.
- 1807 Stöckli Johannes, 4. Rgt.
- 1807 Küng Johannes, 2. Rgt.
- 1807 Neidegger Joseph Leonz, 2. Rgt.
- 1807 Lüthi Heinrich, 3. Rgt.

- 1807 Küng Hans Georg, Egg, Korporal, 2. Rgt., 1808 von den Engländern gefangen.
- 1807 Frey Heinrich, Gefreiter, 1. Rgt., 1808 in Neapel verwundet.
- 1807 Brändli Jost Leonz, 3. Rgt., im gleichen Jahr desertiert.
- 1807 Brühlmann Cölestin, 3. Rgt., im gleichen Jahr desertiert.
- 1807 Müller Pirmin Hieronimus, Sergeant, 4. Rgt., Dienst in Spanien, Portugal, Holland.
- 1807 Meyer Goar Leonz, 3. Rgt., im gleichen Jahr desertiert.
- 1807 Müller Joseph, Korporal, 4. Rgt., war Unterwerber.
- 1807 Stierli Johann Georg, Langenmatt, Tambour, 4. Rgt., †1808 in Rennes.
- 1807 Stöckli Johannes, Dorf, 4. Rgt., †1808 in Villanova (Portugal)
- 1807 Frey Kaspar, Sergeant, 3. Rgt., †1808 in Brügge.
- 1807 Brühlmann Johannes, Dorf, 3. Rgt., †1808.
- 1810 Müller Franz Joseph, Sergeant, 4. Rgt., †1810 in Dax (Frankreich).
- 1812 Meyer Alois, 1. Rgt., †1812 in Neapel.
- 1813 Winiger Peter, Egg, 4. Rgt.
- 1813 Baumann Joseph Fridolin, ist 1816 im Spital zu Frienisberg (BE).
- 1813 Strebel Jakob Leonz.
- 1813 Strebel Joseph Leonz Kaspar, 1. Rgt., †1814 in Metz.
- 1813 Strebel Joseph Leonz, 2. Rgt., †1814 in Schlettstadt (Elsass).

Nachdem Napoleon im Oktober 1813 in der Völkerschlacht von Leipzig entscheidend geschlagen worden war, erklärte die Tagsatzung am 18. November die Neutralität der Schweiz. Diese Proklamation wurde am 21. November an der Gemeindeversammlung der Weyer Bürger verlesen. Am 22. November hatte sich die Regierung mit der Aufhebung der Werbungen zu Gunsten der eigenen Landesverteidigung, die der schweizerische Landammann angeordnet hatte, einverstanden erklärt. Seit dem 21. Dezember 1813 ergossen sich 130 000 Verbündete über die Brücken von Basel, Rheinfelden, Eglisau und Schaffhausen in unser Land und damit in die nördlichen Bezirke des Aargaus. Der sich nach Frankreich wälzende Heereswurm musste verpflegt und gefüttert werden. Die Gemeinde Muri, weit südlich gelegen, blieb von Truppendurchmärschen wohl verschont, doch hatte sie, wie jede andere, durch Lieferung von Heu und Hafer und Mundportionen, durch Fuhren mit Pferden und durch Requisitionen das ihre zu leisten. Sie musste grosse finanzielle Opfer bringen, denn nur ein kleiner Teil wurde später zurückvergütet 41.

Im Januar 1814 ordnete Bezirkskommissär Laubi an, dass die Gemeinde Muri unverzüglich Heu- und Haferrationen für das k.-k. österreichische

Militär bereit zu halten habe. Der Gemeinderat forderte Wey, Wili und Langenmatt auf, 90 Rationen Heu zu 11 Pfund und 90 Rationen Hafer zu 6 Pfund zu liefern. Die Lieferungen sollten durch gemeinschaftlichen Ankauf geschehen und der entsprechende Betrag auf alle Bürger verteilt werden 42. Egg lieferte je 60 Rationen Heu und Hafer. «Dann setzt sie (die Gemeinde) einen zweispännigen Wagen eiligst in Requisitionen, damit alles in Bereitschaft stehe» 43. Was Dorfmuri zu liefern hatte, ist nicht mehr feststellbar, da das erste Protokoll der Bürgergemeinde nicht auffindbar ist. Auf den 31. Januar 1814 musste die Kreisgemeinde 110 unbeschädigte Leintücher für die «bei der verbündeten Armee sich befindlichen Kranken» nach Aarau abliefern: Dorf und Wey je 20, Egg und Hasli 12. Am 28. Februar 1814 forderte der Gemeinderat die Ortschaft Wey auf, auf den 2. März «ein zweispänniges Wägeli für 15 Tage mit Fourague versehen nach Laufenburg» zu schicken 44. Ende Februar 1814 beschloss der Gemeinderat, dass die Pferde, die für Heereszwecke beschlagnahmt würden, geschätzt werden sollen, damit bei Verlust der Eigentümer entschädigt werden könne. Für «ein Pferd mit der Fuhr für Kost und Lohn» sollte der Eigentümer pro Tag 1 Mgl. und 20 β erhalten. Die gleiche Tagesentschädigung erhielt der Mann, der die Pferde zur Ablieferung brachte. «Kommen die Pferde von der Requisition zurück, so fallen die Arztkosten der Gemeinde zu, die die Pferde auf der Fuhr gehabt hat» 45. So hatte die Gemeinde Egg im März 1814 dem Caspar Müller «wegen seinem Pferd, welches auf der Requisitionsfuhr ein Aug verloren hat», 50 Gulden zu bezahlen<sup>46</sup>.

Neben der Stellung von Rekruten und den vielen Requisitionen hatten die Gemeinden in der Mediationszeit mit verschiedenen Kriegssteuern an die Auslagen des Kantons beizutragen. Ohne direkte Steuern hätte der Finanzhaushalt nicht mehr im Gleichgewicht gehalten werden können. Für den Bezirk, die Gemeinde Muri und das Kloster wurden folgende Steuerbetreffnisse festgelegt <sup>47</sup> (in Franken):

	1805	1809	1813	1815
Bezirk Muri	14510	13 253	15 839	31 532
Kloster Muri	9788	10072	11659	23133
Dorfmuri	544	545	550	1315
Wey	544	545	550	1272
Egg	272	277	274	656

# 3. Der Freiämtersturm 1830 und die neue Verfassung

Während nach der Niederlage Napoleons die europäischen Mächte am Wiener Kongress und die Tagsatzung in Zürich über die Neugestaltung der Schweiz verhandelten, gab sich der Aargau am 4. Juli 1814 seine zweite Verfassung, zu deren Annahme das Volk nichts zu sagen hatte. Sie brachte den Grundsatz der Parität der Behördemitglieder, nach der sich beispielsweise der Grosse Rat, das Appellationsgericht usw. je zur Hälfte aus reformierten und katholischen Mitgliedern zusammensetzten. Der Hauptunterschied zur Mediationsverfassung lag in der Verminderung der Volksrechte. Die Staatsgewalt konzentrierte sich beim Kleinen Rat, dessen Amtsdauer, wie die der meisten übrigen Beamtungen, auf 12 Jahre verlängert wurde. Man verschärfte den Zensus für aktives und passives Wahlrecht, so dass nur begüterte Leute am politischen Leben teilhaben konnten 48.

Mit der Zeit schuf sich die Aargauer Regierung, die im Volk anfänglich keineswegs unbeliebt war, doch einige Gegner, die in gebildeten, fortschrittlichen Kreisen zu suchen waren. Diese Leute kämpften vor allem in der Presse für ihre liberalen Ideen. Mit der Zeit machte sich auch in der Bevölkerung gegen die Regierung Missmut breit, dessen Ursachen auf den verschiedensten Gebieten zu suchen waren 49. In mehreren Kantonen (ZH, LU, TI, VD) war die liberale Opposition bereits erfolgreich gewesen. Die Julirevolution von 1830 in Frankreich gab den Unzufriedenen neuen Auftrieb. Am 12. September 1830 versammelten sich im Löwen zu Lenzburg etwa 40 angesehene Bürger des Kantons, unter ihnen der Arzt Dr. J. L. Weibel von Besenbüren in Muri. Sie sandten nach ihren Beratungen eine «Ehrerbietige Bitte an den grossen Rat des Kantons Aargau» mit dem Ersuchen, dieser möge eine Verfassungsrevision an die Hand nehmen. Die Regierung war nicht abgeneigt, den in der Bittschrift ausgedrückten Volkswünschen Gehör zu schenken. Als der Kleine Rat vorderhand doch keine Miene machte, auf die Volkswünsche einzutreten, wuchs im ganzen Kanton die Unzufriedenheit. Da entschlossen sich die Führer der Bewegung, am 7. November 1830 eine Volksversammlung in Wohlenschwil zu veranstalten. Unmittelbar vor dieser Versammlung richteten eine Reihe von Gemeinden Bittschriften mit bestimmten Forderungen an die Regierung. Es gingen 43 solcher Bittschriften aus den Bezirken Muri, Bremgarten, Baden und Lenzburg ein. «Schlaue Revolutionsmänner machten den Landleuten weis, die Einsetzung einer neuen Regierung würde alle ihre Lasten erleichtern, sie aller Abgaben entheben, ja die Abzahlung ihrer Schulden durch Anleihen erleichtern. Um nun so grosser Vorteile teilhaftig zu werden, unterzeichnete der Kurzsichtige alle Bittschriften, die man ihm vorlegen mochte» <sup>50</sup>. Gewisse Liberale liessen in gleichen Abschriften eine Petition von Dorf zu Dorf tragen, die auch Murianer Bürger unterzeichneten. So sandten am 6. November die Ortschaften Wey, Wili und Langenmatt eine mit 26 Unterschriften versehene Bittschrift nach Aarau, in der sie die Einberufung des Grossen Rates verlangten, der die Schaffung einer neuen Verfassung an die Hand nehmen sollte, und bestimmte Forderungen stellten. «Wir wollen mit der neuen Verfassung ein freisinniges Wahlgesetz, namentlich Ausdehnung des Stimmrechts auf alle waffenfähigen Bürger und einen volkstümlichen Grossen Rat, der folgende Erleichterungen gewähren würde:

- 1. Abschaffung der Vermögenssteuer und des Stempels, dagegen Zuziehung der ordentlichen Staatseinkünfte zur Tilgung der Staatsschulden.
- 2. Erleichterung im Militärwesen.
- 3. Ein allgemeines Strassengesetz und Erleichterung der unverhältnismässig gedrückten Gemeinden.
- 4. Einen kürzeren und wohlfeileren Prozessgang.
- 5. Verminderung der Taxentarife.
- 6. Abschaffung der Schuldenböte.

Der Kleine Rat solle die auf 17. November angeordneten Wahlen (des Grossen Rates) einstellen.» Am 7. November traf eine mit mehr als 50 Unterschriften versehene Bittschrift von Muri-Langdorf ein, die im wesentlichen die oben erwähnten Punkte wiederholte <sup>51</sup>.

Am 17. November sollte ein Drittel des Grossen Rates neu gewählt werden. Obwohl die Wohlenschwiler Versammlung die Regierung gebeten hatte, diese Wahlen zu verschieben, hielt der Kleine Rat daran fest, aber nur in 26 von 48 Wahlkreisen konnten die Wahlen ordnungsgemäss durchgeführt werden. Im Bezirk Muri kam kein einziger Wahlbezirk seiner Pflicht nach 52. Vergeblich verlangte die Regierung die Nachholung der Wahlen am 25. November, und sie wollte den Grossen Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung aufbieten. Es entstand darauf in einigen Bezirken eine erregte, ja revolutionäre Stimmung im Volke, das sich in kleineren Unruhen Luft machte. Im Bezirk Muri scheinen sich besonders die in Frankreich pensionierten und in die Heimat zurückgekehrten «Rotröckler» bei den Umtrieben hervorgetan zu haben. Im Sternen in Boswil fand am 23. November eine gut besuchte Volksversammlung statt, deren Leiter der Arzt Dr. Joseph Leonz Weibel, ein Mitunterzeichner der Lenzburger Petition, und Schwanenwirt Heinrich Fischer aus Merenschwand waren. Auch Oberamtmann P.L. Strebel von Muri erschien, um die Bürger zu beruhigen; er teilte mit, er habe den

Auftrag, die Kreiswahlen vorläufig einzustellen, was bewirkte, dass die Anwesenden ruhig auseinandergingen.

Die Regierung sah sich gezwungen, den Grossen Rat schon auf den 26. November einzuberufen. Amtsbürgermeister Fetzer eröffnete die Sitzung, worauf der Bericht des Kleinen Rates über die Vorfälle der letzten Zeit und ein Dekretsvorschlag zu einer Verfassungsrevision verlesen wurden. Darnach kam es zu einem aufsehenerregenden Zwischenfall. Schwanenwirt Fischer von Merenschwand verlangte das Wort und erklärte, man müsse dem Volke heute schon sagen, was man ihm geben wolle, und er begann, die Wünsche und Anträge der Bürger im Bezirk Muri bekanntzugeben. Da fiel ihm Fürsprech Feer ins Wort, indem er darauf hinwies, dass das Recht, Gesetze und Dekrete vorzuschlagen, nach bestehender Verfassung bloss dem Kleinen Rat und nicht einem einzelnen Grossratsmitglied zustehe. Darauf verliess Fischer trotzig den Saal, indem er ausrief: «Das Volk wird zeigen, was es will 53!»

Der Grosse Rat beschloss schliesslich ein Dekret, nach dem ein Verfassungsrat eingesetzt wurde, der beförderlichst eine Verfassungsrevision an die Hand nehmen sollte. Sofort liess man den Dekretsvorschlag drucken, was im ganzen Kanton Freude hervorrief. Oberamtmann P. L. Strebel, der nach der entscheidenden Sitzung geradewegs heimgekehrt war, «um dasjenige zu treffen, was zur Abwendung des Aufstandes und zur Beruhigung der durch verführerische Umtriebe aufgeregten Gemüter angemessen erachtet werde», teilte am 28. November dem Kleinen Rat mit, dass bei seiner Rückkehr am Abend nach 11 Uhr in einigen Gemeinden noch geschossen wurde. «Am 27. morgens nach sechs Uhr kamen von Geltwil etwa 11 Männer, die teils mit Gewehren und Säbeln, teils mit Spahren bewaffnet waren, nach Muri, standen da herum und erwarteten weitere Befehle. Etwas später rückten aus den verschiedenen Ortschaften der Pfarrgemeinde Beinwil etwa 40 bewaffnete Männer im Langdorf ein. Diese Leute waren ohne Anführer und wussten ebenfalls keine Verhaltungsbefehle, als von hier mit den andern nach Aarau zu ziehen. Sogleich liess ich Bericht und Dekretsvorschlag eröffnen, alle hörten ruhig zu. Hierdurch betroffen, schlichen sie beschämend davon, und jeder versuchte, auf abgelegenem Wege fortzukommen» 54.

In der Grossratssitzung vom 2. Dezember erstattete die eingesetzte Kommission Bericht über den Dekretsvorschlag; zugleich stellte sie einige verhängnisvolle Abänderungsvorschläge, die der Rat genehmigte. Darnach wurde dem Grossen Rat das Recht eingeräumt, die Vorschläge des Verfassungsrates nach Belieben abzuändern. Ferner sollte die neue Verfassung nur in Kraft treten, wenn zwei Drittel der Wahlkreise zugestimmt hatten. Durch

die Abänderung des Dekretsvorschlages entstanden beim Volk Unwille und Erbitterung. Anderntags berichtete Oberamtmann Strebel aus Muri nach Aarau: «Gestern verbreitete sich auf dem Villmerger Jahrmarkt das Gerücht, die Regierung habe ihr am letzten Freitag gegebenes Versprechen, den Dekretsvorschlag über Revision der Verfassung zurückgenommen und dieselbe wolle das Volk nun an der Nase herumführen. Dieses Gerücht kam sofort unter das Volk hiesigen Bezirks, und dasselbe reizte es so auf, dass man sich an einigen Orten zum Landsturm rüsten wollte.» Der Gemeindeammann von Beinwil habe ihm angezeigt, Wirt Fischer von Merenschwand habe ihm ein Brieflein geschickt, man solle den Landsturm aufbieten und wenn das Zeichen gegeben werde, so solle man nach Aarau aufbrechen. Fischer habe mehrere solche Briefe verteilt. «Eine Menge Volk habe sich in seinem Hause versammelt. Er solle mit seinen Reitersporren in der Wirtsstube immer hin und her gespaziert und ein Pferd für ihn im Stalle gesattelt gewesen sein. Derselbe soll sich ausgesprochen haben, er erwarte nur noch Bericht und dann wolle man aufbrechen.» Strebels Laufschreiben, die die Gemüter beruhigen sollten, wurden nach den Berichten der Landjäger nur mit Verachtung gelesen, und es sei dabei geäussert worden, «dieses seien nur Vorspiegelungen» 55.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember rottete man sich zusammen; da und dort machten sich die Unzufriedenen durch Lärmen und heftiges Schiessen Luft. Am Sonntag, 4. Dezember, tagte in Besenbüren eine Versammlung von Gemeindevorstehern des oberen Freiamts, um «Eröffnungen über Organisation, Zeit und Stunde des Volksauszuges» zu machen und die Aufforderung zur Bereithaltung von Blei und Pulver ergehen zu lassen 56. Ebenfalls am 4. Dezember trafen sich mehrere angesehene Freiämter, unter ihnen Schwanenwirt Fischer, im Sternen zu Wohlen, um über einen bewaffneten Auszug zu beraten. Die Mehrheit entschied sich für Zuwarten, eine Minderheit wollte das Recht mit den Waffen in der Hand verlangen, unter ihnen Heinrich Fischer. Nach Hause zurückgekehrt, traf er auf eine Menge lärmender Männer, die sich in derben Ausdrücken gegen die Wohler Versammlung ausliessen und ihn drängten, den Zug gegen die Regierung in Aarau zu unternehmen und anzuführen. Fischer liess schliesslich abstimmen. Durch Handmehr wurde der Aufstand beschlossen und Fischer zum Führer ernannt. Er soll dabei ausgerufen haben: «Mein Kopf gehört jetzt dem Volke oder dem Scharfrichter!» Man bildete einen Kriegsrat, und Boten brachten noch in derselben Nacht überallhin das Aufgebot zum Landsturm <sup>57</sup>. Arzt J. L. Weibel erschien am 5. Dezember schon um 6 Uhr morgens in Muri und versuchte, die Eliteoffiziere durch drohende Aufforderungen

zum Mitziehen nach Aarau zu bewegen. «Das Volk ergriff zum Teil die Waffen und stand geschaart, da zum Gaffen, hier zum Ausrücken bereit. Weibel ging zum Oberamtmann und zeigte an, er und seine Freunde seien nicht mehr im Stande, das Volk in Ruhe zu erhalten» 58. Oberamtmann Strebel meldete sonntags, 5. Dezember um halb elf Uhr nach Aarau: «Um 9 Uhr ist Wirt Fischer von Merenschwand zu Pferd mit etwa 200 bewaffneten Männern in Muri eingetroffen, welche meistens aus den Ortschaften des Amtes Merenschwand waren. Gemeindeammann Fischer und Müller Steger von Merenschwand begleiteten ihn ebenfalls zu Pferd. Auch aus den Ortschaften der Pfarrei Muri gesellten sich mehrere bewaffnete Männer bei. Der Zug ging sogleich nach Boswil, wo sich jene dort Eintreffenden anschliessen und dann alles nach Wohlen ziehen werde. Alle Belehrung an dieses Volk ist vergebens ... Die bewaffnete Mannschaft drohte, dass, wenn man das Volk nicht ruhig passieren lasse, sogleich geschossen werde.» Die Aufständischen riefen den Daheimgebliebenen zu, bei der Rückkehr wolle man an sie denken <sup>59</sup>. Die aufgeregte Schar zog mit der Bezirksfahne an der Spitze von Muri nach Boswil und dann nach Wohlen, wo Fischer im «Sternen» sein Hauptquartier bezog. Während der Nacht und am frühen Morgen des 6. Dezember rückten von allen Seiten weitere Truppen heran, und die Schar wuchs auf 6000 Mann an. Nachdem sie in Kompagnien und Bataillone geordnet worden waren, zogen die Freiämter unter der Führung von Heinrich Fischer, an dessen Seite Dr. Weibel als Kriegssekretär stand, gegen Aarau, ohne auf grossen Widerstand zu stossen, denn die von der Regierung einberufenen Truppen leisteten dem Aufgebot nur spärlich Folge. Zahlreiche Soldaten der Regierungstruppen gingen zu den Aufständischen über 60. Ungefähr um 6 Uhr abends marschierten die Freiämter in Aarau ein. Die Regierung war bereit, die Volkswünsche zu erfüllen, und am 10. Dezember versammelte sich der Grosse Rat, der die Einsetzung eines Verfassungsrates beschloss, der sofort an die Revision der bestehenden Verfassung gehen sollte. Am 12. Dezember kehrte General Fischer in einem wahren Triumphzug nach Merenschwand zurück. Am Mittag stieg er im Kloster Muri ab, wo er und seine Begleiter festlich bewirtet wurden. Nachmittags drei Uhr traf er unter dem Donner der Geschütze und dem Läuten der Glocken in seinem Heimatdorfe ein.

Am 16. Dezember wurden in den Kreisversammlungen die Verfassungsräte gewählt. Die stimmfähigen Bürger des Kreises Muri versammelten sich dazu in der Pfarrkirche, «wo bei der Verlesung der Bürgerverzeichnisse tumultuarische Bewegungen entstanden». Friedensrichter Bauer schrieb am Schlusse des Wahlprotokolls: «Obige tumultuarische Bewegungen entstanden, weil mehrere die Bürgerverzeichnisse nicht wollten ablesen lassen, welche sogleich Nachschreier in Menge fanden. Bei dem überhaupt gereizten Zustand des Volkes, wo jede Erinnerung an gesetzliche Vorschrift mit Spott und Hohn verhindert wird, war es schwer, sich streng an die gesetzlichen Vorschriften zu halten» <sup>61</sup>. Im Kreis Muri wurden gewählt: Gemeindeammann Johann Fischer von Geltwil, Scharfschützenhauptmann und Ochsenwirt Jakob Villiger von Muri, und Johann Leonz Staubli, alt Forstinspektor und Lehen-Müller zu Althäusern.

Die Verfassungsräte versammelten sich am 3. Januar 1831 zu ihrer ersten Sitzung; als Präsident amtete Heinrich Fischer. Eine 48gliedrige Kommission, aus jedem Wahlkreis ein Vertreter, lud Bürger und Gemeinden ein, ihre Wünsche für eine neue Verfassung innert 14 Tagen dem Verfassungsrate einzureichen. Aus Muri trafen darauf Bittschreiben von Joseph Laubi, Gerichtsweibel und Hutmacher, von der Ortschaft Wey, zwei von Muri-Langdorf, eine von Procurator Stephan Rey und eine «eines zahlreichen Ausschusses des Kreises Muri» ein 62. Darin kamen allgemeine Wünsche zum Staatswesen an und für sich zum Ausdruck: Anerkennung der Volkssouveränität; dem Volk soll das Recht zustehen, sein Staatsgrundgesetz selber zu verfassen, wenn es Zeit und Bedürfnisse erheischen; die Verfassung soll die Rechte sowohl der weltlichen als auch der geistlichen Korporationen sicherstellen; vollkommene Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt; Festsetzung der Parität. In bezug auf die Behörden forderten die Bittschriften: «Ein das gesamte Volk darstellender Grosser Rat aus 150 Mitgliedern, wovon 100 unmittelbar aus den Kreisversammlungen gewählt werden, die übrigen 50 von diesen 100.» Für die ersten soll ein Vermögen von 2-3000 Fr. nötig sein (Laubi). Um in den Grossen Rat gewählt werden zu können, soll einer das 25. Jahr zurückgelegt haben, im Kreise wohnhaft sein und ein Vermögen von 500 Fr. besitzen (Dorfmuri). Die Amtsdauer aller Behörden solle 6 Jahre betragen; die Verhandlungen des Grossen Rates sollten öffentlich sein; der Kleine Rat solle aus 11 oder 13 Mitgliedern bestehen, und zwar solle jeder Bezirk ein Mitglied stellen (Laubi, Dorfmuri). Zudem wünschten sich die Bürger bestimmte Erleichterungen, besonders die Militärpflicht drückte. Muri-Langdorf schrieb dazu: «Abänderung der Milizorganisation, nach welcher, ohngeacht der Soldat die Uniform um 12 Fr. erhält, derselbe doch immer Gewehr, Säbel, Tornister, Patronentasche in eigenen Kosten anschaffen und im ganzen wenigstens 60 Fr. für seine Ausrüstung bezahlen muss, so dass ein nicht begüterter Vater, der mehr Söhne hat, in eine wirkliche Schuldenlast gerät, während so mancher vermögliche Bürger, der keine Söhne hat oder dieselben von der

Militärpflicht fernzuhalten weiss, was leider nur zu oft wegen Mangelhaftigkeit des Gesetzes oder nicht gehöriger Vollziehung desselben geschehen konnte, von allen Kosten verschont bliebe.» Laubi forderte die Milizpflicht aller. Wey verlangte eine gründliche Verbesserung des Schulwesens in den Landgemeinden. Dorfmuri meinte, für den öffentlichen Unterricht sollte von Staates wegen besser gesorgt werden. Laubi war für höhere Unterrichtsanstalten in jedem Bezirk, für Bereitstellung der vorhandenen Hilfsquellen zur Besoldung der Schullehrer, «damit nicht arme Staatsbürger ihrer Armut wegen des höchsten Gutes des Menschen, der Geistesbildung entbehren müssen und eine diesfällige Aristokratie anstatt der abgeschafften Geld-Aristokratie entstehe oder vielmehr genährt und unterhalten werde». Man verlangte Gewerbe-, Erwerbs- und Pressefreiheit (Laubi), Verminderung der Steuern, vornehmlich des Ohmgeldes, ein oder mehrere Kantonsarmenhäuser (Wey), keine Aufhebung von Gemeinden, je grösser die Gemeinde, um so leichter könne sie ihre Aufgaben lösen (1. Eingabe Dorfmuri); viele Gemeinderatsbezirke sollten wieder zusammengeschmolzen werden, da der Kanton zuviele Gemeinden aufweise (2. Eingabe Dorfmuri). Dass die Murianer für den Fortbestand der Klöster eintraten, versteht sich von selbst.

Dem Verfassungsrat wurden in über 100 Bittschriften eine Fülle von Anregungen mitgegeben. Am 15. April 1831 nahm er nach gründlichen Beratungen das neue Verfassungswerk mit 100 gegen 10 Stimmen an 63. Am 6. Mai sollte das Aargauer Volk über Annahme oder Verwerfung entscheiden. In Muri und Lunkhofen kam es wegen erregter Szenen zu keiner gültigen Abstimmung. Der damalige Pfarrer von Muri, P. Franz Sales Keusch, predigte in den sonntäglichen Morgengottesdiensten, dass er die neue Kantonsverfassung der katholischen Religion höchst nachteilig finde und also die Annahme derselben einem Christen nicht raten könne. Darauf kam es zu einer «heftigen tumultuarischen Bewegung unter dem Volke», und es wurde allgemein laut, «heute weder für die Annahme noch Verwerfung der Verfassung zu handeln, sondern vorerst eine bestimmte Weisung von höheren geistlichen Behörden über diesen Gegenstand zu gewärtigen, als womit die Versammlung aufgehoben werden musste» 64. Neben Muri, Lunkhofen und Boswil verwarfen noch die Kreise Aarau, Brugg und Sarmenstorf das neue Verfassungswerk. Alle andern Kreise nahmen mit bedeutendem Mehr an.

# 4. Die Badener Artikel und die Besetzung des Freiamts 1835

Mit der Kantonsgründung 1803 standen den fünf protestantischen Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen die vier praktisch vollkommen katholischen Bezirke Bremgarten, Laufenburg, Muri und Zurzach gegenüber. Baden und Rheinfelden waren konfessionell gemischte Gebiete. Von den rund 130 000 Einwohnern des Kantons bekannten sich gegen 70 000 zur reformierten und rund 50 000 zur katholischen Kirche. Die Katholiken waren damit in der Minderheit. In der zweiten Kantonsverfassung von 1814 wurde der Grundsatz der politischen Parität beider christlicher Konfessionen festgelegt, und damit hatten die Katholiken an der Regierung den gleichen Anteil wie die Reformierten. In der Verfassung von 1831 mit ihrem liberalen Gedankengut blieb die Parität bestehen, jedoch wurde der Einfluss der Geistlichkeit durch die Statuierung ihrer Nichtwählbarkeit in öffentliche Ämter eingeschränkt. Schon in den Beratungen des Verfassungsrates waren aus dem reformierten Berner Aargau, ja sogar aus dem katholischen Fricktal Bittschriften eingegangen, die sich offen für die Aufhebung der Klöster aussprachen, um die Staatsfinanzen zu sanieren oder um zu gründende Lehranstalten zu unterhalten 65. Soweit kam es vorerst nicht, doch drängte nach und nach auch eine Gruppe von Männern katholischer Herkunft nach vorne, «die nun, gemeinsam mit ihren zahlreichen reformierten Gesinnungsfreunden, daran gingen, die politischen und ebenso die kulturellen, weltanschaulichen Ziele des Liberalismus mit eiserner Entschlossenheit, leidenschaftlich und unter vollem Einsatz der ihnen zu Gebote stehenden Machtmittel des Staates zu verwirklichen» 66.

Zu den Vertretern dieser radikalen Gesinnung gehörten auch Freiämter, so die beiden Vettern Dr. Kaspar Leonz und Johann Peter Bruggisser aus Wohlen und der Arzt Dr. Joseph Weibel, der spätere Bezirksamtmann von Muri. Gegen die nun einsetzende radikale Politik der Regierung und des Grossen Rates begann sich allmählich eine katholische Opposition zu bilden. Als Gegenstück zu den überall entstehenden «liberalen Schutzvereinen» konstituierte sich am 9. Januar 1833 im Bezirk Muri ein «katholischer Verteidigungsverein» mit einer Eintrittsgebühr von 5 Rappen <sup>67</sup>. In einer Sitzung im Engel in Dorfmuri beschloss man, dass alle Verhandlungen des Vereins stets auf gesetzlichem und verfassungsmässigem Weg geschehen sollten und sich kein Mitglied ausser die Schranken des Gesetzes zu begehen getrauen solle. Der Verein verstand sich als «Abwehrvereinigung gegen die häufigen, immer frecher werdenden Angriffe auf die Religion, ihre Diener

und altherkömmlichen Einrichtungen; man wollte nicht nur die Religion, die kirchlichen Rechte und Anstalten verteidigen, sondern auch die Rechte und Freiheiten aller und einzelner gegen unbefugte Angriffe und Eingriffe» <sup>68</sup>.

In der Versammlung vom 11. März 1833 wurde dargelegt, dass in einzelnen Blättern, selbst im Grossen Rat, «gegen die katholische Religion, den Papst und die untergeordnete Geistlichkeit mit allen Beschimpfungen, Verspottungen und Verläumdungen aufgetreten wird, wie sich's die elendesten und ärgsten Gassenbuben nicht erlauben würden; so wie die kirchlichen Rechte und Anstalten auf alle mögliche Weise angefeindet werden, wurde der Antrag gemacht, dass wir uns gegen diese Angriffe auf gesetzlichem Wege durch die Mittel, welche uns die Statuten vorschreiben, verteidigen wollen». Hierauf wurde beschlossen, eine Vorstellung an den Bischof zu richten, dass er «sich gütigst in dieser verhängnis- und folgereichen Zeit unser annehmen wolle» <sup>69</sup>.

Den Verein präsidierte Leutenant Johann Fischer aus Merenschwand; als Aktuar amtete Gemeindeammann Joseph Waldesbühl aus Muri-Egg. Geistiger Führer des Vereins, aber nicht Mitglied des engeren Vereinsausschusses, war Dr. Johann Baptist Baur aus Sarmenstorf, der sich als praktizierender Arzt in Muri niedergelassen hatte. Er stand «in der vordersten Reihe jener kirchlich gesinnten Laien, welche sich entschieden für die vom Radikalismus zunehmend gefährdeten Rechte der katholischen Kirche einsetzten 70». Für die Mitglieder und die Sympathisanten des katholischen Verteidigungsvereins bürgerte sich bald der Übername «Stirzler» oder «Krautstirzler» ein.

Im Januar 1834 trafen sich radikale Politiker aus sieben Kantonen in Baden, um in 14 Artikeln die «Verhältnisse und Rechte des Staates in Kirchensachen» festzulegen <sup>71</sup>. In diesen «Badener Artikeln» forderten die Radikalen u. a., alle Erlasse des Papstes und der Bischöfe, die öffentlich von den Kanzeln verlesen werden, müssen vorher der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden (Plazet), die Priesterseminare und Klöster seien unter staatliche Aufsicht zu stellen, die Klöster seien zu besteuern und die Geistlichen sollen angehalten werden, dem Staat einen Eid der Treue zu schwören.

Die Badener Artikel erregten nach ihrer Veröffentlichung im Freiamt beträchtlichen Unmut und grosse Unruhe. Am 4. Mai 1834 versammelte sich auf Aufforderung des Verteidigungsvereins eine grosse Volksmenge in Aristau und beschloss die Eingabe einer Bittschrift, in der der Grosse Rat um die Verwerfung der Badener Artikel ersucht wurde. Diese Eingabe trug die Unterschrift von 800 Personen aus 33 Freiämter Gemeinden. Da diese erste Petition «wenig oder gar keine Achtung» erhalten hatte, gelangten eine zweite und dritte Petition an den Grossen Rat, aber alle erfuhren das gleiche Schicksal; sie wurden von der Petitionskommission unter den Tisch gewischt. Grossrat Fetzer, der in Anspielung auf die Petitionen des Freiämtervolks beleidigende Bemerkungen gemacht hatte, wurde darauf in Muri verulkt. Eines Junimorgens 1834 hing im Wilimöösli an einem improvisierten Galgen eine Strohpuppe mit der Aufschrift: «Gross Rat Herr Fätzer samt allen mitkonsorten hat wegen meineid an Volk und Religion den Galgen verdient» 72.

Die Regierung schickte auf die verschiedensten Berichte freisinniger Politiker, im Freiamt gäre es, Kugeln würden gegossen usw., eine Abordnung in die sogenannten unruhigen Gemeinden, um dort die Stimmung festzustellen. Von einer kriegerischen Stimmung konnte sie jedoch nichts bemerken. Nachdem auch Bischof Salzmann in Solothurn, der lange geschwiegen hatte, die Badener Artikel missbilligte, erliess der Grosse Rat eine Proklamation an das aargauische Volk, in der er sein Verhalten verteidigte. Ungeschickt war die Verfügung, die Proklamation solle am 17. Mai 1835 von allen Kanzeln herab von den Geistlichen verlesen werden. Die Reaktionen waren dementsprechend. In Muri soll Pfarrer Franz Sales Keusch zu den Kirchensängern gesagt haben, «dass in der letzten Woche vom Grossen Rat solche Beschlüsse gefasst worden, dass nichts mehr übrig bleibe, als Blut oder die Religion zu opfern»<sup>73</sup>. Im Bezirk Muri weigerten sich Pfarrer Beutler von Auw und Kaplan Wey von Mühlau, die Proklamation zu verlesen, worauf sie mit Dekan Groth von Merenschwand, der nach Solothurn zum Bischof gereist war, verhaftet wurden 74. Darauf, so meldete Bezirksamtmann Küng am 28. Mai nach Aarau, sei «in Muri die verflossene Nacht ruhig verlaufen, jedoch seien während derselben an zwei Orten Zeddel des Inhalts angeschlagen worden: Wer katholisch ist, erhebe sich und befreie die Geistlichen aus der Gefangenschaft. Weg mit den teuflischen Richtern!» Am 27. Juni 1835 erhielt Pfarrer Keusch von Muri eine Vorladung vor Bezirksgericht, wobei er erklärte, er wisse sich keines Vergehens gegen den Staat schuldig, und im übrigen solle man ihn vor den kompetenten geistlichen Richter (Bischof) stellen. «Erst, wenn dieser mich übergeben hat, hat die weltliche Behörde ein Recht auf mich.» Eine gleiche Vorladung erhielten die Konventualen Pater Ambrosius Christen und Pater Augustin Kuhn 75.

Die verzeigten Geistlichen wurden aufgrund von Gerichtsurteilen im Amt suspendiert und zu kurzen Gefängnisstrafen verurteilt. Eine ausgedehnte Untersuchung führte das Bezirksgericht Muri gegen Dekan Groth von Merenschwand, gegen Dr. Baur und einige Mitglieder des katholischen Verteidigungsvereins. Darauf ergingen, um ein Exempel zu statuieren, harte Urteile gegen die Angeschuldigten. Da das Bezirksgericht sich grobe Verstösse gegen Recht und Gesetz hatte zuschulden kommen lassen, musste sich, nach einem Rekurs des reformierten Anwalts Dr. Johann Rudolf Feer, das Obergericht mit der Angelegenheit befassen. Dieses musste Verfahrensfehler zugeben und verschiedene Urteile etwas mildern; grundsätzlich nahm es aber denselben Standpunkt ein wie das Bezirksgericht Muri. Über die Angeklagten aus Muri befand das Obergericht in seinem Urteil vom 6. Februar 1836:

Pfarrer Keusch hat sich am 10. oder 11. Mai 1834 zu den Kirchensängern negativ über die Regierung geäussert. Obwohl diese Anschuldigung von Keusch in Abrede gestellt werde, habe eine Einvernahme der Kirchensänger ergeben, dass wenigstens von der Gefährdung der Religion gesprochen wurde. Keusch sei den bestehenden Einrichtungen des Staates gegenüber abgeneigt, er habe eine feindselige Gesinnung gegen denselben. Keusch musste deswegen als Pfarrer der Gemeinde Muri ersetzt werden und ins Kloster zurückkehren. Zudem erhielt er eine Busse von 200 Fr. aufgebrummt.

Als Mitglied des engeren Ausschusses des Verteidigungsvereins wurde alt Ammann Waldesbühl aus der Egg, Sekretär des Vereins, zu einer Busse von 80 Fr. verurteilt. Er sei ein eifriger Verbreiter von Vereinsschriften gewesen und sei zudem von Seifensieder Johann Müller von Muri wegen einer nicht ganz klaren Geldangelegenheit, die an Betrug grenze, verklagt worden.

Anton Fischer aus dem Wili, der den meisten Versammlungen des Vereins beigewohnt, Abschriften der Vorstellung an den Bischof verfertigt und Dr. Baur am 28. Mai 1835 nach Solothurn begleitet hatte, auferlegte man eine Geldbusse.

Klosterarzt Johann Baptist Baur war, laut Urteil des Obergerichtes, unter allen Angeklagten am tätigsten. Er habe alle vom Verein erlassenen Schriften, die er zum Teil von Zöglingen des Klosters habe abschreiben lassen, selbst verfasst, dem Verein unaufgefordert vorgelegt, den Druck und die Verbreitung grösstenteils selbst besorgt, die an den Bischof gerichteten Vorstellungen diesem selbst übergeben, der Vereinskasse bedeutende finanzielle Zuschüsse gemacht und durch alle diese Handlungen sich zum Leiter und Lenker des Vereins aufgeworfen. Er erhielt eine Busse von 200 Fr. und wurde als einziger zu einer Haftstrafe von einem Monat verurteilt, die er Ende März 1838 antrat, nachdem alle Revisionsbegehren nichts genützt hatten.

Der katholische Verteidigungsverein wurde als staatsgefährlich und die öffentliche Ruhe störend angesehen und deshalb für das ganze Gebiet des Kantons aufgelöst.

Bevor das Obergericht diese Urteile gefällt hatte, stellte die Regierung fest, dass die katholischen Geistlichen bisher die einzigen Staatsbeamten waren, die keinen Eid zu schwören hatten. Deshalb beschloss der Grosse Rat am 4. September 1835, es sollten alle katholischen Priester, die im Kanton Aargau irgendeine Pfründe oder Seelsorge bekleideten, dem Staat einen Eid des Gehorsams und der Treue schwören 76. Wer den Eid verweigerte, erklärte damit den Verzicht auf seine Pfründe, und wenn der Betreffende nicht Kantonsbürger war, so hatte er den Kanton zu verlassen 77. Auf Dienstag, 24. November sollten alle Geistlichen zur Eidesleistung auf das Bezirksamt geladen werden, «welcher Verhandlung auch die Amtsstatthalter und die Amtsschreiber beizuwohnen haben» 78. Der Bischof, von den Geistlichen angegangen, erlaubte die Ablegung des Eides nur mit dem Vorbehalt «in allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist», was die Regierung natürlich ablehnte.

Die Stimmung in den katholischen Landesteilen war wegen dieses neuen unfreundlichen Aktes gegen die angestammte Religion nicht zum besten bestellt. Die Radikalen befürchteten einen Aufruhr, besonders im Freiamt. Anfangs November 1835 zeigte das Bezirksamt Bremgarten an, dass Niklaus Burkard von Rüstenschwil und Johann Jost Müller von Muri-Hasli, beide Knechte des Klosters Muri, ehrverletzende Äusserungen gegen die Regierung sich hätten zuschulden kommen lassen. Sie seien in Haft gesetzt worden und hätten erklärt, «dass man zu Muri in den Wirtshäusern allgemein und viel über die Regierung schimpfe, ohne dass dieses geahndet werden dürfe» <sup>79</sup>.

Am 19. November meldeten die Bezirksamtmänner von Bremgarten und Muri, dass mit Ausnahme weniger Gemeinden die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört sei, dass sich allerdings viele Gläubige «in grosser Kümmernis befinden und sich bezüglich der Religion in Gefahr glauben» und dass das Volk, sofern gegen die den Eid verweigernden Geistlichen Sanktionen ergriffen würden, beängstigt und beunruhigt sei, «in welchem Falle sie nicht bürgen könnten, dass die gesetzliche Ordnung nicht hie und da gestört werden könnte» 80. Die Regierung bot deshalb vorsorglich Truppen auf. In Aarau jagten sich unterdessen Nachrichten von einem Aufstand im Freiamt: Die Gärung nehme zu, am Eidestage werden aller Wahrscheinlichkeit nach bewaffnete Zusammenrottungen stattfinden, es werde, wenn nicht zu offenem Aufstand gegen die Behörden, doch zu ruhestörenden Auftritten

kommen. Man höre Flintenschüsse als Signale, aus dem Kloster Muri sei schon vieles geflüchtet worden, es verkaufe seinen Fruchtvorrat, es würden Kugeln gegossen usw.<sup>81</sup>. Die Regierung liess darauf zusätzliche Truppen unter die Waffen rufen.

Am Morgen des 24. November versammelten sich die Geistlichen des Kantons in den Amtsräumen ihres jeweiligen Bezirksamtes zur Eidesleistung, doch nur 19 leisteten ihn, 113 verweigerten den Eid, unter ihnen alle Priester im Bezirk Muri. Am Tage darauf meldete Bezirksamtmann Küng aus Muri nach Aarau: «Die gesetzliche Ruhe und Ordnung ist seit meinem letzten Berichte, soviel mir bekannt ist, in keiner Gemeinde des Bezirks gebrochen worden. Man wundert sich, dass sowohl im Kanton als in den Nachbarskantonen an den Grenzen des Bezirks sich Truppen befinden, da doch alles ruhig und still seye und keine Unordnungen vorfallen. Der ruhige Bürger vermöge sich nichts, dass die Geistlichen den geforderten Eid nicht leisten wollen» 82.

Trotz dieser beruhigenden Nachrichten sah sich die radikale Regierung in Aarau, die zugleich die Regierungen der Kantone Zürich und Luzern um militärische Hilfe gebeten hatte, veranlasst, den Befehl zur Besetzung des Freiamtes zu geben, wohin sich die Truppen am 26. November unter dem Kommando des Brugger Bezirksamtmanns Oberstleutnant Frey aufmachten. Am 27. November vormittags rückten das Bataillon Rothpletz, die Artillerie-Kompagnie Sauerländer und die Scharfschützen-Kompagnie Frei in Muri ein, wo sie in den Häusern der Bürger und im Kloster einquartiert wurden 83. Bezirksamtmann Küng meldete: «So wie die Einrückung der Truppen ordnungsgemäss stattfand, so benehmen sich auch die Einwohner still und ruhig. Allgemein aber staunte man über diese Truppensendung und fragte, warum solche kommen. Niemand löste die Frage» 84. Am 1. Dezember marschierte das Bataillon Rothpletz ab, dafür rückten in Muri ein: 7½ Kompagnien Infanterie, 1 Kp. Artillerie, 1 Kp. Scharfschützen, eine halbe Kp. Kavallerie und der Stab des 4. Bataillons.

Am 30. November leisteten alle Geistlichen den Eid, nachdem die Regierung ihnen zugesichert hatte, dass aus der Vereidigung «nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne und solle, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staat anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwiderliefe». Am 4. Dezember zog ein Teil der Mannschaft aus dem Bezirk ab, am Tag darauf folgten die letzten Truppen. Wiederum ging ein Bericht von Bezirksamtmann Küng nach Aarau, in dem er mitteilte, die Soldaten hätten sich gut gehalten, auch seien keine Klagen aus der Bevölkerung gegen das Militär eingegangen. Die Soldaten hätten über die Ruhe, die in den

Gemeinden herrschte, «ihre Verwunderung ausgesprochen, was sie nicht erwartet hätten nach der Schilderung, die man ihnen über den Bezirk Muri gemacht habe; dies ist eine Tatsache, die ich selbst angehört und vernommen habe» <sup>85</sup>.

Nach andern Berichten verhielten sich die Truppen nicht so mustergültig, wie Küng nach Aarau meldete. Am 27. November näherte sich das Bataillon Rothpletz dem Dorf und dem Kloster. Der Stab nebst 114 Mann und 31 Pferden wurden im Kloster einquartiert. Die Offiziere sollen sich wie die Herren des Ortes benommen haben und luden zu Tisch, wen sie wollten. Soldaten, die bei Privaten untergebracht waren, verliessen ihr Quartier «und machten es sich im Kloster beguem, so dass dieses am 28. und 29. November wenigstens 400 Mann zu speisen hatte» 86. Am 1. Dezember marschierte das Bataillon Rothpletz, wie schon erwähnt, von Muri ab. «Die Gänge und mehrere grössere Säle des Klosters glichen eher Viehställen als menschlichen Wohnungen, so gross war die von den fremden Burschen hinterlassene Verunreinigung. An ihre Stelle trat das Bataillon Frey-Herosé, welches sich artiger und höflicher benahm, so dass der Laienbruder Urban sich äusserte: Es komme ihm vor, als sei keine Einquartierung mehr da, obschon wieder 14 Offiziere und 103 Gemeine ihr Quartier im Kloster erhielten» 87.

Die von der kirchenfeindlichen Regierung in Aarau verfügte Besetzung des Freiamts hatte zum Schluss noch eine finanzielle Seite. Die gesamten Militärkosten beliefen sich auf 60164 Fr., davon entfielen 8363 Fr. auf Verpflegungs-, Fuhr- und Wachtkosten in den beiden Freiämter Bezirken. Diesen Betrag hatten sie selbst zu tragen, er wurde nicht vergütet. Die Gemeinde Muri war daran mit Kosten für Einquartierung, Heu, Hafer usw. von Fr. 590.40 beteiligt.

Was die Klöster angeht, wurden auch sie 1835 hart bedrängt. Schon seit 1805 hatten sie neben den ordentlichen Steuern sogenannte «freiwillige Beiträge» für die Schul- und Armenanstalten des Kantons abgeliefert, die periodisch erhöht wurden 88. Am 7. November 1835 beschloss der Grosse Rat, die Klöster vollkommen unter staatliche Verwaltung zu stellen 89. Ihr Vermögen, dessen Inventarisierung der Staat schon ein Jahr vorher verordnet hatte, wurde in der Folge von staatlichen Administratoren verwaltet, die den Mönchen «wie Bevormundeten das zum Leben Notwendige auszurichten hatten». Als Gründe für diese Massnahme führte man in Aarau die schlechte Verwaltung an, was an und für sich eine Ausrede war. Die Entziehung der Vermögensverwaltung war nichts anderes als ein erster Schritt zur endgültigen Liquidation. Die Klostergutsverwalter wurden vornehmlich

nach politischen Gründen angestellt. Den Posten in Muri erhielt Rudolf Lindenmann aus Fahrwangen 90. Seine Ernennung war für das Kloster und die Gemeinde ein Affront, denn Lindenmann war reformiert und ein radikaler Parteigänger. Zudem mangelte es ihm an ökonomischen Kenntnissen, was sein späteres Wirken in Bünzen, wo er sich als Landwirt versuchte, beweist, denn sein Unternehmen endete im finanziellen Zusammenbruch. Ein Nekrolog nannte ihn «einen offenen, barschen, rücksichtslosen und darum abstossenden Charakter» 91. Er gebärdete sich, als sei er der Herr des Klosters, und darum machte er sich unbeliebt, nicht nur bei den Konventualen, sondern auch bei den Dorfeinwohnern. Im März 1840 empörte sich Bezirksamtmann Weibel wegen eines Maskenzuges in Muri, der für ihn ein öffentlicher Skandal war. «Die ganze Aufführung war gegen die Person des Herrn Verwalter Lindenmann gerichtet. Unter den gemeinsten Ausdrücken und in den niederträchtigsten Anspielungen suchte man sein bisheriges Wirken in Muri und sogar in den unschuldigsten Massnahmen dem öffentlichen Spotte preiszugeben und schämte sich dabei des Niederträchtigsten nicht, indem man in eigentlichen lästernden Ausdrücken gegen die Reformierten sich ausliess. Ärgerlich war dabei zu sehen, wie die Kutten unter allen Fenstern sich bewegten und wie dasige Magnaten dem Pöbel als Zuschauer sich anschliessen konnten» 92. Die Wut und der Hass des Volkes gegen Verwalter Lindenmann war so gross, dass er in den Januarunruhen von 1841 von einigen Burschen übel traktiert und fast zu Tode geschlagen wurde und nur knapp mit dem Leben davonkam, und zwar dank der ausgezeichneten Pflege im Kloster.

Ebenfalls im Herbst 1835 zwang man, ohne genaue Angaben zu machen, die Abteien Muri und Wettingen, ihre Klosterschulen zu schliessen, obwohl sie bereit gewesen wären, sie dem neuen Schulgesetz anzupassen und sie weiter auszubauen. Das geistige Leben der Katholiken im Freiamt erlitt dadurch einen schweren Schlag. Diesen Schikanen des Staates schloss sich eine dritte an, nämlich das Verbot, weiterhin Novizen aufzunehmen. Wenn der Nachwuchs fehlte, musste das Kloster langsam aussterben.

# 5. Neue Verfassungskämpfe 1839/41 und die Aufhebung des Klosters Muri im Januar 1841

a) Verfassungswirren 1839/41 und die Januar-Ereignisse 1841

Nach der Besetzung des Freiamts 1835 hatte sich die katholische Opposition vorläufig ruhig verhalten. Die Regierung war darauf bedacht, keine Unru-

hen mehr aufkommen zu lassen, und im übrigen glaubte sie, mit der Besetzung wichtiger Posten durch radikale Gewährsleute auf das Volk in den katholischen Gebieten einwirken zu können. Sie ersetzte daher den in ihren Augen zu wenig linientreuen Bezirksamtmann Vinzenz Küng in Muri durch einen besonders radikalen Politiker, nämlich durch den übereifrigen Arzt und Gerichtsschreiber Dr. Joseph Weibel aus Besenbüren, der einst zwei Jahre in der Klosterschule studiert hatte 93. Im Januar 1838 trat Weibel sein Amt an, und seine erste grosse Amtshandlung war die, dass er alle Geistlichen des Bezirks Muri ins Amtshaus zitierte und ihnen eine ausgesprochen grobe und verletzende Predigt hielt. Weibel sass dabei, während die Geistlichen zu stehen hatten. «Er warnte sie scharf davor, weiterhin in priesterlichem Dünkel das Volk zu eigensüchtigen Zwecken gegen Verfassung, Gesetz und Behörden aufzuhetzen, und er belehrte sie im gleichen Zug über republikanische Institutionen, über die Stellung des Priesters im Staat, über Volksbildung und wahre Religiosität» 94. Weibel wurde in den kommenden Auseinandersetzungen zwischen Radikalen und Konservativen eine treibende Kraft, die in jeder Hinsicht versuchte, den konservativen Geist zu bodigen und die Aufhebung des Klosters Muri zu erreichen.

Die 1831 in Kraft getretene liberale Verfassung enthielt einen Artikel, der besagte, dass ihre Revision spätestens zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten an die Hand zu nehmen sei. Am 10. Dezember 1839 beschloss der Grosse Rat, diese Verfassungsrevision in die Wege zu leiten und die Bürger aufzufordern, ihre Wünsche einzureichen.

Schon vor dem Grossratsbeschluss vom Dezember 1839 hatten die oppositionellen Konservativen sich zu regen begonnen, und am 2. November trafen sich in Bünzen 41 Freiämter Katholiken aus den Bezirken Muri und Bremgarten zur Besprechung der Lage in bezug auf die Verfassungsrevision. Sie bestellten einen Ausschuss, der unter dem Namen «Bünzer-Komitee» in die Geschichte eingegangen ist. Sein Präsident war Bezirksrichter Franz Xaver Suter aus Sins, Vizepräsident alt Gerichtsschreiber Jakob Ruepp aus Sarmenstorf, und als Aktuar wirkte Fürsprech Beutler von Beinwil. Aus Muri sassen im Komitee: Grossrat und Gerichtsschreiber Johann Joseph Frei aus dem Dorf und alt Kopist Joseph Stöckli aus der Egg 95. Der Klosterarzt Dr. Johann B. Baur, der 1835 zu einer einmonatigen Haftstrafe verurteilt worden war, gehörte dem Komitee nicht an. Das Bünzer-Komitee war der Regierung ein Dorn im Auge, und sie stellte deswegen seine Mitglieder unter geheime polizeiliche Überwachung. Die Bezirksamtmänner von Muri und Bremgarten wurden aufgefordert, «das Treiben der Bezeichneten zu beobachten und das Resultat ihrer Beobachtungen wöchentlich einmal

einzuberichten» <sup>96</sup>. Bezirksamtmann Weibel meldete zu verschiedenen Malen über die entsprechenden Versammlungen. Am 28. September 1840 berichtete er dem Polizeidepartement, dass das Bünzer-Komitee eine gut besuchte Versammlung in Muri-Egg abgehalten habe. «Der Schluss ging auf Verwerfung der neuen Verfassung. Das Kloster Muri, das dazu nichts spricht, war durch seine Trabanten und die in Mus und Brot Angestellten reichlich vertreten» <sup>97</sup>.

Am 2. Februar 1840 fand in Mellingen eine vor allem aus dem Freiamt gut besuchte Volksversammlung statt, die dem Grossen Rat eine umfangreiche Eingabe mit zahlreichen Wünschen zur Verfassungsrevision zuleitete 98. Man wünschte im allgemeinen grössere Garantien für die katholische Religion, dann Abschluss eines Konkordates mit den kirchlichen Behörden, Anerkennung der katholischen und reformierten Religion als Staatsreligionen, getrennte Behandlung der Kirchenangelegenheiten beider Konfessionen im Grossen Rat, Gewährleistung des Fortbestandes der Klöster, Anerkennung ihres Gutes als Eigentum des katholischen Landesteiles, freie Novizenaufnahme, Weiterführung der Parität, wobei der Grosse Rat nur noch 100 vom Volk direkt gewählte Mitglieder zählen sollte. Im reformierten Teil des Aargaus stand man den Wünschen der Mellinger Volksversammlung zum Teil kritisch gegenüber, vor allem die Wünsche nach der konfessionellen Trennung und der Beibehaltung der Parität schafften böses Blut. Eine Reihe von Gegenversammlungen forderten die Aufhebung der Parität 99.

Eine aus 22 Mitgliedern bestehende grossrätliche Revisionskommission arbeitete im Frühjahr 1840 den Entwurf der neuen Verfassung aus. Der katholische Vorschlag der konfessionellen Trennung wurde nicht berücksichtigt. Bei der Beratung im Grossen Rate, der drei Sitzungen dafür brauchte, fand die Beibehaltung der Parität mit dem knappen Mehr von einer Stimme Gnade. Nachdem der Verfassungsentwurf im September 1840 in grossen Mengen unter das Volk verteilt worden war, setzte ein leidenschaftlicher Abstimmungskampf ein. Auf der Seite der katholischen Opposition nahm Klosterarzt Dr. Baur aus Muri das Heft wieder in die Hände, indem er in einer Flugschrift «Wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung der dem Volke zur Abstimmung vorgelegten neuen Verfassung» in bestimmtem, aber gemässigtem Tone alle die ungehört gebliebenen katholischen Postulate wiederholte 100. Da der Verfassungsentwurf niemanden befriedigte, wurde er in der Volksabstimmung vom 5. Oktober 1840 mit 23 077 Nein gegen 3976 Ja deutlich verworfen. In Muri geschah der Wahlakt in der Pfarrkirche. Zuerst wurde der Entwurf der revidierten Verfassung vorgelesen, dann wurde jeder stimmfähige Bürger in der Reihenfolge, in der er auf dem Stimmregister stand, vorgerufen; darauf übergab man ihm je eine beglaubigte Stimmkarte von hellblauer und schwarzer Farbe, von denen er die eine oder andere, je nach seiner Meinung, in eine Schachtel legte, die «an einem abgesönderten Orte» aufgestellt war. Das Stimmregister des Kreises Muri wies 647 stimmfähige Bürger auf, von denen 545 anwesend waren. Ihrer 53 stimmten dem Verfassungsentwurf zu, 492 legten die schwarze Karte ein und lehnten ihn ab.

Für den Grossen Rat war es klar, dass die Revisionsarbeit fortgesetzt werden musste. Das Begehren aus dem Freiamt, einen Verfassungsrat einzusetzen, lehnte er ab <sup>101</sup>. Er wählte eine neue, neunköpfige Revisionskommission, die innerhalb einer Woche einen neuen Verfassungsentwurf vorlegte, in dem die konfessionelle Trennung nicht enthalten war und die Parität im Grossen Rat nicht mehr berücksichtigt wurde. Die katholische Opposition, an ihrer Spitze das Bünzer Komitee, erliess darauf einen dringenden Aufruf, sich am 29. November 1840 zu einer Volksversammlung in Baden einzufinden, wo Dr. Baur als Hauptredner auftrat und die Aufhebung der Badener Artikel, die Beibehaltung der Parität und die konfessionelle Trennung verlangte. Aus Muri waren daran 55 Personen beteiligt, dazu 12 Dienstboten aus dem Kloster. In der Folge wurde eine anonyme Flugschrift mit dem Titel «Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neuen revidierten Verfassungsentwurfes» verbreitet, als deren Verfasser sich Dr. Baur herausstellte <sup>102</sup>.

Die Flugschrift erregte den Unwillen von Bezirksamtmann Weibel, der sie als empörend und absolut ahndungswürdig fand. Am 2. Januar 1841 schrieb er der Regierung: «Schon der erste Satz ist ein unverantwortliches Verbrechen, unzweideutig und bestimmt in seinem Gehalte.» Dieser erste Satz lautete: «Die Verfolgung und Bedrückung der katholischen Kirche und ihrer Betreuer im Aargau ist eine Tatsache.» Im gleichen Brief griff Weibel das Kloster an: «Merkwürdig ist gegenwärtig das Benehmen des Klosters Muri, welches auf den Kanzeln Versöhnung und Hingebung in die Verfügung Gottes predigt, unter der Hand aber die Wühlereien begünstigt. Der Abt Adalbert, den ich gestern gesprochen, läugnet zwar jede Mitwisserschaft und Teilnahme an solchem Getriebe, seine Verlegenheit aber und jesuitische Perfidie war unverkennbar» 103.

Einen Tag vor der Abstimmung über die neue Verfassung doppelte Weibel nach: «Die Tätigkeit, mit der die bekannten Wühler mit dem Erscheinen der indizierten Schmäh- und Verläumdungsschrift auftreten, übersteigt alle bisherigen Manöver um vieles ... Die Freunde und Anhänger des Klosters Muri stehen wie bis anhin an der Spitze dieser schönen Bewegung, und der Prälat konnte mir gestern ins Gesicht beteuern, das Stift habe keine Kenntnis davon. Hier haben wir wieder ein neues Belege von Männerwort und Priestertreue» 104.

Am 5. Januar 1841 fand die Abstimmung über die neue Verfassung statt, 16051 Bürger waren dafür, 11484 dagegen, wobei alle fünf reformierten Bezirke annahmen, hingegen alle vier katholischen Bezirke ablehnten, am deutlichsten Muri mit 2047 Nein gegen 251 Ja. In der Kreisgemeinde Muri gingen von 656 stimmfähigen Bürgern deren 569 zur Urne; 68 nahmen die neue Verfassung an, 501 lehnten sie ab.

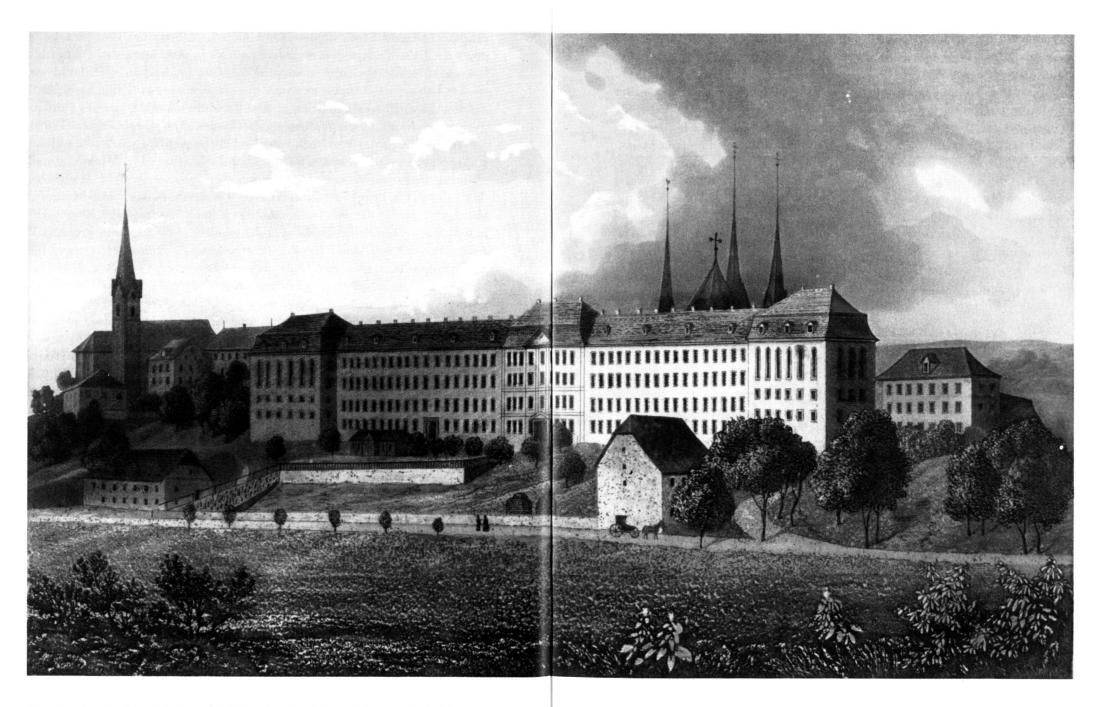
Mehrere Gemeinden des Freiamts legten nach der Abstimmung in einer Erklärung nochmals die Gründe für ihre ablehnende Haltung dar. Am 7. Januar 1841 erklärten die Bürger von Wey, dass sie den Entwurf der revidierten Staatsverfassung abermals verworfen hätten, «weil in derselben die seit der Existenz des Kantons bestandene Parität aufgehoben und die verlangte Garantie für die Sicherstellung unserer seit Jahren mit ihren Rechten und Institutionen durch verschiedene Eingriffe gefährdeten römisch-katholischen Kirche verweigert worden ist». Die Bürger beanstandeten auch das Festhalten an den Badener Artikeln. Zum Schlusse schrieben sie: «Wir erklären hiemit, dass - wenn gegen Erwartung dieser Verfassungsentwurf dennoch von der Mehrheit der in den Kreisversammlungen darüber abstimmenden Bürger angenommen werden würde - wir zwar dem Drang der Umstände weichen, dabei aber unsere von jeher besessenen politischen und religiös-kirchlichen Rechte feierlich verwahren, zumals religiös-kirchliche Rechte weder durch Gesetze noch Staatsverfassung verletzt werden sollen» 105. Schon am 6. Januar hatten die Ortschaften Egg, Hasli und Dorf eine gleich lautende Erklärung abgegeben. In Dorfmuri unterschrieben 72 Bürger, in Egg und Hasli deren 60 106.

Es war also den Bürgern klar, dass sie sich dem Willen der Mehrheit fügen mussten, von einem aufrührerischen Akt konnte damit keine Rede sein. Bezirksamtmann Weibel beeilte sich, ohne eine genaue Kenntnis der Lage zu haben und ohne die Erklärungen gelesen zu haben, nur sich auf die Aussagen eines Gewährsmannes stützend, der Regierung am 8. Januar mitzuteilen, es werde eine Erklärung herumgereicht, in der stehe, dass man nur der Gewalt nachgeben werde. Gleichzeitig sprach er den Verdacht aus, die «Kriegserklärung» sei im Kloster entstanden <sup>107</sup>.

Im gleichen Brief teilte er nach Aarau mit: «Wenn gleich nun der Schluss dieser Erklärungen von keiner Widersetzlichkeit spricht, so hege ich doch die Überzeugung, dass sowohl diese Erklärungen wie die fragliche Flug-

schrift genügend Stoff an die Hand bieten, eine Kriminaluntersuchung gegen die Urheber derselben einzuleiten ... Kurz, geschieht jetzt nicht etwas Grosses und Entscheidendes, so wird der Kanton Aargau noch lange ein sieches Leben fortleben, bis er vom Gifte zernagt seyn wird, das die Schlangen in seinem Herzen ausspeien ... Der Freiämter fürchtet nur die fühlbar überlegene Kraft, er respektiert die Staatsgewalt nur, wo sie als Gewalt auftritt und spottet stetsfort moralischer Demonstrationen, zumal im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Mittel der Güte, der Belehrung und Drohung längst fruchtlos versucht worden sind. Meine Tendenz gienge also dahin, und ich kenne im Interesse des Landes kein anderes Mittel, die Mitglieder des Bünzerkomitees, das offenkundig die fragliche Flugschrift und die gedachten Erklärungen zum Protokoll über die Abstimmung vom 5. dies verbreitet hat, einer Kriminaluntersuchung zu unterwerfen und die ganze Sippschaft in einem und demselben Moment zu verhaften. Das wird wirken. ... Damit aber dieses Einschreiten der Staatsgewalt des dazu nöthigen Nimbus nicht ermangle, so ist es absolut nöthig, dass dem betreffenden Bezirksamtmann ein Regierungs-Comissair beigeordnet werde.» Dies verlange die Sicherheit des dem Hasse der einheimischen Bevölkerung am meisten ausgesetzten Bezirksamtmanns. Weiter verlangte Weibel vier Regierungssekretäre sowie «die Abordnung von einer Compagnie Scharfschützen zur Bewachung der Gefangenen, die ich dann auch nirgends anders als im Kloster unterzubringen wüsste. Das Militair dürfe nicht in einzelnen Wohnungen zerstreut werden und die Gefangenen wären anderswo nicht unterzubringen. Die Lokalität wäre für Militair und Gefangene sicher, zumal man zu Nacht das Ganze gleich einer Festung schliessen kann, und das Kloster hätte vorläufig eine lectio brevis» 108.

Dieser für das Freiamt verhängnisvolle Brief tat seine Wirkung beim Kleinen Rate, denn dieser beschloss am 9. Januar, am nächsten Morgen, es war ein Sonntag, die Mitglieder des Bünzer Komitees um vier Uhr in der Früh gleichzeitig in Bremgarten und Muri heimlich festzunehmen und ihre Papiere zu beschlagnahmen <sup>109</sup>. Weibel wurde auf Einbruch der Nacht eine Landjägerverstärkung von 10–12 Mann zur Verfügung gestellt. Er schien vorerst den Mut verloren zu haben, denn er eilte in der Nacht nach Aarau, um einen Regierungskommissär und militärische Verstärkung anzufordern. Der Kleine Rat, der schon nach vier Uhr morgens tagte, beschloss, mit ihm einen Regierungskommissär in der Person von Regierungsrat Franz Waller nach Muri zu schicken <sup>110</sup>. Weibel erhielt den Auftrag, die beschlossene Massregel «wenn immer möglich an der Hand der ordentlichen Polizeimittel zu vollziehen».



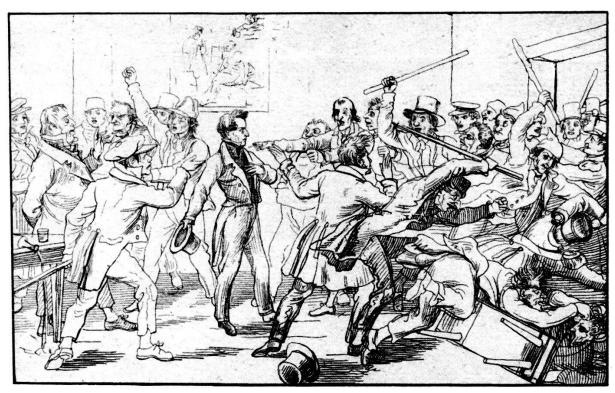
Das Kloster Muri nach 1861. Stich von Jakob L. Rüdisühli nach einer Zeichnung von Heinrich Triner

Was sich am Sonntagmorgen, 10. Januar 1841, in Muri abspielte, wird wohl nie ganz aufgeklärt werden können, in der anschliessenden Untersuchung stand Aussage gegen Aussage <sup>111</sup>.

Waller und Weibel kamen gegen neun Uhr morgens in Muri an. Waller begann seine Mission damit, dass er die Gemeinden des Bezirks Muri, wo Freiheitsbäume errichtet worden waren, aufforderte, dieselben bis drei Uhr nachmittags zu entfernen, sonst würde er sie militärisch besetzen lassen. Weibel begab sich unterdessen zum Hause von Dr. Baur, um diesen zu verhaften, doch vergebens, denn Gerüchte über die Aktion der Regierung waren nach Muri gelangt, und Baur war gewarnt worden, so dass er über die Kantonsgrenze fliehen konnte.

Zufällig befand sich in Baurs Haus – er wohnte im heutigen Pfarrhaus – Grossrat und Pfleger Burkard Meyer aus Birri, den man sofort verhaftete, obwohl er dem Bünzer Komitee nicht angehörte. Alt Gerichtsschreiber Johann Joseph Alois Frei aus Muri, der aus der Kirche kam, wo er den Gottesdienst besucht hatte, stellte sich freiwillig, als er vernahm, dass man ihn suche. Auf die Kunde von den beiden Verhaftungen rotteten sich zwischen dem Kloster und dem Gerichtshause aufgebrachte Bürger zusammen, die die Freilassung der Gefangenen forderten. Waller begab sich um 11 Uhr, «nichts Gutes ahnend, vom Gerichtshaus, wo er sich während der Verhaftungen aufgehalten, sofort in das Kloster und verlangte von dem dortigen Hr. Abte, dass derselbe Massregeln zur Entfernung des verdächtigen Volkshaufens treffe, was dieser dadurch vollzog, dass er einem Laienbruder den Auftrag erteilte, das bereits in den Klosterhof eingedrungene Volk zu entfernen» 112. Waller kehrte wieder ins Amtshaus zurück, von wo Weibel nach Meienberg aufbrach, um Bezirksrichter Suter zu verhaften. Vor dem Amtshause in Muri spitzte sich die Lage zu. Die von der nahen Kirche, der Gottesdienst war eben zu Ende, herbeieilenden Zuzüger verlangten mit der bereits vor dem Amtshaus stehenden Menge heftig drohend die Herausgabe der Gefangenen. Waller sagte später aus, als «kein Widerstand mehr verfangen wollte, habe er die Türe öffnen lassen und die Verhafteten auf ihr Verheissen freiwilliger Stellung, der Gewalt nachgebend, frei gelassen» 113. Waller hatte jedoch vorher die drohende Menge eine Zeitlang mit einer Pistole bedroht und so in Schach gehalten. Ob er selbst die Gefangenen befreite oder ob das Volk es war, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Menge erbrach auf alle Fälle die Türe des Amtshauses, und «in dem Gedränge, des den Hausgang anfüllenden Haufens – welchen zurückzuhalten die Landjäger – ihren wackern Chef an der Spitze – sich vergeblich bemühten» sei ein Schuss losgegangen. Waller behauptete, dieser Schuss müsse aus

dem Volke hervorgegangen sein. Aber auch dies liess sich später nicht beweisen, es war möglich, dass er aus dem Karabiner eines Landjägers stammte. Waller und seine Helfer wurden bald überwältigt. Ihre Entwaffnung «sei hierauf unter Misshandlungen im Gerichtszimmer selbst erfolgt», und die so Festgenommenen wurden in die Gefängnisse des Amtshauses eingesperrt. Waller erhielt dabei einen schweren Schlag auf den Hinterkopf.



Der Auftritt Regierungsrat Wallers am 10. Januar 1841 vor dem Gerichtshaus in Muri. Nach dem «Disteli-Kalender» 1842

Gemeinderat Marin Stierli von Aristau deckte ihn, so dass er ohne weitere Schläge eingesperrt wurde. Die aufgebrachte Volksmenge soll versucht haben, weiter ins Gebäude einzudringen, um die Eingesperrten niederzumachen. Waller verdankte darauf seine Rettung Grossrat Silvan Müller, Löwenwirt, Gemeinderat Marin Stierli und dem aus dem Gefängnis befreiten alt Gerichtsschreiber Frei, der ihm «mit eigener Gefahr gegen fernere Thätlichkeiten Schutz bietend, für die übrige Zeit seines gezwungenen Aufenthaltes in Muri ihm und einigen anderen Beamteten im eigenen Haus ein Asyl eingeräumt habe» <sup>114</sup>. Nach diesem Vorfall soll man vor dem Gerichtshause eine 150 Mann starke Wache unter dem Kommando von Silvan Müller aufgestellt haben. «Das Kloster Muri habe diesen Leuten in vollem Masse Wein, Brot und Fleisch gegeben. Wo Skandal vorfällt, sollen die Klosterdienste immer die ersten seyn.»

Bezirksamtmann Weibel, der nach Meienberg geeilt war, ereilte das gleiche Schicksal. Er wurde, als er Bezirksrichter Suter verhaften wollte, unter dem Hohngelächter der Bürger mitsamt seinen Landjägern im Wirtshaus Kreuz gefangen gesetzt und am folgenden Tag nach Muri gebracht. Andere Radikale bekamen ebenfalls den Zorn des Volkes zu spüren. Um fünf Uhr abends durchsuchten einige junge Leute das Haus von Adlerwirt Isler, «unter dem Vorgeben, er habe von der Regierung Gewehre im Hause versteckt, die er hergeben müsse. Bei diesem Anlasse habe der Tross dem Isler mehr als 200 Fr. Waaren gestohlen» 114.

Oberrichter Joseph Leonz Müller, ein weiterer Radikaler in Muri <sup>116</sup>, kam ebenfalls an die Reihe. Nachts um neun zog eine Schar zu seinem Hause, von wo Müller, obwohl er krank war oder dergleichen tat, aus dem Bett heraus abgeführt wurde. «Man soll ihn sehr stark misshandelt haben.»

Der ungeliebte und verhasste Klosterverwalter Rudolf Lindenmann musste ebenfalls dran glauben. Am Sonntagabend um 10 Uhr sperrte ein grosser Haufen das schwere und grosse Klostertor, das in den Hof des Weiberhauses führte, mit Gewalt auf. Lindenmann fragte die Eindringlinge, die auch die Haustüre mit ebensolcher Wucht geöffnet hatten, ob sie ihn verhaften wollten, er komme freiwillig mit. «Ohne mich zu hören, suchten sie schnell in die Stube einzudringen, lärmten und tobten und drohten mit Totschlag, und einer von ihnen löschte das Licht aus, und ich erhielt einen Schlag auf das Haupt, nach der Meinung des Arztes von einer Hellebarde ... Von diesem Schlage, der oberhalb der rechten Schläfe fiel, stürzte ich bereits besinnungslos zu Boden, und bald darauf folgte ein zweiter Schlag auf das Haupt, der mich wieder verwundete und wovon ich gänzlich besinnungslos dalag» <sup>117</sup>.

Kurz vor diesem Ereignis war es Lindenmann gelungen, einen Eilboten mit einem Hilferuf nach Aarau zu schicken: «Hilfe! Wenigstens 5 Bataillone, zwei Batterien und zwei Schützencompagnien. Der Tumult ist sehr gross. Gott mit uns <sup>118</sup>!»

In Bremgarten hatten sich ähnliche Szenen abgespielt, und allenthalben fragte man sich, wie es weitergehen solle. Gegen die Regierung zu kämpfen, war eine aussichtslose Sache, doch das Volk, vor allem die jüngeren Gesinnungsgenossen, wollte ausziehen. Die Führer der Freiämter standen vor einer schweren Entscheidung. Schliesslich einigten sie sich, obwohl die Lage eigentlich hoffnungslos war, für einen bewaffneten Auszug, wahrscheinlich nur bis an die Grenzen des Freiamts, um von dort aus mit der Regierung zu verhandeln und um eine erneute militärische Besetzung wie 1835 zu verhindern. Seit den Morgenstunden des 11. Januar riefen die Glocken der Freiäm-

ter Pfarrkirchen die waffenfähigen Männer unter die Waffen. Im Kloster Muri sei, so behaupteten die Radikalen, um den Sturm anzufachen, ebenfalls die Sturmglocke geläutet und Alarmschüsse seien abgefeuert worden; man hätte Kugeln gegossen und berauschende Getränke ausgeteilt, «und überall sei die anstiftende, verführende Hand des Klosters bis zur rechtlichen Gewissheit zu verfolgen möglich» 119. Dass im Kloster Muri die Alarmglocke gezogen worden sei, stellte Abt Adalbert Regli und mit ihm viele weitere Zeugen vollkommen in Abrede, aber das Obergericht stellte später nur auf die etwa zehn Zeugen ab, die behaupteten, die Klosterglocken gehört zu haben.

Als die Regierung von den Vorfällen in Muri und Bremgarten Kenntnis erhalten hatte, berief sie sämtliche Elite- und Landwehrtruppen der reformierten Bezirke ein, es waren gegen 6000 Mann, und bat die Stände Baselland, Zürich und Bern, die später rund 4000 Mann stellten, um freundeidgenössische Hilfe 120. Sie ernannte Regierungsrat Friedrich Frey-Herosé zum Obersten und Oberkommandierenden der Truppen 121. Am Nachmittag des 11. Januar wurden die ausgezogenen Freiämter bei Villmergen nach etwa einstündigem Gefecht zur Umkehr gezwungen; zwei Regierungssoldaten und sieben Freiämter waren beim Kampf ums Leben gekommen. Oberst Frey liess das Dorf Villmergen besetzen. Am Tag darauf nahm eine Abteilung der Regierungstruppen Bremgarten ein, die Hauptmacht aber brach nach Muri auf. «Als die Soldaten des Klosters ansichtig wurden, erhoben sie ein wildes Geschrei, so dass die Einwohner Muris das Schlimmste befürchteten» 122. Oberst Frey rechnete mit Widerstand, und deshalb liess er seine Truppen vor dem Dorfe auf der Lippertswiese in Angriffsformation aufstellen. Doch nichts regte sich. «Sobald die Aufstellung beendet war, sandte ich Hrn. Hünerwadel als Parlamentär mit einem Trompeter und zwei die weisse Flagge tragenden Dragonern ins Dorf. Sie hatten der Gemeinde die Wahl zwischen Krieg und Frieden zu bringen und ihr zwanzig Minuten zur Antwort zu gewähren» 123. Waller, Weibel und weitere Radikale zogen der Truppe entgegen. Nachdem Waller eine Rede gehalten hatte, rückten die Soldaten ins Dorf ein, das wie ausgestorben war. Starke Wachtposten wurden organisiert und die Soldaten zum Teil in den Häusern der Einwohner untergebracht, vor allem, Weibel sorgte dafür, in den Häusern konservativ gesinnter Bürger, während Oberst Frey mit einem Grossteil der Truppen Quartier im Kloster nahm. Mit den Truppen kam auch Gesindel ins Kloster, das reiche Beute zu machen hoffte, doch Frey-Herosé liess die Leute entfernen, die fluchend abzogen und auf dem Wege noch einige Häuser katholischer Freiämter plünderten 124.

Die in Muri und Umgebung einquartierten Truppen verhielten sich nicht immer mustergültig. In der ersten Nacht, als Frey-Herosé noch eine Runde bei den Wachtposten machte, stellte er fest, dass der grösste Teil der Mannschaft betrunken war. «Die Wachen taumelten auf ihren Posten. In den Lokalen fanden sich grosse Blechgefässe mit Wein, den man sich aus den Klosterkellern erzwungen hatte. Ich geriet in heftigen Zorn, liess den Wein ausgiessen, die Trunkenen ablösen und in Arrest führen» 125. Auch in anderer Hinsicht benahmen sich die Truppen pöbelhaft. Im grossen Saal, «der berühmt ist durch seine Deckengemälde und Stuccaturen», hatten Soldaten eines Berner Bataillons angefangen, das Mobiliar zu zertrümmern. Auch ausserhalb des Klosters geschahen Fälle «von Roheit und konfessioneller Wuth gegen katholischen Brauch und kirchliches Gut, wie solche ganz besonders von Bernersoldaten aus dem reformierten Seeland verübt wurden» 126. Die Soldaten durchstachen Bilder, entstellten die Statuen der Heiligen, erbrachen Zimmer, entwendeten Bücher und Kunstsachen und plünderten das Münzkabinett 127.

In den vom Militär besetzten Gebieten hatten die Ortsvorsteher auf Verlangen des Oberbefehlshabers der Truppen «Reverse» zu unterzeichnen. Am 24. Januar 1841 wurde der Gemeinderat Muri gezwungen, einen solchen «Revers» auszustellen. «Wir, der Ammann und Räthe der Gemeinde Muri, verpflichten uns, zu Handen der hohen Regierung des Kantons Aargau, unter spezieller Haab- und Gutsverbindung jedes Einzelnen unter uns als unter allgemeiner Haab- und Gutsverbindung der ganzen Gemeinde, dass weder im jezigen Zeitpunkt noch in Zukunft Aufruhr oder politische Umtriebe in unserer Gemeinde stattfinden sollen. Alle Folgen, die aus dergleichen entstehen können, versprechen wir im Namen unserer sowohl als unserer Gemeinde zu tragen und zu beschreiten und sezen hiefür, wie oben bemerkt, unser aller, im Speziellen unserer Erben und unserer Gemeinde Vermögen, Haab und Gut ein» 128.

Der Gemeinderat beschloss darauf, die Bürger der vier Ortschaften der Gemeinde Muri sofort zu versammeln und ihnen vom ausgestellten «Revers» Kenntnis zu geben. Zugleich forderte er von jedem Einwohner, der noch Waffen oder Munition besass, diese, sofern sie «nicht zum ordentlichen Gütergewerb gehören», bis zum 25. Januar 8 Uhr morgens den Kompagniechefs bei Androhung einer Busse von 100 Fr. abzugeben.

Ein paar Tage später, am 29. Januar, versammelten sich auf Anordnung des Gemeinderates die Bürger der vier Ortschaften unter dem Vorsitz ihres Vertreters im Gemeinderat (Dorfmuri: Goar Frey; Wey: Anton Fischer; Egg: Karl Laubacher; Hasli: Jakob Rey), wo ihnen eine Zuschrift des Gemeinde-

rates eröffnet wurde, in der dieser darlegte, dass er «die Einwohner wiederholt zur gesetzlichen Ruhe und Handhabung der verfassungsmässigen Ordnung aufgefordert und die Erwartung ausspricht, jedermann werde dieser Aufforderung gerne Folge geben». Die Versammlungen fassten darauf einen förmlichen Beschluss zuhanden der Regierung, dass die Bürger «insgesamt und jeder einzelne für sich die gesetzliche Ruhe und verfassungsmässige Ordnung jetzt und künftighin handhaben, an derselben festhalten, jedes darwider laufende Unternehmen nach Kräften hindern und von einem solchen, wenn davon Kenntnis erhalten wird, ungesäumt der kompetenten Behörde Anzeige machen» wollten <sup>129</sup>.

Trotz dieser Erklärung der Unterwerfung wachte Bezirksamtmann Weibel, dem Muri und das Freiamt aufgrund seines den katholischen Landesteil provozierenden Wirkens die Besetzung mit all ihren Folgen zu verdanken hatten, weiterhin mit Sperberaugen über jedes weitere Aufflammen von Ungesetzlichkeiten. Noch im Mai 1841 berichtete er nach Aarau: «Das böse Blut, das mit dem Beginn dieses Jahres die dasige Bevölkerung zum Wahnsinn reizte, lebt noch in den alten Adern fort, aber der Wahnsinn hat sich ein wenig gesetzt. Die Leute sind zu einer besseren Besinnung zurückgekehrt, und nur aus den starren Blicken und den Zuckungen einzelner Glieder ist gegenwärtig die Krankheit noch erkennbar. Das Medikament ist noch nicht entdeckt oder wenigstens nicht versucht worden, welches hier eine beförderliche Heilung herzustellen vermöchte» <sup>130</sup>.

Sofort nach der Besetzung des Freiamts machte man sich auf die Suche nach den Führern des Aufstandes, von denen viele rechtzeitig über die Grenzen des Kantons geflohen waren und sich in Sicherheit gebracht hatten. Viele hatten sich nach den Kantonen Luzern, Zug und Schwyz geflüchtet, unter ihnen Dr. Baur, Xaver Suter von Sins, Joseph Stöckli von Muri-Egg und Jost Huber von Dorfmuri, beide Leutenants. Zug lehnte am 11. Februar eine vom Aargau anbegehrte Auslieferung ab, da es sich nicht um gemeine Verbrecher, sondern um aus politischen Gründen Verfolgte handle <sup>131</sup>.

Der Grosse Rat erliess in der Sitzung vom 21. Januar 1841 ein Amnestiedekret, das allen Teilnehmern am Aufstand vom 10. bis zum 14. Januar «völlige Verzeihung und Vergessenheit» gewährte, wovon über 300 an den Unruhen Beteiligte profitierten. Davon ausgeschlossen waren die Anführer des Aufstandes und «alle Geistlichen, Staatsbeamteten und Gemeindevorsteher» <sup>132</sup>. Gegen sie wurde ein Verfahren eingeleitet, das zum Teil erst 1843/44 seinen Abschluss mit den Urteilen des Obergerichtes fand <sup>133</sup>. Dieses fällte harte Urteile. Sie bedeuteten «für manchen Ehrenmann neben materieller Schädigung (Einzug des Vermögens), doch Diffamierung, jahrelange

Unsicherheit oder Verbannung aus der Heimat» <sup>134</sup>. Dr. Baur musste freigesprochen werden, denn während der Unruhen befand er sich nicht im Freiamt. Doch andere wurden zu Bussen, zur Einstellung im Aktivbürgerrecht, zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilt. Löwenwirt Silvan Müller wurden vier Jahre Kettenstrafe aufgebrummt. Die Leutnants Joseph Stöckli aus der Egg und Jost Huber aus Dorfmuri verurteilte das Obergericht zu fünf bzw. drei Jahren Kettenstrafe. Über Xaver Suter aus Sins wurde in contumaciam die Todesstrafe verhängt <sup>135</sup>. Erst das Amnestiedekret vom 28. April 1845 hob alle Urteile auf und brachte Befreiung von der Strafe <sup>136</sup>.

### b) Die Aufhebung des Klosters Muri im Januar 1841

Nach den Januar-Ereignissen im Freiamt war der Grosse Rat auf den 12. Januar 1841 einberufen; da er aber nicht verhandlungs- und beschlussfähig war, wurde die Sitzung auf den 13. Januar verlegt. Von den 144 versammelten Mitgliedern waren aus dem Bezirk Muri nur zwei anwesend, nämlich Bezirksamtmann Weibel und der Arzt Dr. Jakob Ammann aus Bünzen. Einer war wegen Krankheit entschuldigt, die andern 14 waren wegen der Ereignisse oder wegen verspäteter Einladung am Erscheinen verhindert <sup>137</sup>.

Die Stimmung im Ratssaal war gespannt und erregt. Der Grossratspräsident gab dieser Stimmung in seiner kurzen Eröffnungsansprache Ausdruck, indem er erklärte, man solle unerbittlich das Gesetz walten lassen «und den bekannten Herd, an welchem seit Jahren unausgesetzt die Flamme des Aufruhrs genährt worden, endlich zerstören, damit solche Abscheulichkeiten nicht wiederkehren» 138. Darauf ergriff Seminardirektor Augustin Keller 139 das Wort zu seiner wohl berühmtesten Rede, in der er die Klöster in heftigster Weise angriff und ihnen alle Schuld an den Januar-Ereignissen in die Schuhe schob. Mit einem heute ungeniessbaren Pathos «kramte er alle Argumente hervor, die beweisen sollten, dass die Mönche Kreaturen übelster Sorte seien und die Verantwortung für den Aufruhr der letzten Tage» trügen. Seine Rede gipfelte in dem perfiden Satz: «In der neueren Zeit ist es dahin gekommen, dass der Mönch in der Regel ein schlechtes, verdorbenes Geschöpf ist, das nicht mehr in unser Leben passt und sich in allem Widerspruche mit der Gegenwart und deren Institutionen befindet. Stellen Sie einen Mönch in die grünsten Auen des Paradieses, und so weit sein Schatten fällt, versengt er jedes Leben, wächst kein Gras mehr!» 140 Nach weiteren Anwürfen forderte Keller: «Die Klöster im Kanton Aargau sollen aufgehoben werden.» Bei diesem Satz wurde der Redner, wie das Protokoll es vermerkt, «durch Bravo-Rufen und Beifallklatschen sowohl von den Zuhörern auf der Galerie, die sich ungewöhnlich zahlreich eingefunden hatten, als auch von den Mitgliedern des Grossen Rates selbst, für eine Weile unterbrochen». Auf Antrag Kellers sprach sich der Grosse Rat am Nachmittag für die Aufhebung aller aargauischen Klöster aus. Von den 144 anwesenden Abgeordneten stimmten 115 zu, 19 waren dagegen, und der Rest enthielt sich der Stimme <sup>141</sup>.

Am 20. Januar folgte das Grossratsdekret des Aufhebungsbeschlusses <sup>142</sup>. Das Klostervermögen wurde als Staatsgut erklärt und für «Kirchen-, Schulund Armenzwecke» bestimmt. Die Mönche erhielten eine jährliche Pension zugesprochen.

Oberst Frey-Herosé, dem die Ausführung des Beschlusses übertragen war, erachtete die möglichst schnelle Vollziehung als notwendig, und er glaubte im Interesse des Staates zu handeln, wenn er vorerst in Muri den Konvent versammeln lasse, ihm den Beschluss des Grossen Rates eröffne, «die Kirche mit ihren Kleinodien verschliesse, Archiv, Bibliothek, Naturalien- und Kunstkammer versiegeln lasse» 143. Am 25. Januar 1841, um 10 Uhr vormittags, erschien Bezirksamtmann Weibel in Begleitung von Amts-



Bezirksamtmann Joseph Leonz Weibel (1805–1865)



Abt Adalbert Regli (1800–1881) um 1840

schreiber Peter Strebel und Amtsweibel Goar Leonz Frey im Kloster, «woselbst der Hr. Oberkommandant in Anwesenheit mehrerer höherer Offiziere im Konventsaale des Klosters den spärlich versammleten Konventualen die Schlussnahme des Grossen Rates über die Aufhebung der Klöster feierlich eröffnete» 144. Abt Adalbert erklärte darauf, dass der Konvent von Muri der Gewalt nicht widerstehen könne, dass er aber feierlich seine Rechte verwahre, und er protestierte im Namen aller Konventualen gegen den unrechtmässig gefassten Entschluss, dass das Kloster «nun im Lande der Freiheit, von einem Kanton der Schweiz, vom Aargau, unterdrückt werden soll». Hernach liess sich Bezirksamtmann Weibel die Schlüssel aushändigen; die Kostbarkeiten der Kirche und der Sakristei wurden in der Bibliothek in Verwahr gebracht. Die Mönche mussten innerhalb zweimal 24 Stunden das Kloster verlassen, nicht einmal auf Alte und Kranke nahm man Rücksicht. Mit aller Härte setzten die Regierung und ihr Bevollmächtigter, Oberst Frey-Herosé, die Exekution durch. Am 27. Januar, es war ein kalter und stürmischer Wintertag, fand der «lacrimosus discessus», der trauervolle Auszug, statt. Einige der Mönche begaben sich zu Verwandten, andere ins Kloster Engelberg, wieder andere ins Kloster Frauenthal oder nach Steinhausen. Abt Adalbert blieb mit einigen wenigen Mönchen zurück, sie waren für die Übergabe des Klostervermögens notwendig. Am 3. Februar verliess auch er das Kloster, und im Oktober des gleichen Jahres übernahm er mit einigen Mitgliedern durch Vertrag mit der Regierung von Obwalden die Leitung des Kollegiums von Sarnen. 1845 übersiedelte er mit einem Teil des Konvents in das ehemalige Augustinerchorherrenstift Gries bei Bozen im Südtirol, das ihm Fürst Metternich im Auftrage von Kaiser Ferdinand I. von Österreich angeboten hatte 145.

Man ist heute allgemein der Ansicht, dass die Aufhebung der aargauischen Klöster und damit auch des Klosters Muri durch die radikale Mehrheit im Grossen Rat ein Akt der Willkür und der Ungerechtigkeit war. Auch Historiker freisinniger Observanz und nichtkatholischer Konfession geben ohne weiteres zu, dass die aargauischen Radikalen, die schon seit 1830 die Aufhebung der Klöster ins Auge gefasst hatten, die erstbeste Gelegenheit abwarteten, um durchzugreifen. Inner- und ausserhalb des Kantons hatte sich «der Verdacht, die Klöster seien die zentralen Herde der politischen Reaktion, zur festen Überzeugung verdichtet. Es gibt genügend Belege dafür, dass man seit einiger Zeit nur den geeigneten Moment für ihre Aufhebung abwartete» <sup>146</sup>.

Eduard Vischer schreibt in seiner Arbeit «Aargauische Frühzeit 1803–1852»: «Es kann kein Zweifel sein, dass Weltansicht und Zeitbewusst-

sein das Handeln Kellers und seiner Genossen und dessen nachträgliche Rechtfertigung in weit höherem Grade bestimmt haben als die angebliche aktuelle Schuld der Klöster an den Ereignissen vom 11. Januar» <sup>147</sup>.

Heinrich Staehelin schreibt: «Auch wer kein Freund der Klöster ist, wird es nicht bestreiten können: Das Vorgehen des aargauischen Grossen Rates trug den Stempel der Willkür. Vieles von den vorgebrachten ‹Beweisen› für die Staatsgefährlichkeit der Klöster und ihre Schuld am Aufstand vom Januar 1841 gehörte gar nicht zur Sache oder liess sich bei näherer Betrachtung nicht aufrechterhalten. Selbst wenn jedoch gewichtige Anzeichen für eine Schuld der Klöster sprechen mochten - was immerhin nicht auszuschliessen ist -, so hätte vor jeder Verurteilung eine genaue und möglichst unparteiische Untersuchung des Tatbestandes stattfinden und auch die Gegenseite angehört werden müssen. Ein Urteilsspruch wäre sodann Sache der Gerichte und nicht der gesetzgebenden Behörde gewesen. Überdies scheint es nicht folgerichtig, die geistlichen Korporationen unterschiedslos schuldig zu sprechen und aufzuheben, ihre Glieder aber ohne jedes Verfahren laufen zu lassen und sogar noch zu pensionieren. Auf alle diese Mängel haben denn auch die Gegner des aargauischen Regierungsstandpunktes immer wieder hingewiesen» 148.

Georg Boner, ehemaliger Staatsarchivar des Kantons Aargau, schreibt: «Merkwürdig wird es immer bleiben, dass der Beschluss vom 13. Januar 1841 nicht nur ohne jede vorherige gerichtliche Untersuchung gefasst wurde, sondern dass man die sämtlichen, so schwerer Vergehen gegen den Staat bezichtigten Konventualen, mit einziger Ausnahme des Abtes von Muri, ziehen liess, ohne sie zu verhören. Und selbst Abt Adalbert ist dann am 30. Weinmonat 1843 durch das Bezirksgericht Muri in allen Anklagepunkten freigesprochen worden» 149.

Die Klosteraufhebung ist nicht spurlos an Muri vorbeigegangen. Wie stände Muri heute da, wenn das Kloster noch ein lebendiger Teil des Dorfes wäre! In der Tat brachte die Aufhebung des Klosters für die Gemeinde Muri nichtwiedergutzumachende Schäden, indem für die Zukunft vieles an ideeller und materieller Substanz verloren ging. Aufgaben, die heute die Gemeinde zu lösen hat, oblagen einst dem Kloster, und es hätte sie weitergeführt. «Da der Staat die Verpflichtungen des Klosters nicht übernahm, mussten alle diese Lasten nachher die Einwohner von Muri übernehmen» <sup>150</sup>. Muri hätte heute sehr wahrscheinlich eine blühende Klosterschule, ein Gymnasium, vergleichbar denen in Einsiedeln und Engelberg. «Wir können es nur erahnen, was die damals aufgehobenen Klöster, wenn sie, blühend und auf der Höhe ihrer Aufgabe stehend, im Aargau noch beständen, für unser

religiöses und allgemein geistiges Leben bedeuten würden, das Kloster Muri etwa, im Herzen des Freiamts, das monastische Leben nach den altehrwürdigen Traditionen der Benediktiner pflegend und in einem gut geleiteten Kollegium der christlichen Erziehung vorzüglich der katholischen Jugend des Aargaus sich widmend» 151.

Abt Adalbert Regli wäre gewillt gewesen, anstelle der 1835 aufgehobenen Klosterschule eine Sekundar- und Bezirksschule zu eröffnen. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass das Kloster die Kunst, das Kunsthandwerk, die Musik, die Wissenschaften usw. pflegte und unterstützte. Es hatte im Laufe der Jahrhunderte eine reichhaltige und wertvolle Bibliothek aufgebaut, die noch erweitert worden wäre und heute auf das geistige Leben des Freiamts und darüber hinaus ausstrahlen würde. Nicht zuletzt führte das Kloster mit seinem grossen Grundbesitz eine vorbildliche Ökonomie, und immer wieder behauptet man, dass gerade die Benediktinerklöster landwirtschaftliche Schulen für ihre Umgebung waren. Eine solche Schule hätte auch das Kloster errichten können. Ein Trost ist, dass die meisten Klostergebäulichkeiten heute für alte und kranke Leute verwendet werden, und damit wird wenigstens die von den ehemaligen Mönchen hoch geschätzte «caritas» weitergepflegt.

Im Jahre 1958 beschloss die katholische Kirchgemeinde Muri, im alten Konvent ein Benediktinerhospiz zu errichten, damit wenigstens zwei Mönche nach Muri zurückkehren konnten, wo sie seither in der Pfarrei- und Spitalseelsorge tätig sind.

### c) Die Klostergebäulichkeiten nach der Aufhebung

Was gedachte der Staat mit den Räumlichkeiten des säkularisierten Klosters zu machen? Schon bald nach der Aufhebung teilte Oberst Frey-Herosé die Ansicht von Bezirksamtmann Weibel, einen Teil der Gebäulichkeiten zu einer Krankenanstalt einzurichten, man solle damit gleich beginnen, «Divisionär Arzt Erismann und Baumeister Jauch sollen mit der Beaufsichtigung der Bauten beauftragt werden» <sup>152</sup>. Da aber die baulichen Veränderungen Unsummen an Geld verschlungen hätten und Muri zu abgelegen war, nahm man von diesem Projekt vorläufig Abstand.

Besonders Bezirksamtmann Weibel bemühte sich um die Errichtung einer Staatsanstalt in Muri. Das Kloster Muri sei «aus dem Schweisse und dem Gut der dasigen Bevölkerung» reich geworden, man sei dieser also besondere Zuwendungen schuldig <sup>153</sup>. Er dachte dabei vor allem an die Verlegung des Lehrerseminars, das damals in Lenzburg untergebracht war.

1842 beriet der Grosse Rat über den Standort dieser Schule. Dabei lag ein von 70 Bürgern des Freiamts unterzeichnetes Gesuch vor, das Seminar, verbunden mit einem landwirtschaftlichen Institut, einer Armenschule und einer Taubstummenanstalt, ins Kloster zu verlegen <sup>154</sup>. Muri ging jedoch leer aus, denn der Grosse Rat bevorzugte als neuen Standort für das kantonale Lehrerseminar das ehemalige Kloster Wettingen.

Nachdem 1843 im Südflügel des Klosters Muri die Bezirksschule eröffnet worden war, nahm die Finanzkommission 1844 einen neuen Anlauf, damit die leerstehenden Klostergebäude in Muri und Wettingen irgendeinem Zwecke zugeführt werden konnten. Sie meinte, es sei ratsam, den Klostergebäulichkeiten sofort eine andere Bestimmung zu geben, denn dadurch könnte der «Zankapfel» so weit als möglich aus dem Gedächtnis der betreffenden Landesteile entfernt werden. Man solle dem Volk durch Errichtung zweckmässiger Staatsanstalten zeigen, dass die oberste Landesbehörde bei der Aufhebung der Klöster nicht «spekulative» Gesichtspunkte ins Auge gefasst habe, sondern dass sie gewillt sei, Anstalten zu errichten, die von den Mönchen nie hätten realisiert werden können. Für Muri sah der Katalog der Vorschläge folgendermassen aus:

- eine höhere landwirtschaftliche Bildungsanstalt
- eine Ackerbauschule
- eine landwirtschaftliche Armenschule
- eine Bildungsanstalt für taubstumme Kinder
- eine Kantonsarmenanstalt
- eine Zwangsarbeitsanstalt 155

1848 tauchte die Idee auf, im ehemaligen Kloster «Werkstätten für Verfertigung von Kriegsbedürfnissen» einzurichten. 1851 und 1852 interessierte sich Joseph Meyer aus Hildburghausen 156, der 1826 in Gotha das «Bibliographische Institut» gegründet hatte, das er 1828 nach Hildburghausen verlegte, für den Ankauf der Klostergebäude in Muri und Olsberg 157. Er hatte im Sinne, entweder das ganze Institut in die Schweiz zu verlegen, wohl aus politischen Motiven, oder wenigstens eine Filiale zu errichten. Bezirksamtmann Weibel, mit dem Meyer zuerst Kontakt aufgenommen hatte, meinte, das Institut würde Leben und Verdienst in die Gemeinde bringen. Im Juli 1851 erschien der Sohn des Gründers vor der Finamzkommission in Aarau und erklärte, dass ihm bereits Offerten von den Behörden der Kantone Luzern und Thurgau gemacht worden seien, dass er jedoch «in mehreren Hinsichten den Gebäulichkeiten zu Muri den Vorzug gebe». Zugleich machte er ein Angebot von 100 000 Fr., was der Finanzkommission

«zu gering und ungenügend» erschien. Zudem wurden Bedenken laut, da der Staat bei der Aufhebung der Klöster sich verpflichtet hatte, darin gemeinnützige Anstalten einzurichten. Ein letztes Angebot Meyers ging auf 120 000 Fr., und er versprach, gegen 600 Personen zu beschäftigen. Als der Kleine Rat Meyer im September 1852 die Mitteilung machte, dass gegenwärtig die Weiterverwendung der Gebäude in Muri zu einer kantonalen Irrenanstalt diskutiert werde, zerschlugen sich die Verhandlungen endgültig <sup>158</sup>.

1878 und 1879 war man bestrebt, in den Klostergebäulichkeiten eine Zuckerfabrik einzurichten, aber auch diese Idee wurde nicht in die Tat umgesetzt <sup>159</sup>. 1883 interessierte sich der Thurgauer Imhof-Schmid aus Egelshofen, ob in einigen Räumen des Klosters die Maschinenstickerei eingeführt werden könnte. Er bot Arbeit für 24 Stühle an und betonte, dass damit Muri zu einem lohnenden Erwerbszweig käme. Die Finanzierung sollte durch die Zeichnung von Aktien erfolgen. Der Gemeinderat setzte eine Kommission ein, die zum Schlusse kam, Schmid sei mitzuteilen, «dass von den grossen Klosterräumlichkeiten abgesehen werden müsste, zumal dieselben für eine sog. Pfrundanstalt staatlicherseits umgebaut würden» <sup>160</sup>.

Von all den genannten Projekten wurde nur die 1861 im Ostflügel errichtete erste landwirtschaftliche Schule des Aargaus verwirklicht; sie ging allerdings schon 1873 wieder ein <sup>161</sup>.

## 6. Muri und der Sonderbundskrieg

Nachdem die Tagsatzung die Entfernung der aargauischen Klosterfrage aus Abschied und Traktanden beschlossen hatte, verwahrten sich die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis und Appenzell-Innerrhoden dagegen. Mitte September 1843 beschlossen die Urkantone, Luzern, Zug und Freiburg in Bad Rothen bei Luzern ein Manifest an die Mitstände mit der Forderung nach Wiederherstellung der aufgehobenen aargauischen Klöster. Daneben fassten sie vorerst geheim gehaltene Beschlüsse wie die Drohung der Trennung von der übrigen Eidgenossenschaft, militärische Vollmachten für ihre Regierungen und Festhalten an der bisherigen Bundesordnung.

Im Sommer 1843 steigerten sich die Leidenschaften zwischen den Radikalen, die für eine Erneuerung des Bundes eintraten, und den Konservativen durch die Jesuitenfrage. Der Luzerner Joseph Leu von Ebersol stellte den Antrag, die Jesuiten in den Kanton Luzern, wo sie seit langem nicht mehr gewirkt hatten, zu berufen. Darauf unternahmen die Luzerner Radikalen mit einem Zuzug von etwa 200 Parteigenossen aus dem Aargau am 8. Dezember 1844 einen bewaffneten Vorstoss gegen die konservative Regierung in Luzern, den ersten Freischarenzug, der misslang. Ein zweiter Freischarenzug, der trotz Verbot durch die Tagsatzung vornehmlich durch Zuzug aus Bern, Solothurn, Aargau und Baselland unternommen wurde, scheiterte am 31. März 1845 ebenfalls. Bereits im Februar hatten die fünf innern Orte einen Kriegsrat gebildet, der Massnahmen zur gemeinsamen Verteidigung traf. Am 11. Dezember 1845 schlossen Luzern, die Urkantone, Zug, Freiburg und das Wallis eine Schutzvereinigung, den Sonderbund, zur Wahrung ihrer Interessen. Im Sommer 1847 forderte die Tagsatzung mehrheitlich die Auflösung des Sonderbundes, die Revision des Bundesvertrages von 1815 und die Wegweisung der Jesuiten. Die Sonderbundskantone, weit davon entfernt, diese Beschlüsse zu akzeptieren, rüsteten zum Krieg. Sie wählten den Bündner Johann Ulrich von Salis-Soglio zu ihrem General. Darauf erliess die Tagsatzung im Oktober 1847 ein erstes Truppenaufgebot und wählte den Genfer Wilhelm Henri Dufour zum General der eidgenössischen Truppen. Als die letzten Vermittlungsversuche scheiterten, entschied sich die Tagsatzung am 4. November 1847 zur Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt. Am 23. November 1847 fanden die entscheidenden Gefechte bei Gisikon und Meierskappel statt, wo die Sonderbundstruppen nach hartnäckigem Kampf den Rückzug antraten. Mit der Kapitulation Luzerns, der kampflosen Unterwerfung der Waldstätte und des Wallis ging der Krieg zu Ende. Damit war der Weg frei für die Erneuerung des Bundes, die in der Bundesverfassung von 1848 endete.

Im Sonderbundskrieg spielte das Freiamt eine nicht unwichtige Rolle. An Sympathien weiter Kreise der Bevölkerung des Freiamts für die Sache des Sonderbundes war nicht zu zweifeln. Nach den Ansichten der Regierung war es kein Geheimnis, dass im Freiamt, wo «die Gemüter durch Presse, Kanzel und Beichtstuhl bearbeitet wurden», ein grosser Teil des Volkes für den Sonderbund einstand, was nach den Erfahrungen liberaler Unterdrückung in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten nicht erstaunte <sup>162</sup>. Die Bezirksämter wurden aufgefordert, das Verhalten ihrer Geistlichkeit während der Sonderbundskrise durch Gewährsleute zu überwachen. Diese kontrollierten so die sonntäglichen Predigten und andere Verrichtungen der Pfarrherren. Bezirksamtmann Weibel kritisierte in seinen Meldungen vor allem das aufrührerische Verhalten der Geistlichen in Auw und Sins, wo Benediktiner aus Engelberg wirkten, dann das der Pfarrherren von Boswil und Bünzen, während andere sein Lob fanden. «Eine wichtige Ausnahme von dieser

traurigen Gesellschaft machen die Herren Pfarrer Koch von Waltenschwil, Meng in Muri, Meier in Dietwil und Kuhn in Oberrüti, sie haben meines Wissens alle bishin in ächt christlichem Sinn gewirkt und die gesetzliche Autorität des Staates anerkannt und gelehrt» <sup>163</sup>. Auch das Wirken weltlicher Behörden nahm man unter die Lupe, durch die Bezirksämter war eine strenge Polizeiüberwachung organisiert. Im September 1847 meldete Weibel, aus Einsiedeln habe er vernommen, dass man dort fest auf das Volk zähle, es seien in den letzten Tagen schwyzerische Magistraten dort gewesen und mit ihnen der neue Gemeindeammann Stöckli von Muri. Am 14. Oktober wusste Weibel zu berichten: «Lieutenant Huber und Ammann Stöckli von Muri gingen heute früh nach Schwyz» <sup>164</sup>.

Die geographische Lage des Freiamts, «auf dessen Boden sich auch innere Kriege früherer Jahrhunderte abgespielt haben, konnte die Innern Orte zum Einmarsch reizen. Eine Offensive durch das Freiamt an die Aare liess den Keil zwischen Zürich und Bern erneuern, der so lange ein Charakteristikum der eidgenössischen Karte gebildet hatte» 165. Trotz aller Sympathien der Freiämter für den Sonderbund sah die Regierung von einer militärischen Besetzung wie 1835 ab. Die Bevölkerung scheute sich, offen zum Sonderbund überzugehen, womit sie dessen Hoffnungen schwer enttäuschte. In Luzern bildete sich ein Komitee aus flüchtigen Anführern der aargauischen Opposition, dem u.a. Grossrat Xaver Wiederkehr von Spreitenbach, Dr. J.B.Baur, einst Klosterarzt in Muri, und Leutnant Mahler von Oberrüti angehörten 166. Dieses Komitee machte es sich zur Aufgabe, Ausreisser und Überläufer, besonders aus dem Aargau, für ein bewaffnetes Korps, das sogenannte «Freiwillige Freiämter-Corps» unter der Führung von Xaver Wiederkehr zu organisieren. «In Luzern wurden alle aargauischen Flüchtlinge auf Befehl des Kriegsrates in die Freiämter Kompagnie gesteckt.» Die Gemeinden Boswil, Bünzen, Auw, Abtwil, Rüstenschwil, Meienberg, Benzenschwil, Beinwil und Muri lieferten besonders viele Flüchtlinge. Daneben kam es vor, dass Freiämter, darunter auch Murianer, sich versteckten, dem Aufgebot zum Einrücken keine Folge leisteten oder den Kanton ohne Angabe des Reiseziels verliessen, um nicht zu den eidgenössischen Truppen eingezogen zu werden. Von ihnen wird weiter unten die Rede sein. Wieder andere versuchten, mit ärztlichen Zeugnissen sich vom Militärdienst zu drücken. Von 175 Dispensgesuchen aus dem Aargau stammten 76 aus dem Bezirk Muri. Besonders viele Zeugnisse hatten ausgestellt Kuhn in Muri-Egg (9), Brögli in Merenschwand (11), Bucher in Sins (14), Huber in Boswil (16) und Weibel in Muri (16), was zu einer Untersuchung gegen die betreffenden Ärzte führte 167. Nach Ende des Krieges hatten die aargauischen Kriegsgerichte über 215 Fälle von Dienstverweigerung und Überläufern zu urteilen; 114 betrafen Soldaten, die im Freiämter-Korps gekämpft hatten 168.

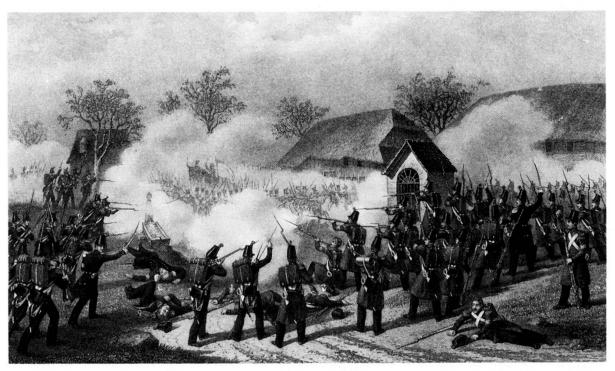
Die erste Kampfhandlung im Freiamt, ein Handstreich, spielte sich am 10. November 1847 in Dietwil ab. Oberst Elgger in Luzern hatte von zwei aargauischen Deserteuren aus Dietwil Kunde erhalten, dass die dort stationierte Füsilierkompagnie Furrer leicht zu überrumpeln sei. Bezirksamtmann Weibel meldete nachmittags drei Uhr nach Aarau: «Fatale Kunde! Diesen Morgen früh 7 Uhr wurde die in Dietwil stationierte Compie. Furrer aus Zürich von Luzern aus heimlich überfallen. Die Soldaten waren gerade alle in ihren Quartieren, grösstenteils beim Frühstück, als Schützen und Infanterie, von Gisikon herkommend, plötzlich und unvermerkt das Dorf besetzten und Offiziere und Soldaten in den Wohnungen aufgriffen und entwaffneten... Sämtliche Offiziere sind gefangen und die ganze Masse dann triumphierend nach Gisikon und Luzern geführt worden ... Nach Berichten von heute morgen sollte die ganze Comp. gefangen sein, nach eben erhaltenen Berichten sollen es 27 Mann sein. Es muss sich bis morgen zeigen, wer entwischt ist. Die vorhandenen Waffen und Munition sind ebenfalls eine Beute der Feinde, ohne allen Zweifel ist hier Verrat im Spiele und Sorglosigkeit bezüglich des Wachtdienstes» 169.

In Muri kam es am 12. November 1847 zu einer kurzen kriegerischen Auseinandersetzung im Sonderbundskrieg. Während General Dufour mit seiner Armee gegen Freiburg marschierte, unternahm der Sonderbund einen Entlastungsangriff ins Freiamt. Der Operationsplan sah folgendermassen aus: Von Münster aus sollte ein Scheinangriff gegen das Oberwynental unternommen werden. Starke Kräfte sollten darauf von zwei Seiten ins Freiamt einfallen. Eine Kolonne sollte von Gisikon durch das Reusstal nach Muri vordringen, eine zweite über den Lindenberg steigen und sich in Muri mit der ersten vereinigen. «Man scheint im Sinne gehabt zu haben, die ganze Bevölkerung (des Freiamts) an sich zu reissen und so in einem quasi Triumphzug nach Muri und dann weiter nach Aarau zu gelangen» 170. General Salis, der dem Plan nicht unbedingt gewogen war, und Generalstabschef Elgger übernahmen persönlich die Führung dieser beiden Kolonnen 171. Die Kolonne von General Salis sammelte sich in Gisikon. Um 8 Uhr erreichte sie Dietwil, wo zwei Bürger genötigt wurden, die Sturmglocken zu läuten, um die waffenfähigen Männer zum Mitmarschieren zu bewegen, doch ohne Erfolg. Ebenso zwang in Oberrüti eine Rotte mit gefällten Bajonetten den Sigristen, die Kirche zu öffnen, und «als er entwischen konnte, musste die Magd die Schlüssel herbeischaffen, und die Sonderbündler läuteten selbst, aber dort wie in Dietwil folgte kein Mann der feindlichen Colonne».

Auf dem Rückzuge sollen sich einige Militärs und Geistliche bitter über die Haltung der Freiämter geäussert haben. Um 9 Uhr rückten die Truppen in Sins ein, wo die Soldaten in Wirtschaften und bei Privaten den Hunger stillten und den Durst löschten. Auf diese Weise kam die Kolonne nur mühsam vorwärts.

Erst um halb drei Uhr traf Salis in Merenschwand ein, wo die Soldaten von einem Teil der Bevölkerung zuvorkommend bewirtet wurden. Bereits vorher hatte sich um die eidgenössische Pontonbrücke über die Reuss zwischen Lunnern und Rickenbach ein Gefecht entwickelt, das sich zum grössten Teil auf ein Artillerieduell beschränkte und eine halbe bis drei Viertel Stunden dauerte 172. Nach der Ruhepause in Merenschwand wandte sich Salis nach Westen, gegen Muri. In Muri-Egg, wo die St. Galler Scharfschützenkompagnie Custer und eine Jägerkompagnie des Appenzeller Bataillons Bänziger standen, entspann sich ein «Plänklerfeuer», worauf sich die Sonderbundstruppe sofort zurückzog. Die Appenzeller berichteten später, es seien «ganze Böscheli» der Feinde umgefallen, es kam aber auf beiden Seiten zu keinen Verlusten. Weiter als bis in die Egg kam Salis nicht; um 6 Uhr abends, es war schon dunkel, gab er Befehl zum Rückzug, denn die Kolonne, die unter Generalstabschef Elgger den Lindenberg überquert hatte und mit der er sich in Muri hätte vereinigen sollen, war schon längst wieder umgekehrt.

Elgger war mit drei Bataillonen Infanterie nebst Artillerie, Scharfschützen und einigen Kavalleristen von Hitzkirch und Aesch aus gegen die Höhen des Lindenbergs marschiert und dort gegen 10 Uhr bei dichtem Nebel angelangt. Nach dem Überschreiten der Kantonsgrenze rückte er gegen den Waldrand oberhalb Geltwil vor. Etwa um 11 Uhr, es war allerdings ein Irrtum, glaubte Elgger, das mit Salis verabredete Zeichen zu hören, und er entschloss sich, obwohl ein Teil seiner Kolonne zurückgeblieben war, zum Angriff auf Geltwil, wo die zwei Kompagnien Fischer und Sandmeier des Bataillons Berner standen. Der Gemeinderat von Geltwil berichtete nachher Bezirksamtmann Weibel vom Gefecht: «Das Dorf wurde nämlich von drei Seiten von Scharfschützen plötzlich umzingelt, und unter dem donnernden Geschrei (Legt eure Waffen ab!) geschah der Angriff. Die eidgenössische Mannschaft, vom Mittagessen durch den Generalmarsch aufgeschreckt, sammelte sich schnell unter die Waffen und liessen ihre Offiziere Feuer geben; sofort wichen die Angreifer zurück, aber plötzlich stürzten unter lautem Geschrei circa 1000 Mann, darunter ohngefähr 2 Comp. Scharfschützen und einige Husaren unter dem Kommando des Oberst Elgger den Berg hinab; das Gefecht wurde nun hitzig, Hr. Hauptmann Fischer ruft mit lauter



Gefecht bei Geltwil am 12. November 1847 (kolorierte Aquatinta, gezeichnet von Martignoni)

Stimme «Vorwärts!», und er selbst an der Spitze seiner Mannschaft eilt dem Feinde kühn entgegen; eine feindliche Kugel durchbohrte sein Genick. Hierauf zogen sich seine Leute zurück, stellten sich aber sogleich auf einer geeigneten Stelle wieder in Schlachtordnung und zwangen den Feind zum Rückzug, worauf sie selbst auch nach Muri zurückwichen. Die Feinde hatten Todte und Verwundete, welche sie sämtlich mit sich fortschleppten.» Um zwei Uhr entschloss sich Elgger zum Rückzug, da er von der Kolonne unter General Salis keine Nachrichten erhalten hatte. «Nach der Besichtigung des Kampfplatzes, sagt der Gemeinderath, fand man nebst dem benannten Hrn. Hauptmann Fischer noch zwey Todte unserer Soldaten nebst fünf mehr oder weniger schwer Verwundeten, für deren sorgfältige Verpflegung sofort Anstalt getroffen wurde. Auch soll es ihm gelungen seyn, die sämtlichen Kisten und Mäntel der Herren Offiziere nebst einigen Effekten der Soldaten vor dem Feind zu verstecken und am Abend mit den Verwundeten nach Muri abzuliefern.» <sup>172</sup>a

Dass die Expedition ins Freiamt mit der Besetzung Muris fehl schlug, daran sind mehrere Gründe schuld: Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kriegsrat und dem General, zu schwache Truppenverbände, besonders der Kolonne Elgger, mangelhafte Koordination des Operationsplanes und zu langsames Vorrücken der Kolonne Salis im Reusstal. «Wäre diese Kolonne rasch vorwärts marschiert und hätte sie nicht alle Gebäulichkeiten unterwegs nach Feinden abgesucht, wäre auch die Verbindung besser

gewesen, so hätte von Geltwil und Birri aus gleichzeitig der Angriff angesetzt werden können, und zweifellos wäre Muri wenigstens für einige Tage in die Hände des Feindes gefallen» <sup>173</sup>.

Muri war während mehrerer Wochen der Sammelplatz und der Aufenthaltsort der eidgenössischen Truppen, da die 4. Division (Ziegler) in den Raum zwischen Hallwilersee und Reuss verlegt wurde; ihr Hauptquartier befand sich in Muri. Am 18. November meldete Bezirksamtmann Weibel nach Aarau: «Die Truppen rücken nun massenhaft heran, und das Kloster Muri leistet für die Sache der Freiheit gute Dienste, die eidgenössischen Uniformen spielen besser darin als die alten Kutten» <sup>174</sup>. Nebst den Kantonnementen für die Truppen befand sich im Kloster ein Feldspital, in dem u. a. 86 bei Gisikon Verwundete die erste Pflege und Versorgung erhielten, bevor sie nach Aarau weitertransportiert wurden.

Die Freude Weibels, der ein treuer Diener seiner radikalen Herren in Aarau war, über den Einmarsch und den Aufenthalt der eidgenössischen Truppen in Muri wurde allerdings getrübt durch die Disziplinlosigkeit einiger Truppenteile. Er war damals Präsident der Bezirksschulpflege und musste am 19. November dem Kantonsschulrat berichten: «Die grosse Truppenmasse, welche gegen den Sonderbund ins Freiamt vorgeschoben wurde, veranlasste, dass die sämtlichen Klosterräumlichkeiten dahier hiefür eingeräumt werden mussten, und so wurden denn auch die sämtlichen Zimmer unserer Bezirksschule von Militär angefüllt.» Zur Freude der Schüler blieb die Schule vom 10. November bis 1. Dezember geschlossen. Weibel berichtete weiter: «Dadurch erlitt die Schulanstalt bedeutenden Schaden und Nachteil. Es wurden von dem Militär die Pulte und Schränke der Lehrzimmer gewaltsam aufgerissen, der Inhalt durchwühlt, bedeutend beschädigt und teilweise mitgenommen.» Der dadurch entstandene Schaden belief sich auf Fr. 247.20 175.

Am 9. April 1849 wandte sich Klosterpächter Staubli an die Regierung, damit ihm endlich die Verluste vergütet würden, die er im Sonderbundskrieg erlitten hatte. Er schrieb: «Als am 12. November 1847 zwei Kolonnen der Sonderbundsarmee in den Bezirk Muri einrückten, erfolgte sofort eine solche Anhäufung von eidgenössischem Militär, dass die sog. Schafscheune (Klosterscheune) beim Kloster Muri, die mir in Pacht gegeben ist, über- und überfüllt wurde von Cavallerie und Train-Pferden, Kavalleristen, Train- und Artilleriesoldaten. Mein Vieh band man rücksichtslos los, jagte solches zu den Ställen hinaus und stellte die Militärpferde ein. Es war für mich traurig, gleichwohl aber begreiflich, die eidgenössischen Truppen kamen in forcierten Märschen nach Muri, oft zur Nachtzeit, sie betrachteten die

Scheune als Klosterscheune und als ein Gut, mit dem sie beliebig schalten könnten. Meine Einwände, ich sei Pächter und alles was in der Scheune sich befindet, sei mein Eigentum, halfen nichts. Man nahm die Scheune, die Tenne, kurz den ganzen Scheunenraum in Besitz. Mein Vieh musste ich im Freien lassen, an Bäume und Hecken binden, später auf der Einfahr und auf dem Heuboden, wo sich irgend noch ein Plätzchen finden konnte, elend genug unterzubringen suchen.» Die Kavalleristen nahmen Heu, Stroh, Haber, sie schalteten wie in Feindesland. Sie liessen Stallaternen, Fruchtsäcke, Esslöffel, Essgabeln, Tischmesser mitlaufen, zerschlugen Trinkgläser und «Bouteillen», sie beschädigten Staublis Chaise und anderes mehr. Der Gesamtschaden machte Fr. 436.95 aus <sup>176</sup>.

Die Militärbehörden nahmen die Gemeinde Muri auch für zahlreiche Fuhren in Anspruch, «welche einzelne mit Pferden und Wägen versehene Bürger dieser Gemeinde infolge gemeinderätlicher Bestellungen und Aufträge zu besorgen hatten». Pirmin Küchler soll vom Gemeinderat besonders oft aufgeboten worden sein, worüber er sich später beklagte. Er musste nach Auw, Ottenbach, Beinwil, Winterschwil, Buttwil, Aarau, Luzern, Kriens und Sumiswald fahren. Dafür stellte er eine Rechnung von Fr. 251.75, die im Oktober 1848 noch nicht beglichen war und zu deren Bezahlung er die Dienste von Fürsprech J. B. Bucher zu Hilfe nahm 177.

Eine Quartierliste vom 1. November bis 21. Dezember 1847 gibt die Anzahl der in Muri einquartierten Soldaten an:

Ortschaft	Anzahl Soldaten	Kostenvergütung
Wey, Wili, Langenmatt	5495	Fr. 934.15
Dorfmuri	2431	Fr. 413.27
Egg, Türmelen	2183	Fr. 371.11
Hasli	380	Fr. 64.60

Der Gemeinde wurden an die Totalausgaben für den Aufenthalt der eidgenössischen Truppen Fr. 14081.61 zurückerstattet, davon Fr. 6351.55 für Verpflegung, Fr. 2454.24 für Lebensmittel, Fr. 1794.60 für ein- und mehrtägige Fuhren, Fr. 44.50 für Beerdigungskosten. Im weitern wurden Auslagen für Heu, Hafer, Stroh, für Material zur Kücheneinrichtung und für Wachtbedürfnisse vergütet <sup>178</sup>.

Die Beerdigungskosten rühren daher, dass am 27. November 1847 sechs bei Gisikon Gefallene auf dem Friedhof von Muri bestattet wurden. Bezirksamtmann Weibel hielt ihnen «auf dem Kirchhofe, dafür angegangen, eine kurze Leichenrede», die ihm nachher durch eine Deputation der anwesenden Milizen verdankt wurde. Bei den Beerdigten handelte es sich um Jakob

Bänziger von Heiden, Jakob Eugster von Rehetobel, Jakob Hunziker von Oberkulm, Johann Friedrich Meyer von Scherz, Johann Hediger von Rupperswil und Hans Rudolf Gloor von Leutwil. Zu ihren Ehren errichtete man 1848 auf dem Kirchhof in Muri, nordöstlich der Pfarrkirche, ein Denkmal in der Form eines Obelisken, auf dem die Namen der Gefallenen eingemeisselt sind und das die Inschrift trägt: «Den unterm 12. und 23. November 1847 zu Geltwil und Gisikon im Kampfe gegen den Sonderbund gefallenen eidgenössischen Kriegern von dankbaren Freiämtern.» 1936 wurde es nach Geltwil transportiert und dort mitten im Dorf an der Landstrasse neu aufgestellt <sup>179</sup>.

Wie bereits erwähnt, bestand in Luzern ein freiwilliges «Freiämter-Corps» unter der Führung von Grossrat Xaver Wiederkehr aus Spreitenbach, der zum Hauptmann befördert worden war. Dieser Kompagnie Wiederkehr gehörten die folgenden Murianer Bürger an:

Bachmann Johann Leonz, Dorfmuri
Lüthard Hieronimus, Dorfmuri
Strebel Johann, Türmelen
Strebel Stephan, Türmelen
Waldesbühl Jakob, Egg, damals in Bünzen wohnhaft
Waltenspül Kaspar Joseph, Egg
Waltenspül Peter Paul, Egg

Die meisten dieser Freiwilligen wurden 1848 vom aargauischen Kriegsgericht «wegen Ausreissens mit Übergang zum Feind», nachdem sie sich auf eine Aufforderung im Amtsblatt nicht gemeldet hatten, zu acht Jahren Kettenstrafe auf der Festung Aarburg verurteilt.

Bei Lüthard Hieronimus, geb. 1805, Maurer, aus Dorfmuri, fühlte sich das Kriegsgericht zu einer Verurteilung nicht kompetent. Lüthard wollte am 19. November 1847 in Hitzkirch eine Forderung einkassieren. Unterwegs hielten ihn in Schongau zwei Sonderbundssoldaten an, da sie ihn für einen Spion hielten. Sie transportierten ihn nach Eschenbach und von dort in Begleitung von drei Soldaten nach Luzern. Man nahm ihm dort den Heimatschein ab und erklärte ihm, dass er dem Freiämter-Korps beitreten müsse. Aus dem Zeughaus erhielt er Gewehr und Patronentasche. In der Folge musste er mehrheitlich für die Kompagnie Wiederkehr kochen. In Brunnen verliess er das Freikorps und begab sich sofort nach Hause. Er war im Aargau nie milizpflichtig gewesen, denn er hatte bei den Schweizerregimentern in Holland Dienst geleistet und war 1839 in die Heimat zurückgekehrt, wo er im Kloster Dienst fand. Da er damals im Alter schon vorgerückt war, sah

1 1

man von einer Einteilung in die kantonale und eidgenössische Miliz ab, was das Bezirkskommando Muri bestätigte. Lüthard sollte vor ein bürgerliches Gericht gestellt werden <sup>180</sup>.

Strebel Stephan, Soldat der 2. Centrums Kompagnie des Bataillons Nr. 4, erhielt, nachdem er sich gestellt hatte, eine Reduktion seiner Kettenstrafe auf 5 Jahre. Strebel hatte sich Mitte Oktober 1847 in den Kanton Unterwalden begeben, um zu sehen, wie die Kriegsrüstungen in den Sonderbundskantonen betrieben würden. «Er habe sich von dem dort herrschenden kriegerischen Geiste überzeugt und aus den gemachten Beobachtungen den Schluss gezogen, dass, wenn die Sonderbundsstände zusammenhalten, selbe etwas Gutes auszuführen im Stande seien.» Wenige Tage nach Allerheiligen, bei der Heimkehr über Luzern, vernahm er, dass X. Wiederkehr ein Korps Freiwilliger aus dem Freiamt organisiere. Da kam ihm der Entschluss, dem eidgenössischen Militärdienste auszuweichen und in den Reihen der Sonderbundstruppen zu kämpfen. Vorher begab er sich aber nach Hause, um seinen Vater zu unterrichten. Sein Bruder, der Postläufer war, versäumte nicht, ihm vom Aufgebote seines Bataillons, das schon seit dem 29. Oktober im Dienst stand, Kenntnis zu geben. Statt zu seiner Fahne zu eilen, trat er erneut in den Kanton Luzern über, jedoch ohne Waffen oder Munition mitzunehmen. «Weil ihm aber in Eschenbach verdeutet worden war, dass er die militärische Ausrüstung holen müsse, ansonst er zurückgewiesen würde, sei er nach Hause zurück, um sich auszurüsten.» Während des Zuges nach Geltwil leistete Strebel Stafettendienste. Nach Auflösung des Sonderbundes kehrte er Ende November nach Hause zurück, «und zwar in Bürgerkleidern durch die ganze eidgenössische Armee hindurch». Seine militärische Ausrüstung hatte er einem gewissen Müller in Altdorf übergeben. Zu Hause vernahm er wohl von seiner Ausschreibung, er stellte sich aber vorerst nicht, teils aus Furcht, teils weil er seinen jüngeren Bruder noch in der Wagnerei unterrichten wollte. «Der sich selbst auferlegten Freiheitsbeschränkung endlich überdrüssig, habe er sich entschlossen, sich vor der Verhörcommission des Kriegsgerichtes zu stellen und eine Revision des wider ihn erlassenen kriegsgerichtlichen Contumazilalurteils zu verlangen» <sup>181</sup>.

Andere Murianer zogen es vor, auf das eidgenössische Aufgebot nicht zu reagieren und zu Hause zu bleiben oder sich ohne Abmeldung in einen anderen Kanton zu begeben, wo man ihren Aufenthaltsort nicht kannte. Es waren dies:

Küng Joseph Leonz, Hasli, geb. 1811, 1. Landwehr Bat.

Mäschli Stephan Leonz, Dorfmuri, geb. 1822, 2. Centrumskp. Bat. 4, ausser-kantonal abwesend.

Müller Blasius, Dorfmuri, geb. 1822, 2. Centrumskp. Elitebat. 4, im Kt. Schwyz abwesend.

Stierli Andreas, Dorfmuri, geb. 1820, 3. Centrumskp. Bat. Attenhofer 1, ein Jahr Kettenstrafe, im Dezember 1848 begnadigt.

Stierli Kaspar, Dorfmuri, geb. 1820, Einteilung wie sein Bruder, ein Jahr Kettenstrafe, im Mai 1849 begnadigt.

Rebsamen Peter, Dorfmuri, geb. 1812, ein Jahr Kettenstrafe.

Stöckli Anton, Egg, geb. 1821, 3. Centrumskp.

Stöckli Jakob Anton, Dorfmuri, geb. 1824, 3. Centrumskp. Bat. 17, vier Jahre Kettenstrafe.

Stöckli Joseph, Egg, geb. 1809.

Strebel Fridolin, Türmelen, geb. 1813.

Küng Joseph Leonz leistete dem ersten Aufgebot keine Folge, da ihm Bezirksamtmann Weibel, damaliger interimistischer Bezirkskommandant erlaubt hatte, «aus Gründen vieler Arbeit als Mitglied des Gemeinderates von Muri und wegen seinem auf den Tod kranken Vater zu Hause zu bleiben, solange, bis ein zweites Aufgebot erfolge», auf welches hin er dann einrückte <sup>182</sup>.

Rebsamen Peter, Zimmermann, hatte am 23. Oktober das Aufgebot erhalten, war aber nicht eingerückt. Nach seiner Ausschreibung am 22. Dezember meldete er sich auf dem Bezirksamt. Als Entschuldigung gab er an, infolge eines Sturzes hätte er eine Quetschung der linken Brusthöhle erlitten und sei deswegen mehrere Tage ärztlich behandelt worden. Auf die Frage, warum er nachher nicht eingerückt sei, erklärte er, er habe geglaubt, es sei jetzt zu spät 183.

Die Brüder Kaspar und Andreas Stierli aus dem Dorf verurteilte das Kriegsgericht zu einem Jahr Kettenstrafe, da sie dem militärischen Aufgebot keine Folge geleistet hatten und zu Hause geblieben waren. Für Kaspar Stierli amtete als Verteidiger Oberrichter J. L. Müller aus Muri. Er erwähnte vor Kriegsgericht, dass die Brüder Stierli die einzigen Kinder eines 71 jährigen Vaters und einer 65 jährigen Mutter seien, die beide arbeitsunfähig wären. «Die Söhne besitzen ein sehr verschuldetes Heimwesen, das in der gegenwärtigen Jahreszeit der Bestellung des Feldes bedarf. Es ist aber gar keine arbeitende Hand zu Hause. Dieser Kaspar Stierli ist zudem krank, leidet an einem schweren Magenübel, in Folge dessen ihn häufig krampfhafte Anfälle in eine Art Ohnmacht bringen.» Müller bat das Kriegsgericht, den Kaspar zur Besorgung der Felder für vier Wochen nach Hause zu entlassen; er selbst leistete für ihn Bürgschaft. Kaspar Stierli selbst erklärte, sein Bataillon sei am 27. Oktober aufgeboten worden, der Postläufer habe ihm dies wiederholt

mitgeteilt, noch am Allerheiligentag habe er ihn auf seine Pflicht aufmerksam gemacht, doch habe er sich zu Hause versteckt. Am 28. März 1848 stellte er sich und bat um Milde. Vor allem sei er von Verwandten bestürmt worden, dem Aufgebot keine Folge zu leisten <sup>184</sup>. Am 23. Dezember 1848 begnadigte ihn der Grosse Rat.

Am 12. Februar 1852 erliess der Grosse Rat auf Vorschlag des Kleinen Rates ein Amnestiedekret, nach dem für die in Haft Genommenen der Rest der Strafe erlassen wurde. Die Verurteilten, die ihre Strafe bereits abgesessen hatten, wurden wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt. Am 9. März 1852 genehmigte der Grosse Rat einen Antrag, es sei auch den vom Sonderbundsfeldzug her kriegsgerichtlich verurteilten Militärsträflingen, die als Flüchtige die Freiheitsstrafe noch nicht angetreten hätten, diese Strafe in Gnaden zu erlassen. Davon profitierten die Murianer Bachmann Leonz, Strebel Johann und die Gebrüder Waltenspül 185.

Nach dem Krieg mussten die Sonderbundskantone eine Kriegsschuld von 6,5 Mio. Fr. übernehmen; 1852 blieb eine Restschuld von 2,3 Mio. Fr., die durch eine «National-Subskription» getilgt werden sollte. Der damalige Pfarrer von Muri, P. Gregor Meng, schrieb dazu: «Um diese Schuld noch gänzlich zu tilgen und hiedurch desto eher eine vollständige Aussöhnung zwischen den früher sich feindlich gegenüber gestandenen Eidgenossen herbeizuführen, wurde in diesem Jahr in der ganzen Eidgenossenschaft eine freiwillige Steuer aufgenommen. Auch Bischof Salzmann forderte zu diesem Zweck der Liebe auf.» In Muri ergab die Steuer: Wey Fr. 291.67, Egg Fr. 104.23, Dorfmuri Fr. 83.12 186.

# 7. Die Internierung von Bourbaki-Soldaten 1871 187

Im Sommer 1870 war der Deutsch-Französische Krieg ausgebrochen. Napoleon III. hatte in Überschätzung der militärischen Überlegenheit Frankreichs am 19. Juli 1870 Preussen den Krieg erklärt. Das Kriegsglück war aber Frankreich nicht hold, Napoleon wurde bei Sedan gefangen genommen, was den Sturz des Kaisertums nach sich zog. Ende 1870 und zu Beginn 1871 unternahmen die Franzosen verzweifelt die letzten grossen Anstrengungen, um das Kriegsglück zu wenden. General Bourbaki marschierte mit einer neu gebildeten Armee von 150000 Mann nach Osten, um das von den Deutschen belagerte Belfort zu entsetzen und darauf durch die Burgundische Pforte einen Vorstoss nach Deutschland zu wagen. Bourbaki hatte keinen Erfolg, der Vorstoss misslang, und der französischen Armee blieb, da

auch die Rückzugswege nach Süden abgeschnitten waren, nur noch die Wahl der Gefangennahme oder des Übertrittes auf Schweizergebiet.

Am 1. Februar 1871 überschritten 87847 Franzosen mit 11800 Pferden, 285 Geschützen und 1158 Fahrzeugen im Jura die Schweizergrenze. Der Bundesrat war bemüht, die internierte Armee so rasch als möglich von der Westgrenze weg im Innern des Landes unterzubringen. Der Aargau musste 8612 Mann mit 1045 Pferden übernehmen. Die Bezirksämter wurden telegraphisch aufgefordert, umgehend Bericht zu erstatten, wie viele Mann aufgenommen und in welchen Räumlichkeiten sie untergebracht werden könnten. Bezirksamtmann Roman Abt meldete, Muri könne ohne Berechnung der beiden Säle 500 Mann im Kloster und 250–300 Mann in zwei heizbaren Sälen des Armenhauses aufnehmen. Darauf setzte der Regierungsrat die Quote für Muri auf 1200 Franzosen fest, die später auf nicht ganz 1000 Mann reduziert wurde. Immerhin erhielt Muri nach Aarau das zweitgrösste Kontingent des Aargaus zugeteilt 188.

Am 2. Februar 1871 rückten in Muri 145 Mann der 4. Kompagnie des aargauischen Reservebataillons 105 als Bewachungsmannschaft ein. Hauptmann Wolfisberg meldete sich bei der Ortsbehörde, nahm die Quartierbillette in Empfang und brachte seine Mannschaft in den zugewiesenen Quartieren unter. Darauf wurden die Räumlichkeiten für die Internierten inspiziert. Die Unterbringung im Armenhaus wurde aufgegeben, nur die Klosterräume schienen dafür geeignet, besonders der Bibliotheksaal (heute Gemeindesaal) und die angrenzenden Räume <sup>189</sup>.

Am Vormittag des 7. Februar 1871 war die Bewachungsmannschaft nach Affoltern marschiert, um die für Muri bestimmten Franzosen in Empfang zu nehmen. Um zwei Uhr brachte ein Zug «mit zwei Lokomotiven zirka 700 solcher Fremdlinge. Eine Kompagnie Aargauer war hierher beordert worden und bildete Spalier der Bahnlinie nach. Nun entleerte Wagon für Wagon seine Insassen, und was für Gestalten und in was für Kostümen? Wir glauben, das ganze französische Volksheer war vertreten» 190.

Jedem, der die verwahrlosten Gestalten der Internierten sah, war klar, dass etwas getan werden musste, um das traurige Los der Söhne des Nachbarlandes zu verbessern. Das Bezirksamt Muri organisierte auf den 9. Februar eine Versammlung, wo Oberarzt Dr. Adolf Weibel über die Art und Weise der Hilfeleistung Bericht gab. Das Bezirksamt richtete einen Aufruf an die Bevölkerung, Liebesgaben und Bargeld zu spenden <sup>191</sup>.

In Muri hatte der Gemeinderat einen Tag nach der Ankunft der Franzosen ein Hilfskomitee unter dem Vorsitz von Ortspfarrer Placidus Wassmer gebildet. Mit Subskriptionslisten ging man darauf von Haus zu Haus, um Geld und Kleidungsstücke zu sammeln. An Barspenden gingen ein: Wey Fr. 126.50, Egg und Hasli Fr. 28.50, Dorfmuri Fr. 21.40. Daneben wurden 68 Hand- und Waschtücher, 10 Leintücher, 105 Hemden, 62 Nastücher, 70 Socken, 20 Strümpfe und 18 Unterhosen zusammengebracht. An Naturalgaben gingen ein: 6 Flaschen Wein, 105 Mass Most und 20 Pfund Seife. Der Gegenwert all dieser Waren wurde auf 1066 Fr. geschätzt <sup>192</sup>.

Auch der Frauenverein von Muri wollte mithelfen, die Not zu lindern, und eine Woche nach dem Einzug der Franzosen konnte der Platzkommandant von dieser Seite eine Menge von Liebesgaben entgegennehmen, die auf 566 Fr. geschätzt wurden. Aber nicht nur in Muri, sondern im ganzen Bezirk wurde eifrig gesammelt. Hier gingen an Liebesgaben ein: 1000 Hemden, 174 Paar Schuhe, 548 Nastücher, 610 Strümpfe und Fr. 934.70 an Bargeld <sup>193</sup>.

In den Instruktionen des eidgenössischen Militärdepartementes wurde empfohlen, die Internierten womöglich zu beschäftigen. Dies war in Muri nicht leicht, Arbeitsbeschaffung in dem damals nur von der Landwirtschaft lebenden Dorf war während des Winters kaum möglich. Der Ausgangskreis der Internierten war zudem nicht gross, meistens mussten sie sich im Klosterbezirk aufhalten, vor allem vormittags, was Quartiermeister Baumann veranlasste, dem Löwenwirt Glaser zu empfehlen, beim Bezirksamt um die Bewilligung für die Errichtung einer Kantine mit Wirtschaftsrecht innerhalb des Klosterhofes nachzusuchen. Der Regierungsrat wollte davon nichts wissen, verfügte aber, dass den Internierten die nötige Freiheit eingeräumt werde, damit sie auch ausserhalb des Klosterhofes ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen könnten 194.

Verwendung für die Arbeitskraft der Internierten hatte die katholische Kirchenpflege. Sie richtete ein Gesuch an das Kommando der Bewachungsmannschaft, durch Internierte die Umfassungsmauer des Klosterhofes bis auf Brusthöhe abnehmen zu lassen, um Gleichförmigkeit herzustellen, was im Interesse der Ortsverschönerung liege. Es wird noch heute erzählt, die Franzosen hätten auch die Bruchsteinmauer im Garten der alten Klosterapotheke gegenüber dem Gerichtsgebäude errichtet <sup>195</sup>.

Die fast 1000 Franzosen in Muri waren eine bunt zusammengewürfelte Mannschaft aus den verschiedensten Einheiten. Nach dem im Bundesarchiv liegenden Mannschaftsverzeichnis sind für Muri 970 Mann aufgeführt, davon 123 Unteroffiziere. Von den Mobilgarden waren Angehörige von 37 verschiedenen Regimentern vertreten. Davon stellte das 32. Rgt. aus dem Departement Puy-de-Dôme 12 Mann, das 67. Rgt. aus dem Departement Haute-Loire 25 Mann und das 73. Rgt. aus den Departementen Isère und Loiret 335 Mann, damit die grösste zusammenhängende Truppeneinheit.

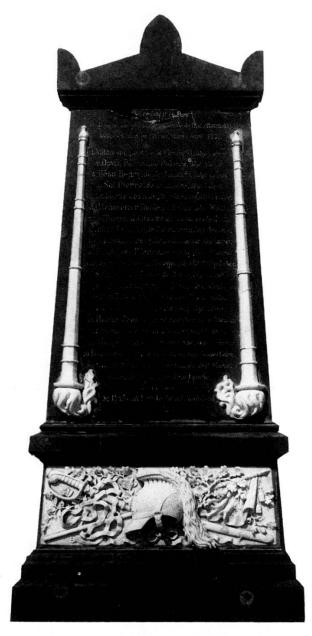
Aus 41 Linienregimentern waren 234 Mann anwesend. Des weitern befanden sich in Muri «Chasseurs à pied» und «Chasseurs à cheval», Soldaten der Marine und Marine-Infanteristen, Artilleristen, Dragoner, Trainsoldaten, 28 Zuaven (Berber aus Nordafrika), 4 Turkos oder «tirailleurs algériens» (Angehörige von Schützenregimentern, die aus algerischen Eingeborenen bestanden und eine malerische Tracht trugen: hellblaue Jacke und Weste, Turban, Burnus), 11 Fremdenlegionäre, 13 Freischärler aus Paris und 4 aus der Bretagne <sup>196</sup>.

Um einen Überblick über die Art der Internierung zu erhalten, beschloss das eidgenössische Militärdepartement, die Depots durch einen höheren Offizier inspizieren zu lassen. Am 26. Februar besuchte Oberst von Salis die Lager in Baden, Mellingen, Bremgarten und Muri. Von Salis schrieb in seinem Bericht über Muri: «Sämtliche 961 Mann sind im Kloster untergebracht, teilweise in Zimmern, je 20 à 24 Mann haltend, teilweise in dem ehemaligen Bibliotheksaal, in welchem, die Galerien inbegriffen, ca. 300 Mann eingepfercht liegen, was auf den Gesundheitszustand einen höchst nachteiligen Einfluss ausübt. Andrerseits beschwert sich die Wachtmannschaft über beschwerlichen Dienst ... Ebenso wurde auch auf den Wunsch des Herrn Batteriearztes Weibel ... die Zusendung eines vollständigen Ambulanzen-Materials von mir verlangt. Diese letzte Anordnung rechtfertigt sich dadurch, dass für die 50 Schwerkranken nur 13 Betten und 12 Strohsäcke vorhanden sind, die übrigen aber auf Stroh zu liegen kamen. Neben diesen Kranken ergibt sich auch eine durchschnittliche Anzahl von 50 leichten Zimmerkranken. Von den Ortsbewohnern wurde das Mögliche zur Linderung des Schicksals der Internierten getan, dagegen soll von Seite der Ortsbehörde gegenüber dem Platzkommando für eventuelle Dienste wenig Willen vorhanden sein» 197.

Wie im Hinblick auf die überstandenen Strapazen zu erwarten war, zeigten sich bei der internierten Mannschaft bald zahlreiche Krankheitsfälle, welche die Errichtung eines eigenen Spitals in Muri nötig machten. Die hauptsächlichsten Krankheiten, an denen die Internierten litten, waren Lungenentzündung, Typhus und Blattern. Das Spital in Muri, in den Räumen des Klosters untergebracht und unter der Leitung von Dr. Adolf Weibel 198 stehend, war anfänglich nicht in bestem Zustand. Nach dem Rapport von Oberst von Salis muss sich einiges geändert haben. Am 22. Februar beschloss der Regierungsrat, den Spitalarzt Dr. Schaufelbühl von Aarau zur Inspektion sämtlicher sanitarischer Vorkehrungen für die internierten Franzosen in die Internierungsorte selbst zu entsenden. Schaufelbühl besuchte die Spitäler Baden, Schinznach und Muri, an allen Orten hatte

die Inspektion ein befriedigendes, in Muri, wo die Inspektion am 3. März stattfand, sogar ein sehr gutes Resultat. Leitung und Ordnung wurden in jeder Beziehung gelobt <sup>199</sup>.

Die schweren Erkrankungen forderten ihren Tribut. Am 15. Februar, eine Woche nach der Ankunft, verschied der erste Internierte an Typhus. Bis zur Evakuation am 13. März starben 15 Franzosen, von den krank Zurückgebliebenen sahen 7 weitere ihre Heimat nicht mehr. Zum Andenken an die toten Kameraden verzichteten die Internierten auf zwei Tagessolde. So kamen 500 Franken zusammen, die für die Errichtung eines Grabdenkmals für die toten Waffenbrüder verwendet werden sollten. Im Sommer 1872



Gedenktafel an der Pfarrkirche Muri zur Erinnerung an die in Muri verstorbenen Internierten der Bourbakiarmee

konnte das Denkmal aufgestellt und eingeweiht werden. Es befindet sich heute an der südlichen Chormauer der Pfarrkirche Muri. Auf ihm sind die Namen aller in Muri Verstorbenen eingemeisselt <sup>200</sup>.

Nach dem Abschluss des Vorfriedens zwischen Deutschland und Frankreich hatte der Bundesrat sofort Verhandlungen mit den Deutschen wegen des Rücktransportes der Bourbaki-Armee nach Frankreich aufgenommen. Die Truppen in Muri konnten als erste am 13. März die Heimreise antreten. Um halb elf zogen die marschfähigen Franzosen nach Affoltern ab. Kolonnenchef Emil Pfändler von Aarburg begleitete den Transport bis Genf, wo er am andern Morgen um sechs Uhr ankam. Bald darnach überschritten die Soldaten die Grenze zu ihrem Heimatland. Die «Bourbakis» sollen bei der Abreise fröhlich und munter ausgesehen haben, und sie schieden nicht von Muri, ohne vielfach «Vive la Suisse!» gerufen zu haben <sup>201</sup>.

### 8. Der Brand des Klosters 1889

#### a) Der Klosterbrand vom 21. August 1889

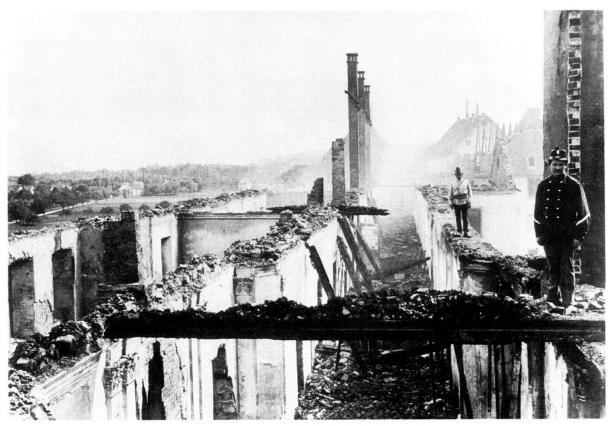
Am Mittwoch, 21. August 1889, ging von der Bezirksverwaltung Muri um halb fünf Uhr abends folgende Depesche bei der Regierung in Aarau ein: «Mittelbau der Pflegeanstalt brennt in hellen Flammen. Ursache noch unbekannt.» Kurz nach sechs Uhr berichtete das Postbureau: «Ganze Anstalt verloren, Bezirksschule teilweise gerettet, Klosterkirche in höchster Gefahr, Chor angegriffen» <sup>202</sup>.

Das Feuer war um halb vier Uhr auf dem Estrich der grossen Ostfassade ausgebrochen, und zwar in der Mitte der Frontlänge «ob dem Gebäudeteile, in welchem sich unten die Dampfmaschine befindet, im westlichen Teil des Estrichs.» Bald breitete sich das Feuer ungünstiger Windverhältnisse wegen mit rasender Schnelligkeit über den ganzen Dachstock aus, der innert kürzester Zeit ein Raub der Flammen wurde. Zur raschen Ausbreitung trugen neben dem Winde drei Umstände wesentlich bei. Erstens war die Anstaltsleitung genötigt, eine Menge von Holzvorräten, darunter 5000 Reiswellen, auf dem Estrich zu lagern, weil die Holzhäuser, die jeweils zuerst gefüllt wurden, nur einen kleinen Teil davon fassten. Die Anstaltsleitung hatte die Aufsichtskommission auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht, doch vergebens, denn nach dem kostspieligen Umbau des Gebäudes mangelte es an den nötigen Geldmitteln. Zweitens war der früher mit Ziegeln bedeckte Estrichboden von diesen nach und nach entblösst worden, so dass

die Balken offen dalagen, «und zwischen denselben ein Gemengsel von Sägmehl, Kalk und Schutt.» Die Platten hätten unter Umständen die rasche Ausdehnung des Feuers verhindern können. Der dritte Umstand war der, dass die zwei hölzernen Speiseaufzüge im Estrich endigten, und zwar in der Nähe der Feuerausbruchsstelle. Dadurch wurde das Feuer auf zwei Seiten sehr schnell in den Mittelbau der Anstalt hinuntergeleitet. Eine halbe Stunde nach Brandausbruch stand das ganze Dach in Flammen, Ziegel und Sparren fielen herunter. Schliesslich brannte der ganze Ostflügel aus, darunter die beiden Säle im Norden (Musiksaal oder Festsaal) und im Süden (Bibliothekssaal, heute Gemeindesaal). Vom Mittelbau dehnte sich der Brand auf die Abtskapelle aus, die die Verbindung zur Klosterkirche herstellte. Im Süden frass sich das Feuer gegen die Bezirksschule, wo das Naturalienkabinett und der Zeichnungssaal beträchtlichen Schaden erlitten, so dass nachher der Unterricht nur mit Einschränkungen weitergeführt werden konnte 2003.

Glücklicherweise stand die Bezirksschule an jenem Tage leer, die Kadetten weilten unter der Führung von Dr. Hans Lehmann am eidgenössischen Kadettenfest in Aarau, die Mädchen auf einem Schulausflug auf dem Rossberg. Vorerst wurde der Unterricht bis zum 30. August eingestellt; nachher mussten Räumlichkeiten in der Primarschule gemietet werden. «Sehr unangenehm war der Winter; nur drei Zimmer waren heizbar. Kamine und Dachstock waren noch nicht erstellt, und noch oft wurden einige Zimmer durch Regen und Schnee unter Wasser gesetzt» 204. Schlimmer hatte das Feuer in der Abtskapelle gewütet, die ein Kleinod der Rokokobaukunst war und nicht mehr gerettet werden konnte 205. Das Feuer, das am Mittwoch ausgebrochen war, dauerte bis Freitagmorgen.

Als der Brand entdeckt wurde, war ein Grossteil der Bevölkerung Muris auf den Feldern beschäftigt. Die erste Hilfe musste sich auf die Rettung der Insassen beschränken. Als Direktor Häberlin nach einem Augenschein im Estrich, wo einige Wärter mit unzulänglichen Mitteln zu löschen versuchten, festgestellt hatte, dass nichts mehr auszurichten war, wies er die Angestellten an, sofort die Pfleglinge aus dem Haus zu bringen, «was von ihnen – unterstützt von Mannschaft aus Muri – schnellstens ausgeführt wurde». Die geretteten 209 Insassen brachte man in den von der Gemeinde Muri angebotenen Räumen des Gerichtshauses und im obern Saal des Armenhauses unter, dann im Wartsaal des Bahnhofs und im Estrich des Gutspächters Niederhäuser. In den nächsten Tagen wurden 22 Pfleglinge nach Königsfelden und 55 in die kantonale Krankenanstalt in Aarau übergeführt; jene, die reisen konnten, wurden in ihre Heimatgemeinden zurückgeschickt.



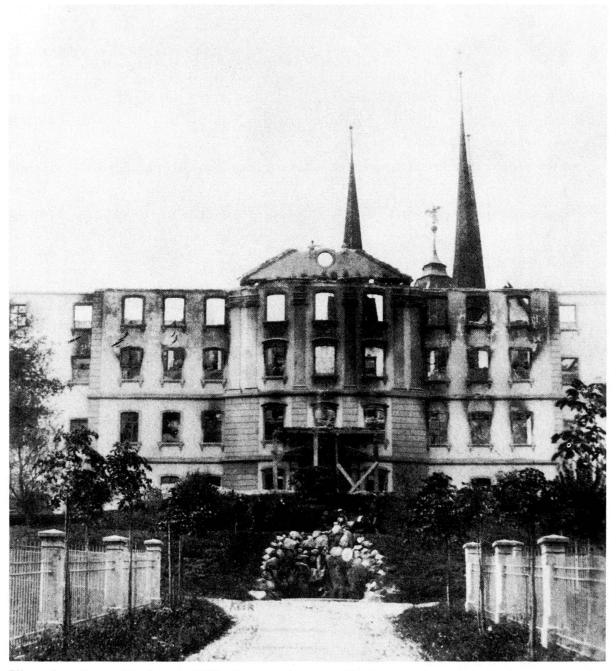
Klosterbrand vom 21. August 1889. Die abgebrannte Pflegeanstalt mit dem Gerichtshaus im Hintergrund

Als die Nachricht vom Brande in Aarau eingetroffen war, erliess der Landesstatthalter telegraphisch einen Aufruf zur Hilfeleistung nach Lenzburg, Zug und Luzern; zugleich ersuchte er das Brandkommando Aarau, eine Löschmannschaft mit Material nach Muri zu senden. Mit der Centralbahn verhandelte er über die Führung eines Extrazuges nach Muri, der Aarau um halb acht Uhr verliess. Zug und Luzern telegraphierten, dass sie ebenfalls Löschmannschaft mit Material noch am gleichen Abend nach Muri entsandt hätten.

Nach der Feuerwehr von Muri trafen innert kurzer Zeit diejenigen von Buttwil und Geltwil ein. Im Verlaufe des Abends und am nächsten Tag rückten folgende Spritzen und Abteilungen in Muri ein: Aristau, Winterschwil, Birri, Althäusern, Boswil, Bünzen, Merenschwand, Beinwil, Kallern, Ottenbach, Besenbüren, Benzenschwil, Wallenschwil, Hermetschwil, Wohlen mit verschiedenen Korps, Mühlau, Rottenschwil, Werd, Bettwil, Waltenschwil, Jonen, Oberlunkhofen, Auw, Rüstenschwil, Lenzburg, Bremgarten, Müswangen, Schongau, Rüedikon, Sins, Sarmenstorf, Uezwil, Zug mit verschiedenen Korps, Aarau mit zwei Spritzen und drei Schiebeleitern, Luzern mit Schiebeleitern, Brugg, Obfelden und das Retterkorps aus

Glarus. Am 22. August morgens ersuchte der Landammann das Kommando der Pontonierschule in Brugg um Entsendung einer Abteilung, die aus einem Offizier, drei Unteroffizieren und 30 Mann bestand und am Nachmittag abreiste. Sie diente hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Bewachung des geretteten Materials.

Am Donnerstag reiste der grösste Teil der Spritzen und Mannschaften ab, weil man glaubte, des Feuers Herr geworden zu sein. «Im Innern der Anstalt glimmte indessen das Feuer fort und verbreitete sich, ohne dass man äusserlich es bemerkte, durch das Balkenwerk, durch Decken, Wände und Böden,



Klosterbrand vom 21. August 1889. Die ausgebrannte Abtei

indem die Abteilungen zwischen dem Mittelbau und den beiden Sälen von drei Seiten durch das Feuer angegriffen wurden. Während man in vielen Zimmern noch gar keine Flamme erblickte, brannte es doch schon in den Decken und Wänden derselben. Zerstört waren der ganze Estrich, das obere Stockwerk, der Mittelbau bis zum ersten Stockwerk hinunter, die beiden grossen Flügelsäle, die Direktor-Wohnung, die Treppenhäuser bis zum ersten Stockwerk hinunter. Vorhanden waren noch das mittlere und untere Stockwerk, der Flügel der männlichen Pensionärabteilung, das Souterrain mit Küche, Arbeitsräumen, Waschküche, Keller, Maschinenhaus, Bädern. Die Dampfleitungen in Küche, Bäder und Waschhaus waren noch völlig intakt» 206.

Am nächsten Tag brach das Feuer von neuem aus und frass sich weiter. Als dann am Abend wiederum ein heftiger Wind einsetzte, da schlugen die Flammen neuerdings überall empor, und wieder musste Hilfe angefordert werden. Am Freitag, den 23. August, war die Anstalt bis auf einige Partien des Souterrains vollständig zerstört <sup>207</sup>.

Leider lockte der Brand viel Gesindel an, das glaubte, sich auf Staatskosten bereichern zu können. «In der ersten Nacht soll viel gerettete Ware abhanden gekommen sein. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag beschlagnahmte die Polizei zwei Karren, welche etwa 1000 Schritte vom Brandplatz sich befanden und in denen gestohlene Ware zum Fortführen bereit lag» <sup>208</sup>.

Auch Schaulustige fanden sich zu Hunderten ein. «In ungeheuren Scharen ist sonntags das Volk nach Muri gezogen, die Überreste des vordem stolzen Prachtbaues sich anzusehen. Der Mittagszug vermochte in Wohlen all die zur Fahrt nach Muri herbeigeeilten Leute nicht zu fassen, trotzdem der letzte zur Verfügung stehende Wagen angehängt worden war. Noch nie, auch in den bewegtesten Tagen, hat Muri solche Volksmassen gesehen, wie sie sonntags die abgesperrten Ruinen des Klostergebäudes umzogen, über dessen Ausdehnung und Grösse sich alle jene verwunderten, welche zuvor den Bau nicht gesehen hatten. Auf dem Platze wurden aus der Keller'schen Offizin hervorgegangene Druckabzüge der Front- und Rückansicht der Klostergebäude verkauft, die riesigen Absatz fanden» 209.

Ein unrühmliches Nachspiel hatte der Klosterbrand, indem schlecht unterrichtete Journalisten die Haltung der Feuerwehr und der ganzen Bevölkerung von Muri in ein schiefes Licht stellten. Um sich zu rechtfertigen, berief der Gemeinderat seine Mitglieder zu einer ausserordentlichen Sitzung ein, an der ausserdem Pfarrer Döbeli, die Fürsprecher Stierli und Bürgisser, Bezirkslehrer Dr. Lehmann, Dr. Nietlispach, Friedrich Beck und

Feuerwehrkommandant Strebel anwesend waren. Fürsprecher Stierli bemerkte, er habe namentlich in Aarau ungerechte Anklagen gegen Muri und die Bevölkerung vernommen: diese habe ihre Pflicht nicht getan und sich durch müssiges Herumstehen ausgezeichnet; die Feuerwehr sei untätig gewesen, einzelne Feuerwehrleute hätten angefangen zu essen und zu trinken; die Feuerwehr sei schwach vertreten gewesen; es seien freudige Äusserungen gemacht worden, als die Staatsanstalt abbrannte; es hätten viele Diebstähle stattgefunden und im Heustock sei absichtlich Feuer gelegt worden 210. Feuerwehrkommandant Strebel bemerkte dazu, die Feuerwehren von Muri und Umgebung hätten ihre Pflicht getan, sie hätten die Kirche und die Bezirksschule gerettet, dieses sei ihnen zu verdanken und nicht andern. Der «Freischütz» schrieb dazu: «Nach Aussagen des Feuerwehrkommandanten von Aarau, Herrn Jenny-Kunz, haben die Mannschaften von Muri stellenweise mit Todesverachtung gearbeitet und ist die von ihnen und Merenschwand bewerkstelligte Rettung der Bezirksschule als ein wahres Kunststück zu bezeichnen» 211. Fürsprecher Bürgisser hob hervor: «Wenn ich auch etwas spät zum Brandplatz kam, war ich doch noch immer einer der ersten. Bald hatte ich die Überzeugung, dass höchstens die Kirche und die Schulen gerettet werden könnten. Die Bevölkerung habe tätig zugegriffen, ungeheissen stellte sich jeder da, wo er am meisten und besten wirken und leisten konnte, wie es immer in solchen Fällen in Muri geschehe» 212.

Sämtliche Anwesende sprachen sich für die Abfassung einer Erklärung aus, deren erster Abschnitt lautete: «Es ist uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden, dass die Brandkatastrophe in Muri zur Verdächtigung der Behörden, der Feuerwehr und der Bevölkerung von Muri ausgebeutet werde. Wir müssen alle daherigen Anschuldigungen, die ihre Entstehung wahrscheinlich der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verdanken, zurückweisen» <sup>213</sup>.

Auf der andern Seite liess der Gemeinderat am 23. August eine von Gemeindeammann Rei und Gemeindeschreiber Staubli unterzeichnete «Danksagung» in der Presse veröffentlichen: «Bei dem grossen Brande der Pflegeanstalt Muri haben nicht allein Feuerwehren aus dem Bezirk Muri, sondern auch solche aus den benachbarten und entfernten Bezirken des Kts. Aargau, ja selbst aus benachbarten Kantonen mit annerkennenswerthem Eifer, einzelne sogar ausgezeichnete Hilfe geleistet, so dass wir ihrer werkthätigen Hilfe die Rettung der Bezirksschule, der Klosterkirche und des Gemeindeschulhauses zu verdanken haben. Die Gemeinde fühlt sich verpflichtet, allen Hilfe leistenden Corps und Privaten den verbindlichsten und

wohlverdienten Dank auszusprechen. Sollten dieselben von ähnlichem Unglück heimgesucht werden, würden wir nicht ermangeln, auch unserseits den dankschuldigen Gegendienst zu leisten» <sup>214</sup>.

Am 26. August doppelte der Regierungsrat nach, indem er den Gemeinden, die mitgeholfen hatten, den Brand zu bekämpfen, ein Dankschreiben zukommen liess <sup>215</sup>.

Nach der Katastrophe hatte die aargauische Staatsanwaltschaft von der Regierung den Auftrag erhalten, eine Untersuchung über die Brandursache einzuleiten. Sie nahm zuerst zur Vermutung Stellung, dass der Brand auf einen Fehler im Kamin zurückzuführen sei. Zu diesem Zwecke ordnete sie eine Untersuchung durch die Kreisschätzer an, die jedoch negativ verlief, da man feststellte, dass «die Kaminwechsel beim Dampfheizungskamin und in der Dachbalkenanlage» sich nach dem Brande noch in gutem Zustand befanden. «Während rings um dasselbe herum die Balken abgebrannt waren, war der Kaminwechsel und der dabei liegende Balken verschont geblieben, ein sicherer Beweis dafür, dass das Feuer nicht von hier aus seinen Anfang genommen haben konnte» <sup>216</sup>.

Eine weitere Vermutung über den Brandausbruch, die Direktor Häberlin geäussert hatte, war die, «dass noch brennende Steinkohlenteilchen von dem am Nachmittag des 21. August heftig wehenden Westwindes aus dem Dampfkamin von aussen durch das Ziegeldach in den Estrich hereingetrieben, dort den Brand verursacht haben könnten». Diese Ansicht wäre richtig gewesen, wenn das Feuer im Dache selbst seinen Anfang genommen hätte. Die zuerst auf dem Platze erschienenen Zeugen trafen jedoch einen im Dach befindlichen Holzhaufen und das Dach darüber brennend vor, ohne unterscheiden zu können, «ob die Flammen vom Holzhaufen aus die Dachbalken und Rafen ergriffen oder ob von oben herab Funken ins Holz gefallen und letzteres entzündet haben». Die Möglichkeit, dass Funken aus dem 29 Meter hohen Kamin, das von der Feuerungsstelle noch eine Strecke weit horizontal geführt war, das doppelte Ziegeldach mit seiner massiven Konstruktion durchdringen konnten, war wenig wahrscheinlich 217.

Eher kamen Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit in Frage. Die Angestellten wollten zwar ihre Pflicht getan und nichts vernachlässigt haben. «Trotzdem ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass beim Holzholen auf dem Estrich unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht vorgekommen sein mag.» Auch böswillige Brandstiftung war nicht auszuschliessen, da nach dem Bericht eines fachkundigen Schlossers das Schloss zum Estrich der Pflegeanstalt «sehr leicht mit jedem gekrümmten Draht oder Nagel geöffnet werden konnte». Der Verdacht der Brandstiftung richtete sich anfänglich

gegen Friedrich Gloor, Pensionär in der Pflegeanstalt, der 1887 mit der Anstalt einen Verpfründungsvertrag um 8000 Fr. abgeschlossen hatte. Als später andere Pfründer billiger in die Anstalt aufgenommen wurden, war Gloor unzufrieden, und er soll sich gegen den Direktor und das Personal mürrisch und grob benommen haben. Vor dem Brand habe er sich über die Auflösung des Verpfründungsvertrages erkundigt. Am Tage des Brandes befand sich Gloor zum Besuche des eidgenössischen Kadettenfestes in Aarau und kehrte erst am Abend mit dem Extrazug zurück. In Aarau soll er keinen Bissen feste Nahrung zu sich genommen haben. «Ob diese Enthaltsamkeit ihren Grund in einer gewissen Aufregung hatte, liess sich beim Beginn der Untersuchung nicht mit Sicherheit entscheiden.» Gloor machte darauf unwahre Angaben über seine Vermögenslage, indem er am Brandtage Dritten gegenüber erklärte, durch den Brand werde er sein ganzes Hab und Gut verlieren. Dabei hatte er einen Teil seiner Wertschriften in einem «Nachtsack» im Löwen deponiert. Im Verlaufe der Untersuchung ergaben sich eine Reihe von Tatsachen, die die vermeintlichen Belastungsmomente gegen Gloor entkräfteten. Das Vorleben Gloors war makellos, er hatte immer treu und fleissig gedient. Von seinen Bekannten wurde er als ein sonderbarer Kauz geschildert, der seinen Mitmenschen ständig misstraute und aus einem angeborenen Geiz heraus sein mühsam erworbenes Vermögen ängstlich bewachte. Da keine weiteren Verdachtsgründe ausgemacht werden konnten, musste die Untersuchung gegen Gloor eingestellt werden, und er wurde aus der Untersuchungshaft entlassen. Auch die polizeiliche Einvernahme anderer Insassen brachte nichts Wesentliches an den Tag, so dass nie auskam, wie der Brand verursacht worden war 218.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 7. Oktober 1889 legte der Regierungsrat einen Bericht über die Vorgänge bei und nach dem Brande der Pflegeanstalt in Muri vor. Er verlangte vom Rate die Ermächtigung, «die vorgeschlagenen Eindeckungsarbeiten mit Beförderung vornehmen zu lassen». Beabsichtigt war «die Anbringung eines Pultdaches aus Rundholz mit Falzziegeln, um die Umfassungsmauer und die Gewölbe, welche noch einen sehr bedeutenden Wert repräsentieren, dauernd und sicher vor den Einflüssen der Witterung zu schützen. Die Kosten sind auf 27 000–30 000 Fr. veranschlagt ... Die definitive Bedachung am Platze der vorgeschlagenen würde einen wohl dreimal höheren Betrag erfordern» <sup>219</sup>. Einen Tag später stimmte der Grosse Rat zu und bewilligte einen Kredit von 30 000 Fr. <sup>220</sup>.

Mit dieser bescheidenen Summe wurde in der Folge die Brandruine lediglich mit einem Notdach, einem flach geneigten, armseligen Satteldach, versehen, dessen Formen und Neigungsverhältnisse mit dem ursprünglichen französischen Mansardendach des von Valentin Lehmann aus Donaueschingen im Jahre 1790 errichteten Ostflügels in keiner Weise mehr vergleichbar waren. Bestrebungen des Vorstandes des Pflegeheims, das alte Dach in seiner einstigen Form wiederherzustellen, führten dazu, dass man im Frühjahr 1985 anfing, Dach und Fassade des Ostflügels zu erneuern, der ab 1989, 100 Jahre nach dem Brande, wieder in alter Pracht erstrahlt. Das Aargauische Kranken- und Pflegeheim, das mit der Renovation begann, wandte für seinen Teil einen Betrag von 5,7 Mio. Fr. auf, die Gemeinde für ihren Teil 1,4 Mio. Fr. Nachdem auch die einst barocke Gartenanlage östlich des Lehmannbaues instandgestellt und neu gestaltet wurde, ist das äussere Erscheinungsbild des Klosters, wie es vor dem Brande ausgesehen hat, wieder hergestellt.

### b) Der Verkauf und die weiteren Schicksale der Klosterbauten

Nach dem Klosterbrand wäre die aargauische Regierung, da sie für das abgebrannte Kloster eine Versicherungsentschädigung von 700 000 Fr. erhalten hatte, in der Lage gewesen, die Pflegeanstalt wieder aufzubauen. Leider konnte sie sich dazu nicht entschliessen. In den Sitzungen des Grossen Rates vom 7. und 8. Oktober 1889 wurde die Versicherungssumme aufgeteilt. Die Erträgnisse des Betriebsfonds kamen dem Kantonsspital zugute. Kleinere Summen wurden verwendet für das bereits erwähnte dürftige Notdach, für Ausbesserungen und Reparaturen an der Klosterkirche und an der Bezirksschule <sup>221</sup>. In der gleichen Sitzung wurde die Regierung beauftragt, Bericht und Antrag über die Verwendung der Brandruine vorzulegen. Am 20. November 1889 veröffentlichte diese ihren Entscheid: entweder Verkauf des Klosters an ein Konsortium oder Erstellung einer Anstalt durch Private. Von der Wiedererstehung der kantonalen Pflegeanstalt wollte die Regierung nichts mehr wissen, sie selbst war für den Verkauf an ein Konsortium, da dadurch Industrie in Muri eingeführt werden konnte.

Allerdings gab die Regierung der politischen Gemeinde Muri Gelegenheit, die Staatsdomäne mit der Ruine zu erwerben. Tatsächlich waren in Muri Bestrebungen im Gang, das Kloster anzukaufen, doch hatte man sich zu keinem endgültigen Entschluss durchringen können. An einer Versammlung der Ortsbürger von Wey am 28. November 1889 erklärte der Vorsitzende, es wäre im Interesse der Gesamtgemeinde gewesen, wenn diese für den Ankauf votiert hätte. Bezirksrichter Strebel war der Ansicht, es werde vom

Staat aus mit der Gemeinde blinde Kuh gespielt, die ganze Angelegenheit werde hinter den Kulissen abgewickelt. Schliesslich schlug er vor, die Gemeinde solle eine Kommission bestellen, die von den übrigen Ortschaften die Vollmacht für den Ankauf des Klosters erwirken solle <sup>222</sup>.

Am 3. Dezember versammelte sich der Gemeinderat Muri unter dem Vorsitz des aus Auw stammenden Landammanns Conrad, der mitteilte, der Regierungsrat habe beschlossen, die politische Gemeinde bei einem Kaufangebot zu berücksichtigen. Er selbst glaube, der Ankauf wäre für die ganze Gemeinde von grossem Nutzen. Ihm widersprach Gemeindeammann Joseph Rei – aus erklärlichen Gründen – denn er war einer der späteren Mitkäufer.

Für Rei war der Ankauf der Brandruine durch die Gemeinde noch weniger ein Geschäft als für den Staat. Die Gemeinde sei gehemmt, sie allein könne nichts einführen, man müsse fremde Kräfte herbeiziehen, nur dann würden Industrie und Verdienst in die Gemeinde kommen <sup>223</sup>.

An einer weiteren Versammlung des Gemeinderates mit der Rechnungsprüfungskommission sprachen sich mehrere Redner für die Überlassung des Klosters an ein Konsortium aus. Kreisförster Dössekel argumentierte, die Ruine könne von der Gemeinde nicht so schnell verwertet werden, als dies der Fall sei, wenn sie in die Hände von Technikern und Industriellen komme. Grossrat Carl Rei meinte, der Staat habe bisher nur Ungelegenheiten und Unglück mit dem Kloster gehabt, der Gemeinde werde es nicht besser gehen <sup>224</sup>.

Gemeindeammann Rei erschien auch vor Schluss einer von der Mittwochgesellschaft in den Ochsen einberufenen Versammlung, die die Regierung bitten sollte, den Wiederaufbau der Anstalt selbst an die Hand zu nehmen. Er bat die Versammelten, auf keinen Fall das geplante Gesuch abzuschikken, denn «er wisse von höchster und kompetentester Seite, dass nun für das Kloster Käufer da seien, die schon im Sommer 1890 5–600 Mann beschäftigen werden. Es handle sich um die Einführung einer für die Schweiz neuen, grossartigen Industrie» <sup>225</sup>.

«Industrie» hiess das Zauberwort, das die Gemüter in Muri bewegte, man wollte vom Fortschritt profitieren. An der vom Gemeinderat auf den 8. Dezember 1889 einberufenen Einwohnergemeindeversammlung wurde einmütig beschlossen, einen Kauf des Klosters abzulehnen, worauf der Gemeinderat der Regierung mitteilte: «Nachdem Sie der politischen Gemeinde Muri in zuvorkommender Weise Gelegenheit gegeben, die hiesige Staatsdomäne mit Ruine zu erwerben, hat die hiesige Einwohnergemeindeversammlung mit 225 Anwesenden von 327 stimmfähigen Bürgern und Einwohnern einstim-

mig beschlossen: In Anbetracht, dass es der Gemeinde schwer fallen würde, selbst eine Industrie einzuführen und in Würdigung, dass die Herren Bächli und Frey Garantie für Einführung von Fabrikation bieten und somit die sichere Aussicht vorhanden, dass die Ruine nicht abgebrochen wird, sondern neues Leben daraus entspriesst, kein Angebot zu machen und die Herren Bächli und Frey als Käufer bestens zu empfehlen» <sup>226</sup>.

Der Grosse Rat stimmte dieser Ansicht zu, auch er war der Ansicht, «das Beste und für die Landesgegend Fruchtbarste wäre die Ansiedlung einer Industrie in diesen verlassenen Räumen, welche Arbeit, Verdienst und Aufklärung durch den Geschäftsverkehr bringen würde. In zweiter Linie fällt in Betracht die Wiedereinführung einer humanitären Anstalt durch Privatinitiative. Dieser Zweck fällt deswegen nicht in erster Linie, weil dadurch viel weniger Arbeit geboten und weil keine materiellen Güter erzeugt werden» <sup>227</sup>.

Darnach veräusserte der Grosse Rat mit 90 gegen 54 Stimmen bei 27 Abwesenden den Klosterbesitz zum Preise von 150000 Fr. an die Herren Ingenieur Jakob Bächli von Buchs AG, Dr. Eugen Frey-Wepfer in Zürich und drei weitere nicht eingeschriebene Verkäufer <sup>228</sup>. Von den dreien war einer Kantonsbaumeister Ammann in Aarau, der der Regierung den dringenden Rat gegeben hatte, das Kloster zu verkaufen. Der zweite war Gemeindeammann Rei aus Muri, der wohl glaubte, von den Gewinnen der einzuführenden Industrie profitieren zu können.

Die Zusicherung, im Kloster Industrie anzusiedeln, war eine Illusion, denn Jahre nach dem Verkauf wartete die Gemeinde immer noch auf die Erfüllung des Versprechens. Das Projekt einer Zigarrenfabrik hatte wenig Aussicht auf Erfolg, weil die Besitzer des Klosters sich so gut wie nicht beteiligen wollten. Die Bürger von Wey beschlossen zwar am 30. März 1891 mit 17 gegen 11 Stimmen, zwei Aktien für die Gründung einer Zigarrenfabrik zu zeichnen <sup>229</sup>. Es wurden auch Nachrichten herumgeboten, im Kloster werde eine Konservenfabrik eingerichtet. «Die Lage Muris inmitten des fruchtbaren, obst- und gemüsereichen Freiamts wäre dazu sehr geeignet. Dazu kommt die günstige Situation an der Gotthardbahn und das Vorhandensein von prächtigen, gewölbten Kellern im abgebrannten Teil des alten Klosters» <sup>230</sup>.

Aber auch daraus wurde nichts. Schliesslich fanden die Klosterbesitzer 1897 einen Käufer in Georg Maulbetsch, Bierbrauer, aus Gettelfingen im Königreich Württemberg, der in Muri eine grossartige Brauerei einrichten wollte, für die der am Kauf beteiligte Kantonsbaumeister Ammann fixfertige Pläne bereit hielt <sup>231</sup>. Als aber Maulbetsch nach der Fertigung (Kauf-

summe 105 000 Fr.) seinen Verpflichtungen nachkommen sollte, verschwand er auf Nimmerwiedersehen, er wollte angeblich nur seine Braut und einige Millionen, die er in Nordamerika zurückgelassen hatte, herbeiholen. Die Erwerbstitel, die ihm am 19. Juni 1897 zugestellt worden waren, kamen am 28. Juli «als nicht bestellbar» zurück.

Man scheint in Muri über diesen Ausgang nicht unglücklich gewesen zu sein, schrieb doch der «Freischütz», dass die Errichtung einer Bierbrauerei zu Wasser geworden sei, und dies sei nicht schade und nicht als Unglück zu betrachten, «zumal die neue Bierfabrik dem einheimischen Getränk nicht unerhebliche Konkurrenz gebracht hätte. Der gute, währschafte Feiämtermost ist unseren Landleuten immer noch zuträglicher als der angebliche (Gerstensaft) gewisser Bierlieferanten» <sup>232</sup>.

Nachdem die Klosterruine zehn Jahre leer gestanden hatte, kauften sie die Gebrüder Keusch aus Hermetschwil, die neben einem Erziehungsheim und einem Spracheninstitut im südlichen Teil des Ostflügels unter der Leitung von Schwestern aus Menzingen ein Altersasyl eröffneten, wo kranke, alleinstehende und erholungsbedürftige Personen Verpflegung und ärztliche Hilfe fanden. Im ersten Jahr wurde es von zehn Personen besucht <sup>233</sup>.